

.VERFASSUNG- SCHUTZBERICHT 2006



BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

IMPRESSUM

Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrngasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung: Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Hersteller: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH
Scheydgasse 31, 1210 Wien
Tel.: +43 (0)1-278 42 16-0
Fax: +43 (0)1-278 42 16-50
E-Mail: office@jentzsch.at

I.	Vorwort	7
II.	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	8
1.	Organisation	8
2.	Aufgaben	9
3.	Rechtsgrundlagen	10
III.	Internationale Zusammenarbeit	13
IV.	Allgemeines Lagebild	22
V.	Rechtsextremismus	28
1.	Allgemeines	28
2.	Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen	30
2.1.	Einleitung	30
2.2.	Ideologisch motivierte rechtsextreme Szene	30
2.3.	Rechtsextreme Skinheadszene	38
2.3.1.	Allgemeines	38
2.3.2.	Szeneaktivitäten	40
3.	Sonstige rechtstendenziöse Subkulturen	45
3.1.	Allgemeines	45
3.2.	Gewaltbereite Fußballfans (Hooligans)	45
3.3.	Rechtstendenziöse Musikszene	46
4.	Agitations- und Kommunikationsmedien	47
5.	Statistik	49
6.	Prognose	50
VI.	Linksextremismus	53
1.	Allgemeines	53
2.	Szenebeschreibung	54
2.1.	Einleitung	54
2.2.	Anarchistisch/autonomer Block	55
2.3.	Marxistisch/leninistische Gruppen	56
2.4.	Patchwork-Aktivitäten	57
2.5.	Globalisierungskritische Szene	58
2.6.	Freie Radikale	58
3.	Aktivitäten im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft	59
4.	Kommunikationszentren und Medien	61
5.	Strafbare Handlungen	62
6.	Prognose	63
VII.	Militanter Tierschutz	64
1.	Allgemeines	64
2.	Aktivitäten	65
3.	Prognose	65
VIII.	Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	67
1.	Die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006	67
2.	Bedrohungslage in Österreich	67
3.	Threat Response Centre	68

IX. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug	69
1. Allgemeines	69
2. Die Bedrohung durch Radikalisierung und Rekrutierungsbestrebungen der salafitischen Jihadisten	69
2.1. Allgemeines	69
2.2. Radikalisierung- und Rekrutierungsprozesse im europäischen Vergleich	70
2.2.1 Faktoren	70
2.2.2. Marginalisierung	70
2.2.3. Moscheen und Prediger	71
2.2.4. Gefährdungspotenzial durch rückkehrende Jihadisten	72
2.2.5. Die Rolle der Gefängnisse	72
2.2.6. Der Gebrauch des Internets durch Terrorgruppen	72
2.2.7. Gegenmaßnahmen	73
2.3. Entwicklung der Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen im extremistischen salafitischen Spektrum in Österreich	74
2.3.1. Prognose	74
3. Gruppen	75
3.1. AIO- Aktivna Islamiska Omladina	75
3.1.1. Allgemeines	75
3.1.2. Österreich	75
3.1.3. Prognose	75
3.2. Die Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-tahrir al-islamiyya, HuT)	75
3.2.1. Allgemeines	75
3.2.2. Österreich	73
3.2.3. Prognose	76
3.3. GSPC – „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“	77
3.3.1. Allgemeines	77
3.3.2. Österreich	78
3.3.3. Prognose	78
3.4. Ägyptischer Jihadismus	78
3.4.1. Österreich	80
3.4.2. Prognose	80
3.5. Irakischer Jihadismus	80
3.5.1. Allgemeines	80
3.5.2. Österreich	81
3.5.3. Prognose	82
3.6. Das Netzwerk der Deoband	82
3.6.1. Allgemeines	82
3.6.2. Jamiat ul Ulema-i Islam	82
3.6.3. Taleban	83
3.6.4. Tablighi Jamaat	83
3.6.5. Österreich	83
3.6.6. Prognose	83
4. Ethnischer und separatistisch/nationalistischer Extremismus und Terrorismus	84
4.1. Allgemeines	84
4.2. Die HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya)	84
4.2.1. Allgemeines	84
4.2.2. Österreich	85
4.2.3. Prognose	85
5. Extremismus und Terrorismus in Zusammenhang mit dem Tschetschenien-Konflikt	86
5.1. Allgemeines	86

5.2.	Österreich	86
5.3.	Prognose	86
6.	PKK/KADEK/KONGRA GEL	87
6.1.	Österreich	87
6.2.	Prognose	88
7.	Ideologischer Extremismus und Terrorismus	88
7.1.	Allgemeines	88
7.2.	DHKP-C	88
7.2.1.	Allgemeines	88
7.2.2.	Österreich	89
7.2.3.	Prognose	89
8.	Terrorismusfinanzierung	89
8.1.	Definition	89
8.2.	Quellen	89
8.3.	Prognose	93
X.	Nachrichtendienste und Spionageabwehr	94
1.	Allgemeines	94
2.	Situation in Österreich	94
XI.	Wirtschafts- und Betriebsspionage	97
1.	Prognose	98
XII.	Proliferation	99
1.	Allgemeine Lage und internationaler Überblick	99
2.	Internationale Non-Proliferationsmaßnahmen – 2005	100
3.	Situation in Österreich	101
3.1.	Rechtliche Rahmenbedingungen	101
3.2.	Proliferationsrelevante Aktivitäten in Österreich	102
4.	ABC-Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure	103
5.	Illicit Trafficking Database (ITDB)	104
6.	Prognose	104
XIII.	Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmitteln	106
1.	Allgemeines	106
2.	Situation in Österreich	107
3.	Anzeigenstatistik 1995 – 2005	107
4.	Prognose	108
XIV.	Personen- und Objektschutz	109
1.	Allgemeines	109
2.	Ausbildungsmaßnahmen Personen- und Objektschutz	109
3.	Personenschutzmaßnahmen	110
4.	Objektschutzmaßnahmen	110
4.1.	Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen	110
4.2.	Schutz kritischer Infrastruktur	111
5.	Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2006	111
5.1.	Vorbereitungen	111
5.2.	Umsetzung	112
5.3.	Unterstützung des Sicherheitsdienstes des Generalsekretariates des Europäischen Rates durch österreichische Polizisten.	113
6.	Beurteilung und Ausblick	113

XV.	Anonyme Drohungen	114
XVI.	Demonstrationen und Kundgebungen	115
1.	Demonstrationen im Jahr 2005	115
2.	Demonstrationen anlässlich der österreichischen EU- Ratspräsidentschaft 2006	116
XVII.	Sicherheitsüberprüfungen	117
XVIII.	Informationssicherheit	119
1.	Dienststellen des Bundes	119
2.	Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen	119
XIX.	Physischer Schutz von Kernmaterial	121
XX.	Abkürzungsverzeichnis	122

I. Vorwort



Der diesjährige Verfassungsschutzbericht soll für den Berichtszeitraum 2005 und das erste Halbjahr 2006, in welchem Österreich den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft inne hatte, die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Landesämter transparent machen, unter Wahrung der Balance zwischen öffentlich gemachter Information und Daten- bzw. Quellenschutz.

Öffentlichkeit und Medien sind Partner in der nationalen und internationalen Sicherheitskooperation und sollen dort wo möglich über Sicherheitsthemen informiert werden. Der vorliegende Bericht hat u.a. die Aufgabe, die polizeiliche Arbeit bzw. nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu dokumentieren und potentielle Gefährdungsquellen und Entwicklungen in den staatsschutzrelevanten Bereichen zu beschreiben. Weiters soll er bezüglich Gefahren durch Terrorismus, Extremismus, illegalen Waffenhandel, Proliferation und nachrichtendienstlicher Tätigkeit sensibilisieren. Nur durch das wechselseitige Zusammenwirken der ÖsterreicherInnen und Österreicher mit den Sicherheitsbehörden wird es auch in Zukunft möglich sein, das hohe Sicherheitsniveau und das damit verbundene Sicherheitsgefühl aufrecht zu erhalten.

Aufgrund einer latenten europaweiten terroristischen Bedrohung ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu einer zentralen Sicherheitsaufgabe geworden. Seine zahlreichen neuen Erscheinungsformen machen die Kooperation aller Behörden auf nationaler Ebene und eine konsequente Strafverfolgung ebenso notwendig, wie die Fortsetzung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, welche sich unter anderem in den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Informationsaustausch operativer und analytischer Erkenntnisse und in der konsequenten Umsetzung bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen widerspiegeln soll.

Um Terrorismus langfristig erfolgreich bekämpfen zu können bedarf es aber mehr. Ich sehe darin einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Nur das Gesamtsystem des Staates und alle Kräfte der Zivilgesellschaft zusammen können dieses Phänomen adäquat bekämpfen und den Wurzeln der Radikalisierung entgegen steuern. Österreich gilt als eines der Vorzeigeländer einer gelungenen Integration muslimischer MitbürgerInnen. Während der EU-Ratspräsidentschaft konnten wir unsere Erfahrungen im interkulturellen Dialog einbringen und die Implementierung der langfristigen Strategie für ein Vorgehen gegen Radikalisierung und Rekrutierung fortsetzen.

Es gilt gemeinsam der Intoleranz und dem Entstehen von Parallelgesellschaften entgegen zu wirken, um ein Wegweiser des Friedens und ein Vorbild für ganz Europa zu sein.¹

Liese Prokop
Bundesministerin für Inneres

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass aus sprachlichen Gründen verwendete geschlechtsspezifische Formulierungen, soweit sachlich gerechtfertigt, beide Geschlechter betreffen. Damit ist keine diskriminierende Bedeutung verbunden.

II. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

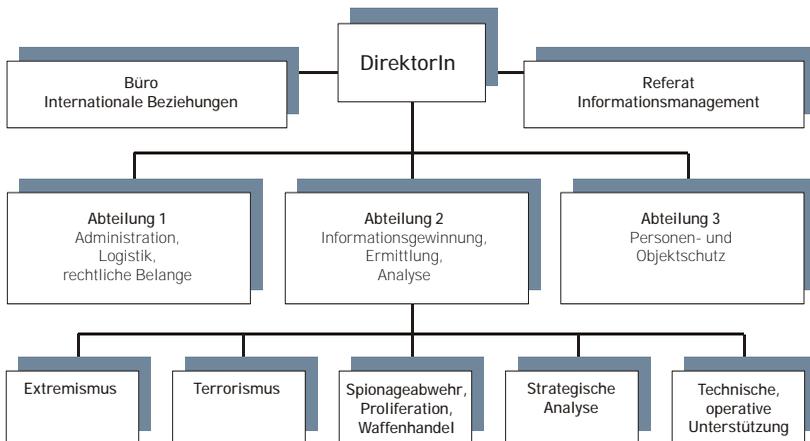
1. Organisation

Das BVT ist dem Charakter nach der zivile Nachrichtendienst in Österreich und ist organisationsrechtlich Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres. Es besteht aus einem Leitungsbereich (DirektorIn, StellvertreterIn, Büro Internationale Beziehungen und Referat Informationsmanagement) und drei Abteilungen.

Die Abteilung 1 ist verantwortlich für Personalangelegenheiten, Schulung, Budget und Wirtschaftsangelegenheiten. Zusätzlich werden hier u.a. alle rechtlichen Grundsatzangelegenheiten im Staatsschutzbereich, parlamentarische Anfragen, Angelegenheiten des Datenschutzes sowie Anfragen und Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof behandelt.

Die größte Organisationseinheit des BVT stellt die Abteilung 2 dar. Sie besteht aus drei Fachreferaten (Extremismus / Terrorismus und Ausländerextremismus / Spionageabwehr, Proliferation und Waffenhandel), einer strategischen Analyse sowie einer Einheit für operative und technischen Unterstützung. Dieser Organisationseinheit obliegt im wesentlichen bundesweit die Leitung und Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen der Informationsgewinnung und Ermittlung in Staatsschutzangelegenheiten sowie die begleitende Analyse staatsschutzrelevanter Informationen in Hinblick auf die Gefährdung der inneren Sicherheit.

Durch die Abteilung 3 werden bundesweit die Personen- und Objektschutzmaßnahmen veranlasst und koordiniert sowie die ausgearbeiteten Sicherheitsmaßnahmen laufend im Hinblick auf mögliche Bedrohungssituationen evaluiert. Weiters ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen in dieser Abteilung angesiedelt.



In jedem Bundesland ist für die Aufgabenerfüllung in Staatsschutzangelegenheiten je ein Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet, welches Teil der jeweiligen Sicherheitsdirektion ist. Die Aufgaben der LVT sind derzeit grundsätzlich ident mit jenen des BVT und werden unter Fachaufsicht der Zentralstelle erledigt.

2. Aufgaben

Die Aufgaben des BVT umfassen im wesentlichen den Schutz des Staates, seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit. Die laufenden Lagebeurteilungen und Gefährdungseinschätzungen der im BVT angesiedelten Analyseeinheit, bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die strategische Leitung sowie für die Steuerung und Koordination der daraus resultierenden Personen- und Objektschutzmaßnahmen. Dadurch können präventiv potentielle Gefährder erkannt und in weiterer Folge rasch und flexibel der jeweiligen Situation angepasste Entscheidungen zur Gefährdungsreduzierung getroffen werden.

Zu den Kernaufgaben zählen weiters die Bekämpfung extremistischer und terroristischer Phänomene, der Spionage, des internationalen Waffenhandels, des Handels mit Kernmaterial und der organisierten Kriminalität in diesen Bereichen.

Darüber hinaus obliegt dem BVT die Veranlassung und Koordination bzw. im Wege der LVT auch die Umsetzung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen, der Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderen Völkerrechtssubjekten.

Das Schwergewicht im Tätigkeitsbereich des BVT liegt nach wie vor in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Teil einer nationalen und gesamteuropäischen Strategie. Im Lichte der latent vorhandenen weltweiten terroristischen Bedrohung wird besonderer Wert auf die Fortführung und Intensivierung der internationalen Vernetzung gelegt und haben sich neue Kooperationsformen in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit etabliert, insbesondere im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs in der 1. Hälfte 2006. Auch auf nationaler Ebene sind sämtliche Behörden und Organisationseinheiten herausgefordert, im Interesse der nationalen Sicherheit möglichst effizient, offen und eng zu kooperieren.

Zur zentralen und koordinierten Bearbeitung sämtlicher relevanter Informationen, national wie international, zum Zwecke der Gefährdungseinschätzung, Analyse und Bewertung des Risikopotenzials bis hin zur strafrechtsakzessorischen Aufarbeitung sämtlicher Verdachtslagen ist es zweckmäßig und notwendig, die Arbeitsmethodik und Systematik in der Terrorismusbekämpfung neu zu definieren und den neuen nationalen bzw. internationalen Herausforderungen anzupassen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde mit Beginn der EU-Ratspräsidentschaft das „Threat Response Centre“ (TRC) im BVT eingerichtet als nationale und internationale Informationsdrehscheibe bzw. Koordinationsstelle für alle extremismus- bzw. terrorismusrelevanten Sachverhalte. Im Lichte der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft diente es der nationalen und internationalen Vernetzung von Polizei-, Nachrichten- und Sicherheitsdiensten insbesondere zum Zweck der Prävention, Politikberatung und vor allem der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr.

3. Rechtsgrundlagen

Durch Geschäftseinteilung wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 9 Bundesministerienengesetz mit Wirksamkeit vom 01.12.2002 in der Sektion II des Bundesministeriums für Inneres, in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Gleichzeitig wurden mit Wirksamkeit 01.12.2002 die Gruppe II/C, die Abteilungen II/C/6 und II/C/7 sowie das Referat II/C/a aufgelöst. Die Auflösung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus als Sondereinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erfolgte durch Änderung der Sondereinheiten-Verordnung (BGBl. II Nr. 485/2002).

Die Errichtung der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei den Sicherheitsdirektionen erfolgte durch Änderung der Geschäftseinteilung der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen mit Wirkung vom 01.12.2002.

Das BVT übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Die Gefahrenabwehr als Aufgabe der Sicherheitsbehörden gemäß dem Sicherheitspolizeigesetz umfasst auch die Möglichkeit der Gefahrenforschung sowie der erweiterten Gefahrenforschung (eingrichtet mit der SPG-Novelle 2000). Mit diesen Bestimmungen ist den Sicherheitsbehörden die Beobachtung von Gruppierungen möglich, wenn damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität kommen könnte.

Um den Anforderungen im Bereich Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gerecht werden zu können, wurde mit der Sicherheitspolizeigesetznovelle 2006 die Möglichkeit geschaffen für die Zwecke der erweiterten Gefahrenforschung personenbezogene Daten verdeckt zu ermitteln, wenn diese durch Einsatz anderer Ermittlungsmaßnahmen aussichtslos wäre. Unter dieser Voraussetzung ist nunmehr auch die (verdeckte) Ermittlung sowie die Ermittlung personenbezogener Daten mittels Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten möglich.

Weitere Ergänzungen der Befugnisse brachte die SPG- Novelle 2006 in folgender Hinsicht:

- Die Sicherheitsbehörden sind zur Verwendung von Bilddaten ermächtigt, die Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereichs rechtmäßig aufgezeichnet und den Sicherheitsbehörden übermittelt haben. Diese Befugnis ist beschränkt auf Fälle der Gefahrenabwehr, welche auf eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit schließen lassen, der erweiterten Gefahrenforschung und der Fahndung.
- Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Veranstaltungen unter Teilnahme von besonders zu schützenden Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte, sind die Sicherheitsbehörden ermächtigt, an öffentlichen Orten personenbezogene Daten mittels Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zu ermitteln.

Gleichzeitig mit der Ausweitung der genannten Befugnisse der Sicherheitsbehörden wurden die Kontrollbefugnisse des Rechtsschutzbeauftragten deutlich ausgeweitet.

Dem Rechtsschutzbeauftragten im Bundesministerium für Inneres obliegt die rechtliche Kontrolle der Wahrnehmung der erweiterten Gefahrenerforschung. Die Sicherheitsbehörden, denen sich die Aufgabe der erweiterten Gefahrenerforschung stellt, haben vor der Durchführung der Aufgabe die Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten im Wege des Bundesministeriums für Inneres einzuholen.

Der Rechtsschutzbeauftragte ist von jeder verdeckten Ermittlung oder (verdecktem) Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten sowie bei Verwendung von Videoaufzeichnung Privater unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vor einer Videoüberwachung zum besonderen Schutz bei nationalen oder internationalen Veranstaltungen ist dem Rechtsschutzbeauftragten die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Sicherheitsbehörden haben dem Rechtsschutzbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben jederzeit Einblick in alle Unterlagen und Aufzeichnungen sowie Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in denen Aufnahmen oder sonstige Überwachungsergebnisse aufbewahrt werden.

Nimmt der Rechtsschutzbeauftragte wahr, dass durch das Verwenden personenbezogener Daten Rechte von Betroffenen verletzt wurden, die von dieser Datenanwendung keine Kenntnis haben, so ist er zu deren Information oder, sofern eine solche aus Gründen des § 26 Abs. 2 DSGVO 2000 (Gefährdung der eingeleiteten Maßnahmen) nicht erfolgen kann, zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzkommission befugt.

Der Rechtsschutzbeauftragte erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und Wahrnehmungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung. Der Bundesminister für Inneres hat den Bericht dem ständigen Unterausschuss des Nationalrates nach Art. 52a Abs. 2 B-VG auf dessen Verlangen zugänglich zu machen.

Im Zuge des am 01.01.2006 in Kraft getretenen Fremdenrechtspakets 2005 wurden einige rechtliche Möglichkeiten, welche den Erfordernissen im Bereich der Terrorismusbekämpfung Rechnung tragen, aufgenommen:

- Bestimmte Tatsachen, die die Annahme zulassen, der Fremde gehört oder gehörte einer terroristischen Vereinigung im Sinne des Strafgesetzbuches an, oder das Verhalten des Fremden gefährde die nationale Sicherheit indem er u.a. öffentlich zur Gewalt aufruft, oder öffentlich ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder terroristische Taten von vergleichbarem Gewicht billigt oder dafür wirbt, ermöglichen die Verhängung eines Aufenthaltsverbots.
- Zudem kann ein Visum versagt werden, sobald öffentliche Interessen der Erteilung entgegenstehen, etwa wenn der Fremde aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung die innere oder äußere Sicherheit der Republik Österreich gefährden würde.
- Sofern öffentliche Interessen, insbesondere die Bekämpfung des Terrorismus dies erfordern, kann der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten durch Verordnung festlegen, dass Angehörige bestimmter Staaten, Inhaber bestimmter Reisedokumente oder Reisende auf bestimmten Reiserouten für den Transit ein Flugtransitvisum benötigen.

Nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) darf einem Fremden kein Aufenthaltstitel erteilt werden, wenn gegen ihn ein Aufenthaltsverbot besteht oder sein Aufenthalt öffentlichen Interessen widerspricht. Das ist dann der Fall, wenn der Aufenthalt

des Fremden eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen würde oder anzunehmen ist, dass er einerseits gegen die Wertvorstellungen eines europäischen, demokratischen Staates und seiner Gesellschaft eingestellt ist und andererseits andere Menschen durch Kommunikation von diesen Einstellungen zu überzeugen suchen wird oder bereits hat oder aber Personen und Organisationen unterstützt, die diese Ziele verfolgen und gutheißen.

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des BVT zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich der staatspolizeilichen Tätigkeit fallen. Dazu gehören insbesondere

- Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 – 248 StGB),
- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 – 251 StGB),
- Landesverrat (§§ 252 – 258 StGB),
- strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 – 285 StGB) und
- Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 – 320 StGB), weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Z 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Im Strafgesetzbuch finden sich spezielle materiellrechtliche Grundlagen betreffend den Bereich der Terrorismusbekämpfung:

- Terroristische Vereinigung (§278b StGB)
- Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)
- Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)

Die Tätigkeit des BVT unterliegt der parlamentarischen Kontrolle gemäß Artikel 52a B-VG.

III. Internationale Zusammenarbeit

Das Jahr 2005 und erste Halbjahr 2006 war insbesondere durch die EU-Ratspräsidentschaft (01.01.2006-30.06.2006) sowie durch die vorbereitenden Arbeiten geprägt.

Aus Sicht des BVT sind die internationale Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Nachrichten- und Sicherheitsdienste für die Terrorismusbekämpfung unerlässlich und unbedingt notwendig. Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtszeitraum großer Wert auf den Erhalt und den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit gelegt. Internationale Kooperationen sind sehr wichtig für die EU und ihre strategischen Partner, denn globale Probleme brauchen globale Antworten.

Österreich hat während seiner EU-Ratspräsidentschaft den Ausbau einer breiten internationalen Kooperation forciert. Die "Vienna Declaration" brachte den gemeinsamen Wunsch der Entwicklung von Sicherheitspartnerschaften der EU mit ihren strategischen Partnern zum Ausdruck. Internationale Kooperationen in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Proliferation sind unerlässlich zur Schaffung und Erhaltung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Eine der Hauptprioritäten Österreichs während der Ratspräsidentschaft war die Stärkung des Dialogs der Kulturen und Religionen. Dialog und Toleranz können uns allen ein Mehr an Sicherheit bringen. Den Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung kann dadurch vorgebeugt werden.

Im bilateralen Bereich konnten im Berichtszeitraum die Kontakte zu den Verbindungsbeamten sowie zu Partnerorganisationen gestärkt und vertieft, sowie zusätzlich gesicherte Kommunikationssysteme weiter ausgebaut werden. Die Schwerpunkte des Ausbaus der bilateralen Kommunikation lagen auf dem ost- und südosteuropäischen, sowie nordafrikanischen Raum. Mehrere Veranstaltungen und Seminare stellten sicher, dass das Verständnis füreinander gestärkt und der notwendige Schulterschluss aller mit Sicherheit befassten Organisationen gefördert wurde, ohne den eine erfolgreiche Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht möglich ist.

Österreich wird bis zum Ende des Jahres 2006 in der Troika einer europäischen Nachrichtendienstplattform verbleiben.

Österreichischer EU-Ratsvorsitz

Das im November 2004 unter niederländischem Vorsitz beschlossene „Haager Programm“ zur Stärkung Europas als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, bildete eine der Grundlagen für die weiteren Arbeiten zur Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene. Beim Europäischen Rat am 15./16. Dezember 2005 wurde die Europäische Terrorismusbekämpfungsstrategie, die als strategische Vorgabe zur Bekämpfung des Terrorismus unter Respektierung der Menschenrechte dient, beschlossen. Ebenso wurden unter Vorsitz des Vereinigten Königreichs die Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus sowie der Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus angenommen.

Dem österreichischen EU-Ratsvorsitz fiel es anheim, die in den erwähnten Instrumenten enthaltenen Maßnahmen als erste Präsidentschaft umzusetzen. Zusammen mit dem im Juni

2004 vom Europäischen Rat verabschiedeten und halbjährlich überarbeiteten Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus stellen diese Strategie- und Maßnahmendokumente die Basis für Arbeiten zur Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene dar.

Folgende Prioritäten wurden während der EU-Ratspräsidentschaft gesetzt, welche in allen terrorismusrelevanten Gremien vertreten wurden:

- Aktionsplan Terrorismus
- Fortführung der Bekämpfung der Terrorismus-Finanzierung
- Arbeiten zur Folgenbewältigung sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur
- Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene
- Stärkung von EUROPOL
- Begutachtung der Umsetzung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Peer-Evaluation)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen
- Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung
- Stärkung des interkulturellen Dialogs
- Förderung von internationalen Sicherheitspartnerschaften

Das BVT übernahm im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes die Vorsitzführung in der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus in der dritten Säule der Europäischen Union (Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit). Die Prioritäten des österreichischen Vorsitzes lagen - im Einklang mit den europäischen Prioritäten und in Fortführung der Arbeiten der vorhergegangenen Präsidentschaften - im Rahmen des Österreich-Finnischen Jahresarbeitsprogramms für den Bereich „Justiz und Inneres“.

Im ersten Halbjahr 2006 hatte das BVT den Vorsitz in der Counter Terrorist Group (CTG), einer europäischen Plattform von Inlandsnachrichtendiensten, inne. Die CTG wurde nach den Anschlägen am 11. September 2001 gemäß Auftrag der Europäischen Justiz- und Innenminister als Arbeitsgruppe eingerichtet und dient seit April 2004 als eigenständige Plattform dem Informationsaustausch in der Terrorismusbekämpfung. Seit Juli 2005 war das BVT als Mitglied der Troika in die Vorsitzführung der CTG eingebunden.

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes in der CTG erfolgten mehrere Veranstaltungen auf Leiterebene sowie auf Arbeitsebene.

Das BVT wird bis zum Ende des Jahres 2006 in der Troika verbleiben.

Aktionsplan Terrorismus

Der Aktionsplan wurde 2001 als Ratsdokument konzipiert. Der Gedanke war, ein Pfeilerübergreifendes Dokument zu erstellen, worin alle Maßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung aufgelistet sind.

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde der Aktionsplan – nachdem die neue „Counter-Terrorism-Strategy“ der EU vom Rat im Dezember 2005 angenommen wurde – entsprechend dem neuen konzeptionellen Rahmen überarbeitet. Das Dokument wurde in Anlehnung an die in vier Stränge gegliederte Strategie „Prävention, Schutz, Repression und Reaktion“ aufgebaut. Die Überarbeitung des Plans berücksichtigte auch neue Aktionen, die sich durch die relevanten Strategien und politischen Empfehlungen ergaben. Weiters wurde auch dem

Fortschritt der Umsetzung von bereits angeführten Aktionen in den Mitgliedsstaaten Rechnung getragen. Der überarbeitete Aktionsplan wurde im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 16. Februar 2006 angenommen.

Als Teil der Maßnahmen gegen Radikalisierung und Rekrutierung wurde gemeinsam mit der in der zweiten Säule der Europäischen Union integrierten Ratsarbeitsgruppe COTER - die sich mit der Terrorismusproblematik außerhalb der Europäischen Union beschäftigt - eine Medienkommunikationsstrategie erarbeitet. Darin enthalten sind ein "common lexicon" sowie „key messages“, die zu einer Verminderung der Radikalisierung führen sollten.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Finanzierung von terroristischen Anschlägen ist eine Möglichkeit der Sicherheitsbehörden präventiv vorzugehen. Mit der Verankerung im Haager Programm hat die EU der Wichtigkeit dieses Themas Rechnung getragen. Die Bedeutung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus wurde hervor gehoben. In einem Strategiepapier des Generalsekretariates und der Kommission an den Europäischen Rat wurden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente, wie die Überwachung verdächtiger finanzieller Transaktionen und das Einfrieren von Vermögensgegenständen, verbessert werden könnte.

Auf der Grundlage der Leitlinien des Rates vom Dezember 2005 und der Mitteilung der Europäischen Kommission wurde die missbräuchliche Verwendung des gemeinnützigen Sektors zur Terrorismusfinanzierung als Priorität des österreichischen Vorsitzes behandelt. Säulenübergreifende Veranstaltungen gemeinsam mit dem Privatsektor (Bank und Wirtschaft) wurden, um die Thematik zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten, abgehalten.

Die Europäische Union hat unter österreichischem Vorsitz die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung weiter verstärkt. Der Großteil der Rechtsvorschriften des Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung konnte nunmehr umgesetzt werden.

Arbeiten zur Folgenbewältigung sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur

Im Bereich des Schutzes der Bürger der Mitgliedsstaaten wurden die Arbeiten zur Folgenbewältigung sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur weitergeführt und verstärkt. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde beim Rat der Justiz- und Innenminister am 1./2. Juni 2006 das vom Vorsitz mit der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates erstellte Handbuch der EU für die Koordination in Notfällen und Krisen gebilligt. Dieses Handbuch stellt die Grundlage für ein koordiniertes EU-Krisenmanagement nach terroristischen Anschlägen in den Mitgliedsstaaten dar.

Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft hatte eine Optimierung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie die Vertiefung der Kooperation aller mit der Thematik Terrorismus beauftragten und betrauten Behörden und Organisationen zum Ziel. Das BVT bemühte sich, die bereits existierenden europäischen Gremien näher aneinander heranzuführen. Ziel war die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Abbau von Doppelgleisigkeiten. Zu nennen ist an dieser Stelle die intensive Kooperation zwischen dem EU Joint Situation Centre des Rates (SitCen), welches Analysen für Bedarfsträger auf europäischer Ebene erstellt, der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus, der Counter Terrorist Group (CTG) und dem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL).

Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde erstmals, der in der Terrorismusbekämpfungsstrategie vorgesehene „Hochrangige Dialog“ zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission über das Thema Terrorismusbekämpfung, abgehalten. Dieses Treffen dient dem Informations- und Meinungsaustausch über die Entwicklungen und Arbeiten in der Terrorismusbekämpfung.

Stärkung von EUROPOL

Unter österreichischem Vorsitz wurde vom Rat der Justiz- und Innenminister eine neue Struktur und verbesserte Grundlage für den von EUROPOL erstellten „Trends- und Situationsreport“ angenommen. Dieser Bericht beinhaltet terroristische Ereignisse im Berichtszeitraum eines Jahres und wird als offenes Dokument dem JI-Rat und dem Europäischen Parlament vorgelegt. Zudem wurde ein Beamter des BVT in die bei EUROPOL bestehende Counter Terrorism Task Force (CTTF) entsendet.

Informationsaustausch

Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus erfolgte ein regelmäßiger Informationsaustausch über terroristische Ereignisse sowie die Präsentation und Analyse von terroristischen Phänomenen. Dies gewährleistet die Erfüllung des Auftrages des Europäischen Rates sowie der Justiz- und Innenminister zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch in der Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene.

Ein wichtiger Bereich zur Verhütung von Terrorismus ist unter dem Grundsatz der Verfügbarkeit und dem Austausch von und Zugang zu Daten für die Strafverfolgungsbehörden zu sehen. Der Schutz der Außengrenzen stellt auch im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung einen wesentlichen Faktor dar. Die erfolgreichen Arbeiten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz zum Schengener Informationssystem und zum Visa-Informationssystem tragen wesentlich zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Terrorismus bei.

Begutachtung der Umsetzung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Peer Evaluation)

Die Begutachtung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Peer Evaluation) wurde unter der britischen Ratspräsidentschaft Ende 2005 mit dem Abschlussbericht fertiggestellt. Dabei wurden innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten die Behördenstruktur, die Abwehrbereitschaft sowie andere einschlägige Instrumente zur Terrorismusbekämpfung bewertet. Innerhalb der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus wurde unter österreichischem Vorsitz begonnen, die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten in Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Bericht zu evaluieren. Österreich wurde in beiden Evaluierungsrunden als sehr positiv bewertet.

Im Rahmen des Rates der Justiz und Innenminister am 1. und 2. Juni 2006 berichtete der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung über die Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus. Dabei fasste er die unter österreichischem Vorsitz erfolgten Fortschritte und Entwicklungen zusammen.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz fand eine Intensivierung der Beziehung zwischen der dritten Säule der Europäischen Union und dem „Counter Terrorism Committee“ der Vereinten Nationen (VN/CTC) statt. Der vom Vorsitz erfolgte Besuch und die Vorstellung der Arbeiten zur Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene wurden vom VN/CTC positiv

aufgenommen. Entsprechend dem Aktionsplan Terrorismus und dem Ersuchen der Europäischen Kommission sollte eine Fortführung und Verbesserung der Zusammenarbeit angestrebt werden.

Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung

Radikalisierung und Rekrutierung gilt als eine Hauptursache für den religiös motivierten Extremismus und Terrorismus und war auch Gegenstand der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2004. Damit wurden auch die Ausarbeitung einer langfristigen Strategie und eines Aktionsplans eingeleitet. Die Initiativen der Europäischen Union griffen Ursachen und Umstände auf, die diese Phänomene unterstützen.

Der österreichische Vorsitz widmete sich daher intensiv diesem Themenkomplex und veranstaltete Konferenzen und Seminare unter dem Schwerpunkt der Terrorisimusprävention:

- Seminar Radikalisierung und Rekrutierung
- Seminar über die Verwendung des Internets für terroristische Zwecke
- Konferenz zum Dialog der Kulturen und Religionen

Seminar Radikalisierung und Rekrutierung

Ziel des Seminars und des österreichischen Vorsitzes war es, den Vertretern unterschiedlichster Behörden und Institutionen einen Raum für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu bieten und gemeinsam Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger zu erarbeiten.

Der österreichische Vorsitz nahm ein Kernthema seiner Präsidentschaft – den Dialog – als methodischen Ansatz für dieses Seminar. Experten aus der Theorie (Wissenschaftler) und Praxis (Sicherheitsbehörden) diskutierten gemeinsam über die aktuellen Trends und Probleme und tauschten unterschiedliche methodische Ansätze und praktische Erfahrungen aus. Der österreichische Vorsitz erarbeitete aus den vorgeschlagenen Lösungsansätzen Schlussfolgerungen, welche den Europäischen Gremien zur weiteren Verwendung vorgelegt wurden.

Seminar über die Verwendung des Internets für terroristische Zwecke

Das Internet ist ein ständig wachsendes Medium und die Zahl der globalen Anwender ist im Steigen. Auch Terroristen haben die Vorzüge des Internet erkannt und setzen es für ihre Zwecke zunehmend ein. Es bietet eine einfache und finanziell günstige Möglichkeit die Öffentlichkeit zu erreichen und Inhalte zu transportieren. Des Weiteren bietet das Internet eine Plattform zur Radikalisierung und Rekrutierung von Extremisten, es dient als Propagandainstrument, zur Vermittlung von Know-how, zur Kommunikation und zur Finanzierung von Netzwerken.

Auf dieser Grundlage veranstaltete der österreichische Ratsvorsitz gemeinsam mit EUROPOL im März 2006 ein Seminar zu diesem Thema. Der Teilnehmerkreis bestand aus den Vertretern von EUROPOL, EUROJUST, Interpol, der nationalen Polizeibehörden, der Sicherheitsdienste, der Wirtschaft (Internet Service Providers) und internationaler Organisationen (OSZE). Ziel war es den gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsstand zu teilen und standardisierte Analysemethoden und Leitlinien für eine ganzheitliche Vorgehensweise zu entwickeln. Die in dem Seminar behandelten Aspekte reichten von den technischen Möglichkeiten, welche den Terroristen zur Verfügung stehen, über

juristische Fragen bis hin zu Fallbeispielen und der Problematik der Beobachtung und Auswertung von Homepages durch Polizei und Nachrichtendienste.

Damit thematisierte das Seminar einerseits die Verwendungsmöglichkeiten des Internets für terroristische Zwecke, andererseits zeigte es die Defizite bei der Bekämpfung auf. Die erarbeiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden den Europäischen Gremien zur Kenntnis gebracht und sollen Leitlinien für die weiteren Arbeiten darstellen.

Stärkung des interkulturellen Dialoges

Die Förderung eines interkulturellen Dialoges unterstützt maßgeblich die innere Sicherheit eines jeden Staates. Dazu ist einerseits die Einbindung der Staaten und der internationalen Gemeinschaften und Organisationen, andererseits die Einbindung der Zivilgesellschaft sowie die Achtung der Menschenrechte notwendig.

Am 19. Mai 2006 veranstaltete das BM.I in Wien eine Konferenz unter dem Titel „Dialog der Kulturen und Religionen“. Dazu wurden hochrangige Vertreter aus den Bereichen Religion, Politik, Wissenschaft und Kultur eingeladen. Ziel der Konferenz war es, Voraussetzungen für einen funktionierenden Dialog der Kulturen und Religionen auszuloten, bestehende Modelle innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu vergleichen und damit einen Beitrag zur Koordinierung der nationalen Politikansätze, zum Austausch von Informationen und zur Ermittlung bewährter Praktiken zu leisten.

Im Zuge dessen plant das BM.I weitere Veranstaltungen dieser Art, um so die Nachhaltigkeit und Wichtigkeit des Dialoges, sowie die zuvor erwähnte EU-Strategie gegen Radikalisierung und Rekrutierung zu fördern und zu unterstützen.

Dialog und Sicherheit

Die Notwendigkeit, sich mit Fragen der Sicherheit und des Dialoges gemeinsam zu beschäftigen, lässt sich möglicherweise am besten an zwei wiederkehrend aktuellen Problembereichen in Fragen der Sicherheit darstellen: religiösen und ethnischen Konflikten.

Sowohl bei der Integration von Minderheiten als auch bei der Auseinandersetzung mit einem transnationalen Terrorismus, der mitunter auch versucht sich religiös zu legitimieren, spielen neben sozialen und politischen, insbesondere auch religiöse und ethnische Konflikte eine wesentliche Rolle.

Aus europäischer Sicht zeigen sich die angesprochenen Fragen derzeit am deutlichsten bei der Integration von Muslimen in den europäischen Staaten und beim Versuch des transnationalen Terrorismus, sich mitunter durch Verweise auf den Islam religiös zu legitimieren.

Was sind nun dabei die Wechselwirkungen zwischen der Herstellung und Bewahrung von Sicherheit und den Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Dialoges?

Ein mögliches Beispiel dafür kann die bisherige Integration des Islam im Rahmen des österreichischen Staatswesens sein.

Worin liegt nun die Bedeutung der skizzierten Vorgänge mit der Anerkennung des Islam in Österreich für die Thematik betreffend Dialog und Sicherheit?

Europaweit versuchen derzeit die Regierungen und die zuständigen Behörden in

unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichem Erfolg die Muslime zur Bildung von repräsentativen Organisationen zu bewegen, die für die Staaten als Ansprechpartner in einem Dialog fungieren können.

Die Staaten erwarten sich von solch einer Institutionalisierung des Islam ein Mehr an Sicherheit.

Für Österreich haben die Abfolge und das Zusammenwirken der Vorgänge von 1912 (Islamgesetz), von 1979 (Anerkennung als Religionsgesellschaft nach öffentlichem Recht) und 1987 (Ausweitung auf alle islamischen Richtungen und Rechtsschulen) einen klaren Rahmen für die Integration des Islam in das österreichische Rechts- und Staatswesen geschaffen.

Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für den Dialog zwischen der Gemeinschaft der Muslime in Österreich und dem österreichischen Staat definiert.

Diese werden sowohl vom österreichischen Staat als auch von der überwiegenden Anzahl aller Muslime in Österreich akzeptiert.

Aus dieser Situation ergibt sich Sicherheit für beide Seiten, die Muslime und den Staat.

Die Muslime in Österreich, unbeschadet ob österreichische Staatsangehörige oder nicht, haben über die Islamische Glaubensgemeinschaft eine klare und sichere Basis, über die sie mit den verschiedensten gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen in einen Dialog treten können.

Der österreichische Staat und seine Behörden hingegen haben die Sicherheit, in den Organen der Islamischen Glaubensgemeinschaft einen Ansprechpartner zu haben, der die Interessen der Muslime vertreten und verhandeln kann.

Die Institutionalisierung des Islam ergibt jedoch für die verschiedenen Strömungen und Rechtsschulen der Muslime die Notwendigkeit, untereinander in einen Dialog zu treten, untereinander in einem dialogischen Prozess ihre verschiedenen Interessen und Vorstellungen innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft abzugleichen.

Dies bedingt auch, dass die Islamische Glaubensgemeinschaft sich in einem integrativen Ansatz mit Strömungen auseinandersetzt, die aus sicherheitspolitischer Sicht bereits als extremistisch zu betrachten sind.

Nur wer Sicherheit hat, insbesondere Rechtssicherheit, ist fähig zum Dialog und die Aufrechterhaltung der Sicherheit bedarf des Dialoges.

Förderung internationaler Sicherheitspartnerschaften

Vom 04. bis 05. Mai 2006 fand in Wien eine Ministerkonferenz zum Thema "Die Rolle der inneren Sicherheit in den Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarstaaten" statt.

Auf Initiative Österreichs als EU-Ratsvorsitz kamen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ihrer Nachbarländer zusammen, um Themen des gemeinsamen Interesses im Bereich Innere Sicherheit zu diskutieren.

An der Konferenz nahmen auch Vertreter des arabischen Raumes teil. Sie betonten, dass Sicherheit ein Thema sei, dem das gemeinsame Interesse gelte. Hervorgehoben wurde die Wichtigkeit einer Sicherheitspartnerschaft mit der EU, die im Einklang mit den eigenen Zielen und Prioritäten stehen solle. Ebenso wurde die Notwendigkeit weiterer Beratungen betreffend die für eine solche Partnerschaft notwendigen Modalitäten unterstrichen.

Die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika nahmen als strategische

Partner der Europäischen Union als Beobachter an der Konferenz teil. Die Konferenz brachte den gemeinsamen Wunsch zum Ausdruck, eine "Sicherheitspartnerschaft" ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, den Weg in Richtung einer Union der Freiheit, Sicherheit und des Rechts zu verfolgen. Dies kommt in der „Vienna Declaration on Security Partnership“ zum Ausdruck.

Im Zuge der Konferenz wurden vor allem folgende Bereiche prioritär behandelt: Terrorismusbekämpfung, Organisierte Kriminalität, Korruption, Migration und Asylfragen.

Um den Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger gerecht werden zu können, ist es notwendig, auf Bedrohungen der Sicherheit, wie sie durch den Terrorismus, die organisierte Kriminalität, Korruption und Drogen gegeben sind sowie auf die Herausforderung, die mit dem Management von Flüchtlingsströmen verbunden ist, zu reagieren. Aufgrund der Tatsache, dass unsere Welt in zunehmendem Maße zusammenwächst, kommt der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres steigende Bedeutung zu.

Dies nahm der österreichische EU-Ratsvorsitz zum Anlass, um die EU, ihre Mitgliedsstaaten und Nachbarländer sowie die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika als Beobachter an einem Tisch zu versammeln. Dieser Dialog stellt einen Schritt in Richtung Realisierung einer Strategie dar, die sich mit der äußeren Dimension der Freiheit, Sicherheit und Justiz befasst und vor Kurzem von der Europäischen Union gemeinsam mit den aktionsorientierten Dokumenten betreffend den Westbalkan und relevante europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)-Länder sowie Afghanistan angenommen wurde.

Dieser Prozess fand in der Wiener Ministerkonferenz am 04. und 05. Mai 2006, an der Minister und Vertreter aus mehr als 50 Ländern und internationalen Organisationen sowie EU-Kommissar Frattini teilnahmen, in der Formulierung der zunehmenden Rolle der inneren Sicherheit in den Außenbeziehungen definitiv Niederschlag.

Ein Raum der erweiterten Freiheit, Sicherheit und des Rechts kann nur über Beziehungen, die auf einer Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Partnern basieren, erfolgreich etabliert werden. Die Konferenzteilnehmer verliehen ihrem gemeinsamen Anliegen, eine "Sicherheitspartnerschaft" ins Leben zu rufen, Ausdruck, die auf gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamen Interessen basieren sollte, um auf diese Weise den gemeinsamen Sicherheitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Eine solche Partnerschaft zwischen interessierten Staaten wird zukunfts- und aktionsorientiert sein und auf den folgenden Schwerpunkten basieren:

- Definition konkreter gemeinsamer Interessensbereiche in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, organisierte Kriminalität, Korruption sowie im Bereich des Migrationsmanagements.
- Koordiniertes Engagement, gegenseitiges Verständnis und Kooperation, um gemeinsame Probleme in Angriff nehmen und in den Bereichen Justiz und Inneres gemeinsame politische Zielvorgaben erfüllen zu können.
- Der Bereich Justiz und Inneres soll zu einer gemeinsamen Priorität in den Außenbeziehungen werden, auch durch koordiniertes Engagement in den Gremien der betreffenden internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, Europäischer Rat, OSZE).
- Die Suche nach aktionsorientierten Lösungen soll forciert werden, insbesondere in Bezug auf Terrorismus, organisierte Kriminalität, Korruption und illegale Einwanderung.

- Entwicklung eines differenzierten und flexiblen Ansatzes mit multidisziplinärer Bedarfsanalyse.
- Betonung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Grundrechte und einer verantwortungsbewussten Regierungsführung, die ebenso dem Schutz der Sicherheit dient.
- Mobilisierung politischer, finanzieller und operativer Ressourcen für gemeinsame Ziele.

Innere und äußere Sicherheit sind eng miteinander verwoben. Daher sind die Prioritäten in Zukunft sowohl unter Einbeziehung der für den Inneren, als auch für den äußeren Bereich formulierten politischen Zielvorgaben zu setzen. Die Konferenz betonte insbesondere, dass die europäische Nachbarschaftspolitik einen kohärenten

Rahmen für eine Zusammenarbeit mit der EU in Sicherheitsfragen bietet. Zusätzlich soll die Aussicht auf eine engere Zusammenarbeit mit der EU effektiv dazu genutzt werden, sich im Bereich Justiz und Inneres nach den gemeinsamen internationalen Standards auszurichten.

Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft erfordert eine effektive Kooperation in Fragen der Justiz und der inneren Angelegenheiten, welche die Ziele der Partner auch im Bereich der Wirtschaft und des Handels unterstützt. Es gilt daher, ein politisches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Aufbau internationaler Handelsverbindungen zuträglich ist.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit unterstreichen einmal mehr, dass es nicht mehr sinnvoll ist, eine strikte Trennlinie zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu ziehen und dass Terrorismus zunehmend zu einem grenzüberschreitenden Phänomen wird. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusverhütung und -bekämpfung sollte demnach eine Hauptpriorität der Außenbeziehungen darstellen.

Für den Bereich der Terrorismusbekämpfung wurden folgende Maßnahmen bearbeitet, die in diesem Bereich aufgenommen werden sollen:

- Gemeinsame Anstrengungen, Terrorismus durch die Setzung von Maßnahmen gegen Radikalisierung und Rekrutierung zu verhindern, wobei insbesondere die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Dialogs zwischen den Kulturen und Religionen in Betracht zu ziehen ist.
- Verbesserung des Informationsaustausches mit allen Ländern, um Terroristen zu identifizieren, ihre Aktivitäten zu stoppen und sie vor Gericht zu bringen.
- Gemeinsame Anstrengungen in Hinblick auf eine umfassende Konvention gegen den Terrorismus innerhalb der Vereinten Nationen zu unternehmen sowie die bestehende UN Konvention gegen Terrorismus umzusetzen.
- Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen.

Die geplanten Sicherheitspartnerschaften sollten insbesondere mittels Initiativen eingeführt werden, die auf einem differenzierten und flexiblen Ansatz gegenüber den einzelnen Ländern und Regionen basieren, wobei auch die Durchführung einer multidisziplinären Bedarfserhebung vorgesehen ist.

Die nächsten Monate und Jahre werden daher massiv zum Auf- und Ausbau dieser Sicherheitspartnerschaften genutzt werden.

IV. Allgemeines Lagebild

Im Interesse der inneren und äußeren Sicherheit Österreichs ist es erforderlich jene Faktoren zu untersuchen und auszuwerten, welche Nährboden für extremistische und terroristische oder auch kriminelle Erscheinungen sein können. Für die auftragsgemäße Wahrung der Staatsschutzaufgaben sind einerseits die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse im Inland, aber andererseits auch die weltweite politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit ihren oft grenzüberschreitenden Phänomenen zu berücksichtigen. Beide Faktoren sind die Grundlage von Gefährdungseinschätzungen, welche in Lagebildern dokumentiert werden. Sie bilden die Voraussetzung für die präventive und repressive Arbeit der Sicherheitsbehörden in den verschiedenen Aufgabengebieten. Weiters werden diese Lagebilder auch für Informationen und strategische Analysen zur Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern bei deren Bemühungen zur Hintanhaltung staatsgefährdender Entwicklungen herangezogen.

Die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot im Jahr 2005 keinen Nährboden für das Entstehen eines innerstaatlichen Terrorismus oder die Zunahme extremistischer Erscheinungen. Eine ernsthafte Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit des Staates war im Berichtszeitraum nicht evident.

Zusammengefasst ergibt sich für den Berichtszeitraum folgendes staatsschutzrelevantes Lagebild:

▪ Internationale Zusammenarbeit

Das Jahr 2005 und erste Halbjahr 2006 war insbesondere durch die EU-Ratspräsidentschaft sowie durch deren vorbereitende Arbeiten geprägt. Ein Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft war es, einen interkulturellen Dialog zu fördern und damit einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie gegen Radikalisierung und Rekrutierung zu leisten. Weitere Prioritäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung waren die Fortführung der Bekämpfung der Terrorismus-Finanzierung, Arbeiten zur Folgenbewältigung sowie zum Schutz kritischer Infrastruktur, die Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Stärkung von EUROPOL, eine Begutachtung der Umsetzung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sowie eine Förderung von internationalen Sicherheitspartnerschaften.

Aus Sicht des BVT sind die internationale Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Nachrichten- und Sicherheitsdienste für die Terrorismusbekämpfung unerlässlich und unbedingt notwendig, denn globale Probleme brauchen auch globale Antworten. Im bilateralen Bereich konnten im Berichtszeitraum die Kontakte zu den Verbindungsbeamten sowie zu Partnerorganisationen gestärkt und vertieft, sowie zusätzlich gesicherte Kommunikationssysteme weiter ausgebaut werden. Die in Wien auf einer Ministerkonferenz verabschiedete „Vienna Declaration“ brachte den gemeinsamen Wunsch der Entwicklung von Sicherheitspartnerschaften der EU mit ihren strategischen Partnern zum Ausdruck. Internationale Kooperationen in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Proliferation sind unerlässlich zur Schaffung und Erhaltung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die nächsten Monate und Jahre werden daher verstärkt zum Auf- und Ausbau dieser Sicherheitspartnerschaften genutzt werden.

- **Rechtsextremismus**

Von der Rechtsextremistenszene geht keine akute Gefahr für die Demokratie in Österreich aus. Das rechtsextreme Milieu präsentiert sich weiterhin als weitgehend heterogener Bereich, wenngleich Verknüpfungen und Überschneidungen der verschiedenen Szenebereiche zunehmen. Im Jahr 2005 verdichteten sich die Indikatoren, die auf eine organisatorische und strukturelle Ausformung einer jungen Generation im österreichischen Rechtsextremismus hindeuten. Inhaltlich beschäftigte sich das rechtsextreme Spektrum im Jahr 2005 vorwiegend mit den Themenbereichen Naher und Mittlerer Osten, Asyl- und Fremdenpolitik, dem möglichen EU-Beitritt der Türkei, den Entwicklungen in der österreichischen Parteienlandschaft sowie mit sicherheitsbehördlichen bzw. justiziellen Maßnahmen gegen Szenemitglieder. Es wurde versucht, die tages- und weltpolitische Lage für eigene Zwecke zu nützen und fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen in Form von Verschwörungstheorien mit antiamerikanischer und antiisraelischer bzw. antijüdischer Zielsetzung zu verbreiten. Besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk wurde auf die von Teilbereichen der Szene ausgehenden Intentionen hinsichtlich einer verstärkten Öffentlichkeitspräsenz durch Veranstaltungen und Demonstrationen gelegt. Dadurch konnte eine Reihe einschlägiger Veranstaltungen bereits im Vorfeld verhindert bzw. für einen behördlich kontrollierten Ablauf innerhalb der legalen Grenzen gesorgt werden. Im Jahr 2005 war ein leichter quantitativer Rückgang rechtsextrem motivierter strafbarer Handlungen evident. Einschlägige Tathandlungen wurden meist von ideologisch gefestigten Rechtsextremisten und von Skinheads gesetzt. Die präventiven und repressiven exekutiven Maßnahmen der letzten Jahre führten dazu, dass sich sowohl die Träger des ideologisierten Rechtsextremismus als auch die strukturierten Teile der Skinheadszene in ihren Aktivitäten und Verhaltensweisen zunehmend professionalisierten. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene erfolgte meist konspirativ. Die rechtsextreme Szene pflegt umfangreiche internationale Kontakte. Traditionsgemäß gestalten sich die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands besonders intensiv. Die zentrale Bedeutung des Internet als kaum kontrollierbares und wegen des Fehlens rechtlicher Instrumentarien vielfach nicht sanktionierbares Medium nimmt in allen Teilbereichen der rechtsextremen österreichischen Szene weiter zu.

- **Linksextremismus**

Der in den letzten Jahren evidente Bedeutungsverlust der militanten Elemente setzt sich weiter fort. Die szeninterne Kluft zwischen den anarchistisch/autonomen und den marxistisch/leninistischen Gruppen konnte auch im Jahr 2005 nicht überbrückt werden, wenngleich im Zusammenhang mit der Frage um die Zukunft des Ernst Kirchweger Hauses (EKH) ein punktuell und temporäres Zusammenwirken von Aktivisten der unterschiedlichen ideologischen Richtungen evident war. Die Zahl der politisch motivierten strafbaren Handlungen der linksextremen Szene zeigte erstmals seit Jahren wieder eine steigende Tendenz, bewegte sich in Umfang und Qualität allerdings weiter auf niedrigem Niveau. Die primären Themensetzungen der linksextremistischen Szene, wie etwa Antifaschismus, Anti-Rassismus, Anti-Nationalismus, Kritik am Asylwesen und Globalisierungskritik, blieben weitgehend unverändert. Einen weiteren gesellschaftskritischen Ansatz stellte im Jahr 2005 die zunehmende Thematisierung von Wohn- und Lebensraumproblemen dar, der in mehrere temporäre „Besetzungskaktionen“ mündete. Die Führerschaft innerhalb der österreichischen globalisierungskritischen Szene blieb auch im Jahr 2005 im Einflussbereich der moderaten Kräfte. Doch auch in diesem Bereich war eine erhebliche Abnahme der Mobilisierungsfähigkeit evident. Der Rückgang der Aktivitäten militanter Linksgruppen auf Grund mangelnder Mobilisierung ist an Hand verschiedener Indikatoren feststellbar.

So kam es im Zusammenhang mit traditionellen Protestereignissen, wie dem Wiener Opernball, nur zu geringen Vorfeldaktivitäten. Dieses Faktum wurde auch im Zusammenhang mit der kaum vorhandenen Beteiligung österreichischer Szeneaktivisten an Auslandsprotesten wahrgenommen. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wurde von der gesamten österreichischen Linksextremistenszene als Anlass und Gelegenheit für Protestaktionen genutzt. Dabei erfolgte primär eine Fokussierung auf symbolträchtige und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Die Protestveranstaltungen wurden vorwiegend von gemäßigten Kreisen, insbesondere aus dem globalisierungskritischen Spektrum, dominiert und nahmen einen weitestgehend ruhigen und friedlichen Verlauf.

- **Militante Tierrechtsszene**

Die militanten Tierrechtsgruppen machen unverändert durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten auf sich aufmerksam. Das Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes 2004 wurde von der Szene zwar als Erfolg gewertet, führte jedoch zu keiner dauerhaften Beruhigung und zu keinem Rückgang einschlägiger Aktivitäten. Die in Österreich aktiven militanten Tierrechtsgruppen können bei ihren Aktionen auf gut ausgebaute innerstaatliche Netzwerke zurückgreifen. Die wechselseitige Protestunterstützung von und für ausländische Tierrechtsgruppen ist weiterhin evident. Institutionalisierte organisatorische Verbindungen von militanten Tierrechtsgruppen mit der linksextremen Szene waren im Jahr 2005 nicht erkennbar. Die in den letzten Jahren unternommenen Versuche, durch eine Überwindung der Zersplitterung der Szene eine stärkere politische Position zu erreichen, wurden wegen Erfolglosigkeit nicht weiter fortgesetzt. Der überwiegende Teil der Szeneaktivitäten umfasste im Jahr 2005 legale, rechtskonforme Agitationen, die vor allem der Rekrutierung von Spendern und aktiven Mitgliedern dienten. Bei der Anzahl strafbarer Handlungen wurde im Jahr 2005 in quantitativer Hinsicht das Niveau des Vorjahres erreicht. Erstmals war eine relevante Verlagerung illegaler Aktivitäten aus dem ostösterreichischen Raum nach Westösterreich evident.

- **Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug**

Im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus setzten sich im Berichtszeitraum die Entwicklungen fort, die sich schon in den Vorjahren abzeichneten. Die akkordierten Anschläge auf die Londoner U-Bahn am 07.07.2005 bestätigten ein Phänomen, welches bereits mit dem 2004 in den Niederlanden begangenen Mord an dem Filmemache Theo VAN GOGH erkennbar wurde - nämlich, dass die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus nicht nur aus dessen internationaler Dimension resultiert, sondern dass dieser ein Teil der europäischen Gesellschaft geworden ist, wie es separatistischer, linker oder rechter Terrorismus seit jeher waren. Während die Anschläge von Madrid im Jahre 2004 mit 192 Todesopfern noch von marokkanischen Einwanderern durchgeführt wurden, waren in London die Attentäter junge Briten pakistanischer und jamaikanischer Abstammung. Sie nahmen die Beteiligung des Vereinigten Königreiches an der Invasion im Irak zum Anlass für Selbstmordattentate auf die U-Bahn und ihre Passagiere. Die Täter, wie auch die Mitglieder einer zweiten Gruppe, deren Anschlagversuche scheiterten, hatten sich die Ideologie des Terrornetzwerkes Al Qaida, nämlich die des globalen salafitischen Jihad zu eigen gemacht. Eine wachsende Anzahl junger Muslime oder Konvertiten in Österreich, in der Europäischen Union oder sonst auf der Welt, orientiert sich an der gegenwärtigen Form des Salafismus. Immer mehr von diesen sind in kleinen Zirkeln abgeschottet und auch bereit, sich an terroristischen Aktionen zu beteiligen. Neben psychologischen Beweggründen sind die Einflüsse extremistischer Prediger, deren hetzerischen Predigten weltweit im Internet heruntergeladen werden können, sowie die Vorbildwirkung, die von Veteranen des Jihad ausgehen, als wesentliche Faktoren einer

zunehmenden Radikalisierung und Anwerbung für den militanten Widerstand erkannt worden. Die Politik der westlichen Demokratien wird in islamischen Ländern zunehmend als hegemoniale Unterdrückung des Islam und der Muslime wahrgenommen.

Den Konflikten in Tschetschenien, Afghanistan, Palästina und Irak kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Neben der Zahl der Konvertiten steigt auch die Zahl der Frauen die in salafitischen Zusammenhängen aktiv werden. Deren Engagement, das durchaus als eine Form der Emanzipation zu sehen ist, reicht von der Teilnahme am Diskurs im Internet bis zur Bereitschaft zu Selbstmordattentaten, wie sie im Irak auch bereits von Frauen durchgeführt wurden.

Für die kommenden Jahre ist eine verstärkte Fortschreibung der skizzierten Entwicklungen und eine dadurch zunehmende Gefährdung zu erwarten. Kurz- und mittelfristig kann dieser Gefährdung primär mit sicherheitspolizeilichen Maßnahmen wirksam begegnet werden. Langfristig gilt es ein gesellschaftspolitisches Maßnahmenbündel im Bereich der Integration, Bildung und wirtschaftlichen Chancengleichheit im internationalen Kontext zu erarbeiten und umzusetzen.

Der ethnische und separatistisch / nationalistische Extremismus und Terrorismus war im Berichtszeitraum, wie schon in den Vorjahren, von den Aktivitäten des türkischen, kurdischen, tschetschenischen und palästinensischen Spektrums geprägt. Im Zentrum des Interesses der Kurden in der Türkei und der kurdischen Diaspora in Europa und Österreich stand im Berichtszeitraum weiterhin die Frage des türkischen Beitritts zur Europäischen Union. Die Konflikte in Tschetschenien und Palästina sind beide von national-separatistischen Motivlagen geprägt und strahlen wegen ihrer religiösen Verbundenheit in der islamischen Umma² weit über ihre regionalen Grenzen in die muslimischen Kernländer aus. Islamistische Propagandisten nutzen diese Krisen für ihre Zwecke und stellen sie als extreme Beispiele hegemonialer Unterdrückung dar. Die Auswirkungen der Eskalation im Konflikt zwischen Israel und der HAMAS in den palästinensischen Gebieten nach dem Wahlsieg der HAMAS sind zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes nicht abschätzbar. Es ist jedenfalls zu erwarten, dass diese Ereignisse die im Abschnitt über den islamistischen Extremismus und Terrorismus skizzierten Entwicklungen massiv verstärken werden.

Hinsichtlich des ideologischen Extremismus und Terrorismus ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Entwicklungen. Im Zentrum standen weiterhin türkische Gruppen, die versuchten sich in den Konflikten um die Islamische Republik Iran zu positionieren und ihre Streichung von der Terrorliste der Europäischen Union zu erreichen.

▪ **Nachrichtendienste und Spionageabwehr**

Standortbedingt waren in Österreich auch im Berichtszeitraum weiterhin zahlreiche MitarbeiterInnen ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste vertreten. Deren Anwesenheit und Aktivitäten haben naturgemäß eine starke politische und wirtschaftliche Komponente. Nach intensiven Ermittlungs- und Erhebungstätigkeiten konnten im Jahr 2005 von den Staatsschutzbehörden neun verdächtige Personen gerichtlich angezeigt und geheimdienstliche Infrastruktur ausländischer Nachrichtendienste nachhaltig blockiert werden. Besonderes Augenmerk wurde und wird auch in der Zukunft auf den verstärkten Schutz der heimischen Wirtschaft mittels geeigneter Sensibilisierungsmaßnahmen gelegt.

▪ **Proliferation**

Die Sensibilisierung österreichischer Unternehmen im Zusammenhang mit

² Der arabische Begriff der "Umma" lässt mehrere Auslegungen zu, wobei jedoch immer eine Form von Gemeinschaft gemeint ist. In islamischen Zusammenhängen bezieht sich der Begriff auf die "Gemeinschaft der Muslime", nämlich auf die Nationen und Regionen übergreifende, weltweite Gesamtheit der Muslime.

proliferationsrelevanten Vorgangsweisen wurde im Rahmen des Präventionsprogramms des BVT in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und den Finanzbehörden fortgesetzt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Finanzbehörden und BMWA sowie intensiver Kontrollen im Frachtverkehr konnten Proliferationsvorgänge leichter erkannt, entsprechend verhindert und insgesamt eine weitere Minimierung von Proliferationsvorgängen erzielt werden. Angesichts anhaltender, zum Teil sehr intensiver Bemühungen proliferationsrelevanter Länder wird allerdings von einer unvermindert hohen Proliferationsgefahr auch in Österreich ausgegangen.

- **Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmitteln**
 Im Jahr 2005 waren gegenüber dem Vorjahr die Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch und Kriegsmaterialgesetz rückläufig. Ein geringfügiger Anstieg war lediglich im Anzeigenbereich nach dem Waffengesetz zu verzeichnen. Dies entspricht grundsätzlich den langjährigen tendenziellen Schwankungen. Mit einem gravierenden Anstieg illegaler Waffenhandelsaktivitäten ist künftig nicht zu rechnen. Geopolitisch bedingt ist Österreich als Transitland wiederholt vom illegalen Waffenhandel betroffen.
- **Besuchsdiplomatie**
 Wie in den Vorjahren hat auch innerhalb des Berichtszeitraumes die Gesamtanzahl der Besuche ausländischer Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich zugenommen. Insbesondere aufgrund der erfolgten Erweiterung der Europäischen Union ist eine Intensivierung der Besuchsdiplomatie zu verzeichnen. Im internationalen Kampf gegen den Terrorismus gewinnt innerhalb der Europäischen Union auch der Schutz kritischer Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Wichtige private Infrastruktureinrichtungen wie Kraftwerke, Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen sollen vor möglichen terroristischen Angriffen geschützt werden. Im Jahr 2005 wurde intensiv an der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die EU Ratspräsidentschaft 2006 gearbeitet. Neben den informellen EU-Ministerräten stellten im Präsidentschaftshalbjahr der EU-Lateinamerikagipfel und der EU-USA Gipfel mit dem Besuch des US Präsidenten George W. Bush besondere Herausforderungen dar.
- **Anonyme Drohungen**
 Im Jahr 2005 wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden in insgesamt 98 Fällen von anonymen Drohungen ermittelt. Die Drohungen richteten sich einerseits gegen politische Mandatäre und Behörden, andererseits gegen Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen. Im Vergleich zum Jahr 2004 bedeutet dies einen merklichen Rückgang. Anonyme Drohungen erfordern regelmäßig Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.
- **Demonstrationen und Kundgebungen**
 Österreichweit gab es im Jahr 2005 insgesamt 481 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Schweigemärsche usw., die im staatspolizeilichen Interesse und im Zusammenhang mit Personen- und Objektschutzmaßnahmen standen. Die Zahl der Versammlungen ist im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig (2003: 764 und 2004: 663). Mögliche Gründe hierfür sind, dass die Irak-Krieg-Thematik merkbar in den Hintergrund getreten ist und die Themen gegen die Bundesregierung nur mehr einen schwachen Zulauf bewirken. Durch die Wechselwirkung zwischen Demonstrationsebene bzw. -verhalten und den nationalen sowie internationalen Spannungsfeldern in den verschiedenen Bereichen ist ein weiterer signifikanter Rückgang bei der Anzahl der Demonstrationen nicht zu erwarten.

- **Sicherheitsüberprüfungen**

Im Jahr 2005 wurden bundesweit 8457 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, davon erfolgten 120 auf Ersuchen von Unternehmen gemäß § 55a Abs. 2 Z 3 SPG. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme an Sicherheitsüberprüfungen in der Anzahl von 2247 zu verzeichnen. Diese Steigerung gründet sich vor allem auf verschärfte Sicherheitsanforderungen seitens der Europäischen Kommission für die Teilnahme an Konferenzen in Brüssel sowie auf die Vorbereitungsaktivitäten für die Österreichische EU Ratspräsidentschaft 2006.

- **Informationssicherheit**

Das Informationssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 23/2002, und die Informationssicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 548/2003, haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Die Forschung und technologische Entwicklung in Zukunftsbereichen wie Informationstechnologie, Luft- und Raumfahrt übersteigt vielfach die Möglichkeiten einzelner Staaten, sodass internationale Kooperationen, vor allem auf europäischer Ebene, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden daher vermehrt von internationalen Organisationen getragen. Aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen war es erforderlich, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mit einer Novelle zum Informationssicherheitsgesetz im Dezember 2003 wurden die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen gesetzlich eingeführt. Die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung stellt eine staatliche Bestätigung dar, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

- **Transport von Nuklearmaterial**

Während in den Jahren 2003 und 2004 kein Transport von Kernmaterial der untersten Sicherheitskategorie (III) durchgeführt wurde, fand 2005 ein Transport von Nuklearmaterial in Österreich statt.

V. Rechtsextremismus

1. Allgemeines

Von den Aktivitäten und Agitationen der rechtsextremen Szene ging im Jahr 2005 keine akute Gefahr für die Demokratie in Österreich aus. Der eindeutige politische Wille des Staates, die wirtschaftliche und soziale Stabilität des Landes, die umfassenden präventiven und restriktiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden sowie die fehlende Resonanz in der Bevölkerung entzogen dem Phänomen Rechtsextremismus die substanziellen Entwicklungs- und Handlungsbasen. Rechtsextremes Gedankengut ist weiterhin nur bei einem kleinen Bevölkerungsteil salonfähig.

Das rechtsextreme Milieu in Österreich präsentierte sich im Jahr 2005 als weitgehend heterogener Bereich, wenngleich Verknüpfungen und Überschneidungen der verschiedenen Szenen seit einigen Jahren zunehmend evident sind. Analog zum Jahr 2004 waren im Jahr 2005 ein weiteres Zusammenrücken verschiedener Szenebereiche sowie – in Ansätzen – eine Zunahme von Integrationsbemühungen festzustellen. Während die dem rechtsextremen Um- und Vorfeld zuzuordnenden Gruppen und Personenverbindungen bis vor einigen Jahren überwiegend noch von einander abgeschottet agierten, verstärkten sich im Berichtsjahr die integrativen Tendenzen unterschiedlich ausgeformter Szenebereiche. Indikatoren dafür waren u.a. Vortragstätigkeiten jüngerer Aktivisten bei Organisationen der älteren Rechtsextremistengeneration, die Abhaltung von einschlägigen Jugendveranstaltungen in Räumlichkeiten führender rechtsextremer Gruppierungen, gemeinsames Auftreten von Aktivisten unterschiedlicher Szenebereiche und Generationen bei einschlägigen Veranstaltungen.

Inhaltlich beschäftigte sich der etablierte Rechtsextremismus im Jahr 2005 im Rahmen von Zusammenkünften, Veranstaltungen, Internetveröffentlichungen und Druckwerken vorwiegend mit den Themenbereichen Naher und Mittlerer Osten, Asyl- und Fremdenpolitik, dem möglichen EU-Beitritt der Türkei, den Entwicklungen in der österreichischen Parteienlandschaft sowie mit sicherheitsbehördlichen bzw. justiziellen Maßnahmen gegen Szenemitglieder. In geringerem Ausmaß als in den Vorjahren thematisierte die Szene den Irak-Krieg. Je nach intellektueller und politischer Motivation des jeweiligen Szenespektrums wurde mehr oder weniger intensiv versucht, die tages- und weltpolitische Lage für die eigenen Zwecke zu nützen und fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen in Form von Verschwörungstheorien mit antiamerikanischer und antiisraelischer bzw. antijüdischer Zielsetzung zu verbreiten.

Die Publikationen und Veranstaltungen einschlägiger traditioneller Vereine und Freundeskreise, nicht im Parlament vertretener politischer Parteien, diverser meist bereits nach dem Verbotsgesetz verurteilter Einzelaktivisten sowie die Aktivitäten und Veranstaltungen der Skinheadszene wurden im Jahr 2005 von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk wurde wie in den Vorjahren auch im Jahr 2005 auf die von Teilbereichen der Szene ausgehenden Intentionen in Bezug auf verstärkte Öffentlichkeitspräsenz durch Veranstaltungen und Demonstrationen gelegt. Dadurch konnte im Jahr 2005 eine Reihe einschlägiger Veranstaltungen bereits im Vorfeld verhindert bzw. konnte für einen behördlich kontrollierten Ablauf innerhalb der legalen Grenzen gesorgt werden. Eine traditionelle einschlägige Szeneveranstaltung in Oberösterreich wurde wegen des Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung behördlich aufgelöst.

Im Vergleich zum Jahr 2004 ist im Jahr 2005 im Bereich des Rechtsextremismus ein leichter Rückgang der einschlägig motivierten Tathandlungen evident, während die Zahl der erstatteten Anzeigen merkbar gestiegen ist. Ein Anstieg war auch bei der Anzahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter zu verzeichnen. Im Jahr 2005 wurden durch rechtsextrem motivierte Tathandlungen mehrere Personen verletzt.

Neben einigen isolierten rechtsextremistischen Einzelhandlungen durch Täter, die nicht dem etablierten rechtsextremen Milieu angehören, gingen rechtsextreme Aktivitäten und rechtsextremistisch motivierte strafbare Handlungen im Jahr 2005 im Wesentlichen von ideologisch gefestigten Rechtsextremisten und von Skinheads aus. Das Hauptaugenmerk der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen und Bekämpfungsstrategien war daher analytisch und operativ auf diese beiden Szenebereiche ausgerichtet.

Die präventiven und repressiven exekutiven Maßnahmen der letzten Jahre führten dazu, dass sich sowohl die Träger des ideologisierten Rechtsextremismus als auch die strukturierten Teile der Skinheadszene in Bezug auf ihre Aktivitäten und Verhaltensweisen zunehmend professionalisierten. Um der Strafverfolgung zu entgehen, verfolgte die etablierte rechtsextreme Szene auch im Jahr 2005 ihre Ziele äußerst bedacht. Dort, wo Gruppen oder Einzelaktivisten öffentlich oder medial agierten, bedienten sie sich meist einer verklausulierten Ausdrucksweise, wobei strikt darauf geachtet wurde, sich stets innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewegen. Der offene Austausch unter Gleichgesinnten erfolgte vorwiegend im für die Sicherheitsbehörden nicht zugänglichen rechtlich abgesicherten Rahmen organisationsinterner oder geschlossener Veranstaltungen sowie via Internet. Die Organisation und Durchführung von Zusammenkünften und Treffen auf nationaler und internationaler Ebene erfolgte meist konspirativ. Die Verwendung von Mobiltelefonen bei der szeneeinternen Kommunikation, Verabredung und Mobilisierung sowie der Durchführung von Veranstaltungen hat im Jahr 2005 weiter zugenommen.

Alle Trägerbereiche des österreichischen Rechtsextremismus pflegen internationale Kontakte zu Gleichgesinnten. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen, gegenseitige Besuche, die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen und der Austausch von Referenten bilden die primären Eckpunkte der internationalen Kooperation. Traditionsgemäß gestalteten sich auch im Jahr 2005 die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands wieder besonders intensiv.

Die zentrale Bedeutung des Mediums Internet als nationale und internationale Propaganda-, Informations- und Verabredungsplattform nimmt in allen Bereichen der rechtsextremen österreichischen Szene weiter zu. Die diversen Gruppierungen und Organisationen, aber auch zahlreiche Einzelaktivisten, nützten auch im Jahr 2005 den Umstand, dass Internetaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene behördlich kaum kontrollierbar und wegen des Fehlens rechtlicher Instrumentarien vielfach auch nicht sanktionierbar sind. Aufgrund der forcierten Internetagitatio hat sich im Jahr 2005 der Trend der letzten Jahre fortgesetzt und einen weiteren Rückgang der Auflagezahlen und der Relevanz einschlägiger Printmedien gebracht.

Im Bereich der an sich als unpolitisch einzustufenden Jugendsubkulturen sind mehrere Richtungen bzw. Gruppierungen evident, die in unterschiedlicher Ausformung Überschneidungen zum Rechtsextremismus aufweisen bzw. unter partiellem Einfluss durch die rechtsextreme Szene stehen.

Unterschiedlich ausgeprägt und in verschiedenen Erscheinungsformen zeigte sich das Phänomen Rechtsextremismus im Jahr 2005 in allen europäischen Staaten. Festzuhalten ist

aber, dass dieses Phänomen gegenwärtig in keinem europäischen Land eine ernsthafte Bedrohung für die demokratische Grundordnung darstellt. Die Europäische Union hat im Berichtsjahr ihre Bemühungen um Harmonisierung der Rechtslagen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Bestrebungen zur internationalen Kooperation auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben. Das Bundesministerium für Inneres war bei mehreren internationalen Konferenzen zum Thema Rechtsextremismus vertreten und in länderübergreifenden Projekten aktiv an der Erarbeitung von präventiven und repressiven Strategien und Verbesserungsmöglichkeiten der bi- und multinationalen Kooperation beteiligt. Besonders intensiv gestaltete sich im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarländer, wobei grenzüberschreitende Veranstaltungen und Straftaten der rechtsextremen Szenen im Mittelpunkt der Kooperationen standen.

2. Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen

2.1. Einleitung

Im Rahmen der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen standen im Jahr 2005 folgende Szenen, Bereiche und Entwicklungen im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden und waren Gegenstand analytischer, präventiver und operativer Maßnahmen:

- Die ideologisch motivierte rechtsextreme Szene, Revisionisten und Neonazis:
 - Nach dem Verbotsgesetz verurteilte Einzelaktivisten
 - Einschlägig aktive Vereine
 - Sonstige einschlägige Gruppierungen und Personenverbindungen
- Die rechtsextreme Skinheadszene (Personenzusammenschlüsse vorwiegend junger Menschen mit oder ohne Kontakte zur etablierten rechtsextremen Szene)
- Sonstige rechtstendenziöse Subkulturen:
 - Gewaltentschlossene Fußballfans (Hooligans)
 - Musikszenen mit partiellen Überschneidungen zum Rechtsextremismus (Hardcore/Gabber-Szene, Dark Wave- bzw. Gothic-Szene, Black Metal-Szene)

Neben den von diesen Bereichen gesetzten Aktivitäten, Agitationen und Tathandlungen waren die Sicherheitsbehörden auch mit einigen isolierten rechtsextremen Handlungen durch Personen konfrontiert, die keiner der oben angeführten Szenen angehören.

2.2. Ideologisch motivierte rechtsextreme Szene

Zur ideologisierten rechtsextremen Szene zählen das in Parteien und Vereinen organisierte traditionelle rechtsextreme Lager, einschlägige Personenverbindungen (z.B. Freundeskreise, Kameradschaften, Aktionsbündnisse, Plattformen) und Einzelaktivisten, die durch ihre Agitationen das Bestreben erkennen lassen, (neo)nationalsozialistisches, revisionistisches, rassistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut verbreiten zu wollen, und die das Ziel verfolgen, sich politisch zu betätigen.

Die Verbreitung menschen- und demokratieverachtender Positionen durch die politisch

motivierte Agitation weltanschaulich gefestigter Rechtsextremisten stellt eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für ideologisch nicht gefestigte Personen, insbesondere für Jugendliche, dar. Rechtsextreme Ideologen sind potenziell auch in der Lage, rechtsextrem konditionierte und latent gewaltbereite Szeneaktivisten wie z.B. Skinheads zu mobilisieren und zu Gewalttaten zu motivieren. Derartig konditionierte Rechtsextremisten/Revisionisten sind als „geistige Täter“ einzustufen. Daher wurde diesem Kreis im Jahr 2005 von den Sicherheitsbehörden besonderes Augenmerk gewidmet und seinen Aktivitäten sowohl durch präventive als auch durch repressive Maßnahmen vehement entgegengetreten.

Die Exponenten dieser Szene agierten im Jahr 2005 gewohnt vorsichtig, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten. Einschlägige Parteien und Vereine nützten geschlossene Veranstaltungen, um ihre strategischen Ziele im Kreis Gleichgesinnter verfolgen zu können. Im Jahr 2005 war aber auch eine Reihe sonstiger Personenverbindungen und Einzelaktivisten bestrebt rechtsextremes Gedankengut zu verbreiten. Dabei agierten diese Gruppierungen und Einzelaktivisten meist autonom und in einem regional begrenzten Raum. Personelle Überschneidungen und Kontakte untereinander führten im Jahr 2005 zu gemeinsamen Aktionen und gegenseitigen Unterstützungsaktionen quer durch die rechtsextremen Szenebereiche. Im Berichtsjahr waren innerhalb der ideologisierten Szene in Ansätzen zwar anlassbezogene Integrationstendenzen erkennbar, es wurden aber keine konkreten integrativen Organisationsmaßnahmen gesetzt.

Der beschriebene Gefährderbereich verfügt sowohl auf organisatorischer als auch auf personeller Ebene über internationale Kontakte, die im Jahr 2005 intensiv gepflegt wurden. Enge Kontakte bestehen in den Nachbarländern, besonders zu den rechtsextremen deutschen Szenen.

Agitationsspektren und Modi Operandi dieses Szenebereiches zeigen sich seit Jahren weitestgehend unverändert. Bei den Tathandlungen, die im Jahr 2005 von Exponenten des etablierten Rechtsextremismus verübt wurden, handelte es sich überwiegend um Verbaldelikte.

Die vielfach noch der Kriegsgeneration angehörenden Exponenten der rechtsextremistisch-revisionistischen Szene agierten im Jahr 2005 ebenfalls in gewohnt vorsichtiger Weise. Die Aktivitäten dieses Bereiches dienten einerseits dem Austausch mit Gleichgesinnten hinter verschlossener Tür, wobei Ideologiepflege und Strategieentwicklung im Vordergrund standen. Nach außen traten einschlägige Personenverbindungen und Einzelaktivisten höheren Lebensalters als Herausgeber von Publikationen und durch einige nationale und internationale Szeneveranstaltungen in Erscheinung. Die Überalterung dieses Bereiches schreitet weiter voran und schlug sich im Berichtsjahr in rückläufigen Mitgliederständen und geringeren Teilnehmerzahlen bei Szeneveranstaltungen nieder.

Mit dem Ziel der Verjüngung des überalterten Mitgliederstandes wurden im Jahr 2005 – wie auch in den Jahren davor – von Szeneideologen Bemühungen unternommen, um die Mitgliederrekrutierung und die Heranbildung geeigneter Nachwuchskader innerhalb bestehender Organisationen zu forcieren. Diese Bemühungen blieben weitgehend erfolglos, das Angebot der Szene für jüngere Personen gestaltet sich in Summe wenig attraktiv. Unter den Teilnehmern einschlägiger Veranstaltungen waren im Jahr 2005 zwar in mehreren Fällen vermehrt Personen jüngeren Alters festzustellen, eine Übernahme von Funktionen durch geeignete Nachwuchskader, wodurch sich die älteren Szeneideologen einen langfristigen Fortbestand der traditionellen rechtsextremen Personengruppen erhoffen, zeichnete sich aber nicht ab.

Mehrere Szeneexponenten höheren Lebensalters sowie Ideologen der in den achtziger und neunziger Jahren zerschlagenen Neonaziszene waren im Jahr 2005 bemüht, die Neuetablierung eigenständiger einschlägiger Jugendgruppierungen zu fördern bzw. solche Zusammenschlüsse im eigenen Umfeld zu gründen. Von dieser – speziell auf eine jugendliche Klientel ausgerichteten – Agitation ging im Berichtsjahr eine besondere Gefährdung für politisch-weltanschaulich ungefestigte junge Menschen aus.

Die Exponenten der in den achtziger Jahren entstandenen Neonaziszene – es handelt sich dabei um nach dem Verbotsgesetz verurteilte Rechtsextremisten mittleren Lebensalters, die infolge nationalsozialistischer Wiederbetätigung zum Teil mehrjährige Haftstrafen nach dem Verbotsgesetz verbüßt haben – versuchten auch im Jahr 2005 sich nicht zu exponieren und agierten primär im Hintergrund. Diese Personen genießen Szeneintern nach wie vor hohes Ansehen und fungieren integrativ zwischen den unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Milieus. Nach außen sind sie im Berichtsjahr wiederholt als Teilnehmer von Veranstaltungen unterschiedlicher Szenebereiche festgestellt worden. Hinter den Kulissen und teils unter dem Deckmantel bestehender Personenverbindungen agierten sie im rechtlich gesicherten Raum weiter und verfolgten ungebrochen ihre weltanschaulichen Ziele. Sie versuchten analog zu den Vorjahren Nachwuchsaktivisten zu rekrutieren und setzten regional begrenzt auch organisatorische Etablierungsmaßnahmen, um junge Szeneangehörige – insbesondere aus der Skinheadszene – aktiv zu führen, organisatorisch zu binden und ideologisch zu schulen. Es ist diesen Kreisen allerdings im Jahr 2005 nicht gelungen, Jugendliche in nennenswerter Anzahl zu rekrutieren und dauerhaft in die rechtsextreme Szene zu integrieren. Die Gründe dafür sind primär in fehlendem ideologisch-politischem Interesse des überwiegenden Teils der betreffenden Jugendlichen und in mangelnden intellektuellen Fähigkeiten zu finden.

Eine neue Form des Strebens nach politischer Positionierung und Öffentlichkeitspräsenz stellte die Kandidatur eines Neonazis bei den Gemeinderatswahlen in der Steiermark im Jahr 2005 dar. Das Antreten des nach dem Verbotsgesetz verurteilten ehemaligen Aktivisten der verbotenen neonazistischen „Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition“ (VAPO) bei einer Gemeinderatswahl könnte innerhalb der Szene als Stimmungsbarometer für das Wahlverhalten der heimischen Bevölkerung in Anbetracht der Wahlerfolge rechtsextremer Parteien in Deutschland gedeutet werden. Der unter der Bezeichnung „FRANZ – Für Recht auf nationale Zukunft“ kandidierende Steirer erreichte 2,96% der abgegebenen Stimmen, womit er den Einzug in den Gemeinderat klar verfehlte. Es ist nicht auszuschließen, dass er – gestützt von namhaften inländischen Rechtsextremisten – seine politischen Positionierungsversuche auch im Jahr 2006 fortsetzen wird. Seine Kandidatur könnte eine gewisse Vorbildwirkung entwickeln und auch andere Aktivisten bzw. Gruppierungen des rechtsextremen Spektrums veranlassen, auf diese Weise den Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen.

Die Kandidatur des Steirers, der über internationale Szenekontakte verfügt, ist jedenfalls ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Wahlerfolge der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sowie der Deutschen Volksunion (DVU) die österreichische Szene motivieren, sich verstärkt politisch zu betätigen und zu positionieren. Als Vorbild für die jüngere Generation österreichischer Rechtsextremisten kommt hier vor allem den Jungen Nationaldemokraten (JN), der Jugendorganisation der NPD, erhebliche Bedeutung zu.

Die sowohl als Verein („Aktionsgemeinschaft für Politik“) als auch als politische Partei („Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“) etablierte AFP war auch im Jahr 2005 als aktivstes Sammelbecken der organisierten rechtsextremen Szene in Österreich einzustufen.

Die AFP erfüllt aufgrund organisatorischer und personeller Kontakte im In- und Ausland und nicht zuletzt wegen ihrer aktiven „Jugendarbeit“ eine wichtige integrative Funktion im rechtsextremen Lager. Die guten Kontakte der Organisation in Neonazikreise und die seit einigen Jahren feststellbare Öffnung gegenüber dem Skinheadmilieu lassen allerdings erwarten, dass die diesbezüglichen regionalen Bemühungen der etablierten Wiener Rechtsextremistenszene auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Vom 14. – 16.10.2005 veranstaltete die AFP in Offenhausen/Oberösterreich unter Einbindung des „Bunds freier Jugend“ (BfJ) ihre „40. Politische Akademie“. Dabei wurden die rechtlichen Möglichkeiten einer geschlossenen Veranstaltung genutzt. Der BfJ führte den Saalschutz durch und gestaltete aktiv einen Programmteil. An den Veranstaltungstagen waren – wie bei der „39. Politischen Akademie“ im Jahr 2004 in Feldkirchen/Kärnten – jeweils zwischen 40 und 70 Personen am Veranstaltungsort anwesend. Die Teilnehmer an dieser konspirativ vorbereiteten Veranstaltung bestätigten einmal mehr die starke Affinität dieser Organisation zum Rechtsextremismus und zeigten zudem die Vernetzung der österreichischen mit der deutschen Rechtsextremistenszene. Neben einer Reihe amtsbekannter inländischer Rechtsextremisten nahmen auch einige deutsche Szeneexponenten, darunter ein ehemaliger Linksterrorist und RAF-Mitbegründer und nunmehrige NPD-Aktivist teil.

Der Einbeziehung des BfJ in die Vorbereitung und Durchführung der „Politischen Akademie“ war seitens der Sicherheitsbehörden insoweit besonderes Augenmerk zuzuwenden, als die seit dem Jahr 2003 jährlich intensiver werdende Einbindung des BfJ in die Aktivitäten der AFP als Indikator für den fortschreitenden Vollzug des Generationswechsels in der bisher vornehmlich von älteren Szeneexponenten dominierten Trägerschicht des etablierten Rechtsextremismus zu werten ist. Tendenziell weist dies für die weitere Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich darauf hin, dass die Bemühungen des überalterten revisionistischen Lagers, ideologisch geschulte Nachwuchskader heranzubilden, in diesem Teilbereich des rechtsextremen Lagers erste wahrnehmbare Erfolge zeigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der steigende Einfluss der neuen Generation hinkünftig auch erweiterte Aktivitätsspektren und geänderte Modi Operandi der Szene und allenfalls auch wieder steigende Teilnehmerzahlen bei traditionellen Szeneveranstaltungen mit sich bringen wird. Den Aktivitäten der genannten Organisationen wird daher seitens der Sicherheitsbehörden großes Augenmerk geschenkt, um demokratie- und jugendgefährdenden rechtsextrem/neonazistischen Tendenzen bereits präventiv Einhalt gebieten zu können.

Neben der AFP waren in Österreich im Jahr 2005 mehrere andere einschlägige Gruppierungen und Einzelaktivisten aktiv. Es waren hier im Vergleich zu den Vorjahren keine Veränderungen im Aktivitätsspektrum feststellbar. Dieses beschränkte sich im Wesentlichen auf interne Treffen im kleinen Kreis, die Organisation einiger weniger Veranstaltungen, die auch im Jahr 2005 von kleiner werdenden Teilnehmerzahlen gekennzeichnet waren, und die Herausgabe von Druckwerken, die sich in erster Linie an Gleichgesinnte richteten.

Seit dem Jahr 2004 sind verstärkt Tendenzen festzustellen, die auf die organisatorische und strukturelle Ausformung einer neuen Generation innerhalb des organisierten Rechtsextremismus in Österreich hinweisen. Wesentlichste Anzeichen für diese Entwicklung waren im Jahr 2005 die Aktivitäten des in mehreren Bundesländern aktiven „Nationaldemokratischen Aktionsbüros“ (NDAB) und des von Oberösterreich aus agierenden „Bunds freier Jugend“ (BfJ).

Die in Oberösterreich ansässige Führungsfigur des NDAB versuchte sich bereits im Jahr

2002 unter der Bezeichnung „Kameradschaft Germania“ im Bereich des rechtsextremen Spektrums zu etablieren. Bis zum Jahr 2003 trat diese Gruppierung als Organisator bzw. Mitorganisator von Demonstrationen zu einschlägigen Themen in Salzburg und Wien in Erscheinung. Im Frühjahr 2004 weitete die Gruppe ihren Agitationsradius in Form von Zusammenkünften und Treffen auf die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark aus. Im Oktober 2004 erfolgte die offizielle Gründung des Vereines „Nationaldemokratisches Aktionsbüro“. Zu dieser Zeit verfügte das NDAB bereits über intensive Kontakte zu rechtsextremen Organisationen in Österreich und Deutschland. Das NDAB war mit mehreren Websites, u.a. www.nationaldemokraten.net, www.volksdemos.com, www.verfassungsschutz.at, www.igel-info.tk und www.freies-radlo.com, im Internet aktiv. Hinter der vordergründigen Eigendarstellung als heimatverbundener Traditionsverein mit Werten wie „Volk, Heimat und Kameradschaft“ verbarg sich eine Gruppe mit rechtsextremistischer, demokratiefeindlicher und xenophober Einstellung.

Anfang 2005 formierte sich innerhalb des NDAB nach dem Vorbild der JN eine Jugendgruppe mit der Bezeichnung „Junge Nationaldemokraten Österreich“ (JNO). Inhaltlich positionierten sich die JNO in einem Druckwerk mit dem Titel „DER JUD – Der Junge Unabhängige Druck“ mit den Stoßrichtungen „gegen Überfremdung“ und „eigenes Volk zuerst“. Der Internetauftritt der JNO erfolgte unter www.junge.nationaldemokraten.net und www.derjud.at. Im Februar 2005 wurden Mitglieder des NDAB von deutschen Sicherheitskräften in München angehalten, wobei umfangreiches rechtsextremes Propagandamaterial sichergestellt wurde. Bis Sommer 2005 erschienen mehrere Ausgaben von „Der JUD“ und das NDAB setzte seine Aktivitäten im Rahmen diverser „nationaler“ Treffen und Veranstaltungen in mehreren Bundesländern fort, an welchen sich bis zu 50 Personen beteiligten. Seit Herbst 2005 hat der Verein seine Aktivitäten allerdings zur Gänze eingestellt. Der Hauptgrund für diese Entwicklung dürfte im szenieintern umstrittenen Führungsexponenten des NDAB und dessen wirtschaftlicher Situation liegen.

Die bis zur Einstellung der Aktivitäten evidente Entwicklung des NDAB ist jedenfalls als Beweis dafür zu bewerten, dass neue Gruppierungen mit rechtsextremem Gedankengut innerhalb relativ kurzer Zeit organisatorisch und strukturell in der einschlägigen Szene etabliert sowie bundesländerübergreifend und medial aktiv werden können. Aufgrund der Aktivitäten des NDAB ist davon auszugehen, dass die Organisation mittelfristig beabsichtigt hatte, ihre Mitgliederzahl kontinuierlich zu erhöhen und sich politisch zu positionieren. Inhaltlich stand das NDAB für eine demokratiefeindliche und nationalsozialistische Grundhaltung. Die nach außen getragene vordergründige Eigendarstellung als jugendorientierter, heimatverbundener Traditionsverein hätte einen weiteren Zulauf ungefestigter Jugendlicher wahrscheinlich erscheinen lassen. Der Versuch einer Reaktivierung des NDAB ist gegenwärtig als wenig realistisch zu bewerten, kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden.

Der im Jahr 2003 in Oberösterreich im Dunstkreis der AFP etablierte „Bund freier Jugend“ (BfJ), eine vorwiegend aus jüngeren Personen bestehende Verbindung in Kameradschaftsform, setzte im Jahr 2005 seine einschlägigen Agitationen fort. Beim BfJ handelt es sich um eine Gruppierung, deren Aktivisten als ideologisierte Nachwuchskader einzustufen sind und deren Hauptbemühen darin besteht, Jugendliche für die Szene zu rekrutieren und in weiterer Folge weltanschaulich zu schulen. Im Berichtsjahr zählten neben der Herausgabe und Verbreitung von Publikationen – u.a. des periodischen Druckwerkes „Jugend Echo“ – auch Propagandaaktionen, intensive Internetagitation, die Abhaltung von einschlägigen Zusammenkünften (Sonnwendfeiern, Jugendfeste usw.), Vortragstätigkeiten bei wesensverwandten Gruppierungen im In- und Ausland sowie die Durchführung von Demonstrationen und Informationsveranstaltungen zu den Aktivitäten der

Gruppe. Der BfJ bediente sich dabei anlassbezogen ins Leben gerufener Gruppen wie etwa „Förderwerk junger Familien“, „Aktion Sichere Zukunft“ und „Wir sind das Volk“. Bei der Organisation und Vorbereitung von Veranstaltungen wendet der BfJ aus Gründen der Irreführung der Sicherheitsbehörden und möglicher Gegendemonstranten aus den Reihen der linken Szene regelmäßig konspirative Taktiken an.

Der BfJ verfügt als einzige rechtsextreme Jugendgruppierung in Österreich über eine gefestigte Struktur und eine straffe Führung. Darüber hinaus betreibt er eine kontinuierliche und konsequente Rekrutierungsstrategie. In politisch-ideologischer Hinsicht wird langfristig auf die Ideologieverfestigung, die Heranbildung weltanschaulich geschulter Kader und die Etablierung politischer Positionierungen abgezielt. Diesbezüglich hat die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), zu welcher der BfJ enge Kontakte unterhält, eine wichtige Vorbildwirkung. Die Aktivitäten des BfJ weisen darauf hin, dass diese Personenverbindung mittel- und langfristig eine führende Rolle als Träger, Erhalter und Verbreiter rechtsextremen Gedankengutes in Österreich anstrebt. Der BfJ unterhielt im Berichtsjahr gute Kontakte zu allen wesentlichen Szenebereichen. Die daraus resultierenden integrativen Möglichkeiten begründen im Hinblick auf ein allfälliges weiteres Zusammenrücken der unterschiedlichen ideologischen und lebensaltersbezogenen Ausformungen des rechtsextremen Bereiches eine von dieser Gruppe ausgehende erhöhte Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Die weitere Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich wird zu einem wesentlichen Teil davon abhängen, inwieweit die Integrationsbemühungen des BfJ weiter Platz greifen.

Beispielhaft für die Bandbreite der Agitationen und Szenekontakte des BfJ werden angeführt:

Am 19.03.2005 veranstaltete der BfJ in Waizenkirchen/OÖ zum vierten Mal einen sogenannten „Tag der volkstreuen Jugend“. Das Treffen wurde konspirativ vorbereitet, den eingeladenen Teilnehmern wurde vorerst nur ein Sammelpunkt bekannt gegeben, von dem aus sie dann zur eigentlichen Veranstaltungsortlichkeit gelotst wurden. An der Veranstaltung nahmen rund 110 Personen, darunter etwa zwanzig aus Deutschland und zehn aus Italien, teil. Da aufgrund der bisherigen Aktivitäten, Veranstaltungen und Druckwerke des BfJ mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen war, dass im Rahmen der Zusammenkunft bzw. im Zuge der angekündigten Vorträge nationalsozialistische Bestrebungen und Gedankengänge artikuliert und propagiert werden, wurde das Treffen von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen gemäß § 13 Versammlungsgesetz behördlich aufgelöst.

Für den 10.12.2005 plante der BfJ unter dem Slogan „Heimatrecht ist Menschenrecht“ eine Kundgebung in Linz. Nach der behördlichen Untersagung der Veranstaltung wurden im Mühlviertel zwei unangemeldete Demonstrationen durchgeführt. Eine Gruppe von Aktivisten zog durch Freistadt und skandierte dabei Parolen wie „Temelin und Asylbetrug – Von dieser EU haben wir genug“. In Gallneukirchen wurde versucht, eine Demonstration gegen „Polizeiwillkür“ durchzuführen. Diese wurde von den Sicherheitsbehörden aufgelöst.

Im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen gegen einen maßgeblichen Aktivisten des BfJ führten im September 2005 Angehörige der Wiener rechtsextremen Szene eine Solidaritätsveranstaltung durch.

Neben den angeführten Trägerorganisationen des österreichischen Rechtsextremismus pflegten auch eine Reihe anderer einschlägiger Gruppierungen internationale Kontakte zu Gleichgesinnten. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen, gegenseitige Besuche,

die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen sowie der Austausch von Referenten bildeten die primären Eckpunkte der internationalen Kooperation. Traditionsgemäß gestalteten sich auch im Jahr 2005 die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands besonders intensiv.

Von der Vielzahl an sicherheitsrelevanten Vorfällen, sicherheitsbehördlichen Amtshandlungen und gerichtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten im Jahr 2005 sind demonstrativ zu nennen:

Anfang 2005 konnten die Sicherheitsbehörden in Kärnten zwei rechtsextreme Gruppierungen ausforschen und zerschlagen. Bei einem Jugendlichen aus Wolfsberg wurden im Zuge einer Hausdurchsuchung rechtsextreme Schriften und Unterlagen betreffend eine Gruppe namens „Arische Bruderschaft“ sichergestellt. Die bereits im Jahr 2003 von dem Jugendlichen gegründete Gruppe war auf die Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes, die Vertreibung von Ausländern und das Anzünden bzw. Zerstören von Kebab-Imbissen in Wolfsberg ausgerichtet. Gegen insgesamt sieben Personen wurde im Zusammenhang mit der „Arischen Bruderschaft“ Anzeige wegen Verdachts des Verbrechen nach dem Verbotsgesetz und weiteren Straftaten nach dem Strafgesetzbuch erstattet. Im Zuge der Ermittlungen gegen die „Arische Bruderschaft“ konnte eine weitere einschlägige Gruppierung mit der Bezeichnung „Eitweger Hitlerjugend“ (EHJ) ausgeforscht werden. Diese Gruppe wurde ebenfalls von einem aus Wolfsberg stammenden Jugendlichen geleitet und wies einen harten Kern von acht Personen auf. Den Mitgliedern wurden unter anderem diverse einschlägige Schmieraktionen und Körperverletzungen zur Last gelegt. Auch in diesem Fall wurden Anzeigen nach dem Verbotsgesetz sowie nach dem Strafgesetzbuch erstattet.

Im März 2005 fand in Innsbruck ein Prozess gegen drei Osttiroler statt. Ein wegen Verstößen nach § 3g Verbotsgesetz und dem Waffengesetz Angeklagter wurde zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Gegen einen nach § 3g Verbotsgesetz, wegen Verleumdung und Körperverletzung Angeklagten wurden eine bedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten und eine Geldstrafe von € 360 ausgesprochen. Beim Drittangeklagten wurde vom Strafausspruch unter der Maßgabe abgesehen, dass er Bewährungshilfe in Anspruch nimmt und einen Kurs über die NS-Ideologie und deren Folgen besucht. Bei den Angeklagten handelte es sich um die drei Hauptbeschuldigten einer 29-köpfigen Gruppe, welche im Jahr 2003 in Matrei/Osttirol eine Hütte mit nationalsozialistischen Devotionalien ausgestattet, öffentlich nationalsozialistische Lieder gesungen, NS-Gedankengut glorifiziert, einschlägige Parolen skandiert und den Hitler-Geburtstag gefeiert hatte.

Wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz wurde im April 2005 ein Jurist in Salzburg zu einer 15-monatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Der Mann hat zumindest im Zeitraum 1998 – 2000 in einschlägigen Druckwerken und via Internet Artikel veröffentlicht, die den Tatbestand der NS-Wiederbetätigung erfüllten. So leugnete er etwa die Verantwortung des NS-Staates am Zweiten Weltkrieg, verharmloste deutsche Kriegsverbrechen und hetzte gegen das jüdische Volk. Der Rechtsextremist gehörte um das Jahr 2000 zu den in publizistischer Hinsicht aktivsten Exponenten der rechtsextremen österreichischen Szene. Er war in dieser Zeit auch Mitglied der rechtsextremen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und Redakteur des NPD-Presseorgans „Deutsche Stimme“.

Ein seit Jahren amtsbekannter Revisionist aus Wien wurde im April 2005 wegen des Verdachts des Verbrechen nach § 3h Verbotsgesetz sowie wegen des Verdachts der Verleumdung und der gefährlichen Drohung verhaftet. Der Mann war im September 2003

wegen NS-Wiederbetätigung zu einer dreijährigen Haftstrafe – davon ein Jahr unbedingt – verurteilt worden, da er Schriften und Druckwerke, in welchen er die Existenz von Gaskammern während der NS-Zeit bestritt und antisemitische Hetze betrieb, hergestellt und zur Verbreitung gebracht hatte. Nach seiner Haftentlassung im Juni 2004 setzte er seine revisionistischen Aktivitäten durch die Versendung seiner einschlägigen „Thesen“ fort. Darüber hinaus tätigte er in schriftlicher Form Aussagen, die den Verdacht der Verleumdung zum Nachteil der Berufs- und Laienrichter in seinem Verfahren im Jahr 2003 begründeten. Weiters machte er in einem an den Obmann der bei diesem Prozess tätigen Geschworenen gerichteten Schreiben Andeutungen, die auf den Tatbestand der gefährlichen Drohung hinausliefen. Am 29.08.2005 wurde der Revisionist wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Zusätzlich wurde die bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren aus dem Jahr 2003 widerrufen. Der vom Verurteilten erhobenen Berufung wurde am 23.02.2006 seitens des OGH insoweit entsprochen, als die ausgesprochene unbedingte Haftstrafe von vier Jahren auf 18 Monate reduziert wurde.

Im Mai 2005 wurde ein amtsbekannter Rechtsextremist wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung nach § 3g Verbotsgesetz zu einer dreijährigen Haftstrafe, davon zwei Jahre bedingt, verurteilt. Der Computerspezialist war seit dem Jahr 1995 in der rechtsextremen Szene mit antisemitischen, fremdenfeindlichen und revisionistischen Veröffentlichungen – vorwiegend im Internet – aktiv. Er ist als einer der führenden rechtsextremistischen österreichischen Internet-Agitatoren einzustufen. Seine Propaganda wurde primär über eine Homepage, welche auf einem in den USA etablierten Internetprovider eingerichtet ist, verbreitet. Inhaltlich bestanden seine Aussendungen größtenteils aus Holocaustleugnungen, antijüdischen Hasstiraden und unflätigen Beschimpfungen von Politikern und Beamten, wobei er wiederholte Male indirekt auch mit Gewaltanwendung drohte.

Ein britischer Revisionist wurde am 11.11.2005 auf dem Weg zu einem Vortrag aufgrund eines Haftbefehles aus dem Jahr 1989 festgenommen. Er zählt weltweit zu den „prominentesten“ Revisionisten mit Kontakten in die internationale Neonazi-Szene. Mit seinen rassistischen und antisemitischen Publikationen hat er den geschichtsfälschenden Bemühungen der neonazistischen Szene in Europa wesentlichen Auftrieb gegeben. Vom Verharmloser des Holocaust wandelte er sich im Laufe der Zeit zum ausdrücklichen Holocaust-Leugner. In Deutschland wurde diese Person wegen öffentlichen Vertretens der „Auschwitz-Lüge“ zu hohen Geldstrafen verurteilt. In Großbritannien verbüßte er eine mehrmonatige Haftstrafe wegen Missachtung des Gerichts. In der Schweiz wurde er wegen Verunglimpfung des Ansehens Verstorbener verurteilt. Ab 1982 hielt der Genannte wiederholt einschlägige Vorträge in Österreich und knüpfte Kontakte zur rechtsextremen Szene. 1984 wurde er im Zuge einer Vortragsreise in Österreich vorübergehend festgenommen und mit einem Aufenthaltsverbot belegt. Dieses wurde im Jahr 1986 vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben, woraufhin er seine Vortragstätigkeit in Österreich wieder aufnahm. Im Zusammenhang mit Vorträgen in Wien und Leoben im November 1989, bei denen er unter anderem die Existenz von Gaskammern in Auschwitz leugnete, erging am 08.11.1989 der am 11.11.2005 exekutierte Haftbefehl wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgesetz. Am 20.02.2006 wurde diese Person in Wien wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung nach § 3g Verbotsgesetz zu einer dreijährigen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Er hat Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde eingebracht; die Staatsanwaltschaft hat gegen das Strafmaß berufen. Bis zur Beendigung des Berufungsverfahrens bleibt er in Haft.

Am 13.12.2005 wurde in Innsbruck ein Einzelaktivist der österreichischen Rechtsextremistenszene wegen NS-Wiederbetätigung nach § 3g Verbotsgesetz sowie wegen

fahrlässiger Gefährdung durch Sprengmittel (§ 174 StGB) und Ansammeln von Kampfmitteln (§ 280 StGB) zu einer Haftstrafe von 21 Monaten, davon sieben Monate unbedingt, verurteilt. Der Verurteilte trat erstmals Mitte der achtziger Jahre in rechtsextemer Hinsicht in Erscheinung. Im Jahr 2000 stellten italienische Sicherheitskräfte in seinem Fahrzeug Bombenbautensilien und rechtsexteme Propagandamaterialien sicher. Beim Versuch, in seiner Wohnung in Südtirol Sprengkörper zu bauen, wurde er im Jahr 2002 durch die unbeabsichtigte Umsetzung eines Sprengsatzes verletzt. Im Zuge einer Hausdurchsuchung stellten die italienischen Sicherheitsbehörden u.a. sechs funktionsfähige Sprengsätze, NS-Propagandamaterial und einen Mitgliedsausweis der neonazistischen US-Organisation „National Alliance“ (NA) sicher. Darüber hinaus konnten dem Verurteilten umfangreiche einschlägige Internetaktivitäten, u.a. die Verbreitung rassistischen und antisemitischen Gedankenguts, nachgewiesen werden.

Am 01.11.2005 fand durch insgesamt ca. 40 Aktivisten des BfJ und Personen aus dem Umfeld des ehemaligen Anführers der verbotenen neonazistischen VAPO am Grab von Walter Nowotny auf dem Wiener Zentralfriedhof eine Kranzniederlegung statt. Am 06.11.2005 fand am Nowotny-Grab eine weitere, von einem Verein angemeldete Kranzniederlegung statt, an welcher etwa 150 Personen teilnahmen, darunter wiederum eine Reihe von Personen aus dem rechtsextemen Spektrum. Bei Walter Nowotny handelt es sich um einen hochdekorierten Piloten des Zweiten Weltkrieges, der bei Traditionsvereinen, Kameradschaftsverbänden, rechtsextemen Vorfelddorganisationen und Neonazis als nationalsozialistische Kultfigur fungiert.

2.3. Rechtsexteme Skinheadszene

2.3.1. Allgemeines

Der rechtsextem orientierte Teil der österreichischen Skinheadszene zeigte sich im Berichtsjahr weiterhin heterogen und agierte häufig in Anlehnung an die deutsche Szene. Die rechtsexteme Skinheadszene besteht aus kleinen und meist nur lose organisierten Gruppierungen, die sich überwiegend aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammensetzen. Diese Personen stehen meist mit ihrem sozialen Umfeld im Konflikt und sehen Gewaltanwendung als probates Mittel zur Konfliktlösung. Durch die Einbindung in eine Gruppe wird das mangelnde Selbstwertgefühl des Einzelnen kompensiert und ein Gefühl der Stärke suggeriert. Die von Skinheads im Berichtsjahr verübten Straftaten basierten nicht nur auf diffusen ideologischen Vorstellungen, sondern waren vor allem auch auf übermäßigen Alkoholkonsum und eine damit einhergehende erhöhte Gewaltbereitschaft zurückzuführen. Bei mehreren Tathandlungen war die Anwendung extremer verbaler und physischer Brutalität evident.

Für das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Aufbau überregionaler und internationaler Kontakte kommt nach wie vor den Skinheadkonzerten eine maßgebliche Bedeutung zu. Szeneinterne Musikveranstaltungen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Verbreitung politischer Ideen in Form von fremdenfeindlichen und rassistischen Liedtexten und beim Austausch bzw. An- und Verkauf von Tonträgern. Die Skinhead-Musik wird massiv genutzt, um Jugendliche mit rechtsextemistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Gedankengut in Kontakt zu bringen und ideologisch zu beeinflussen. Internationale Erfahrungen belegen, dass sie einer der wesentlichen Wegbereiter für rechtsextem motivierte Gewalttaten ist.

Durch den Repressionsdruck der Sicherheitsbehörden, aber auch durch präventive Maßnahmen, konnten im Jahr 2005 mehrere einschlägige Veranstaltungen der Szene

verhindert werden. Diesbezüglich gelangte im Mai ein Informationsfolder zur Verteilung der sich insbesondere an potentielle Vermieter von Örtlichkeiten von rechtsextremen Skinheadveranstaltungen bzw. Konzerte, Bürgermeister und Bezirkshauptmannschaften richtet. Dieser soll die Hintergründe und Gefahren der rechtsextremen Skinheadmusik aufzeigen und Erkennungsmerkmale bei Anmietungsversuchen der Szene verdeutlichen. Eine Verlagerung von Skinheadkonzerten von Deutschland nach Österreich, wie noch vor zwei Jahren feststellbar bzw. konnte weitgehend unterbunden werden. So ist es etwa gelungen, die Durchführung eines geplanten Skinheadkonzertes in Vorarlberg zu verhindern. Eine weitere als Geburtstagsfeier getarnte Veranstaltung konnte ebenfalls unterbunden werden. Nicht zuletzt aufgrund der seit Jahren erhöhten präventiven und repressiven Bemühungen der Sicherheitsbehörden agiert die Szene bei der Planung und Durchführung ihrer Veranstaltungen äußerst konspirativ und versucht grenzüberschreitend Ersatz- oder Ausweichlocations zu organisieren.

Im Jahr 2005 wurden in Österreich zwei Skinheadkonzerte durchgeführt, an denen zwischen 120 und 300 Szenenangehörige aus Österreich, der Schweiz und Deutschland teilnahmen. Der größte Teil der Konzertteilnehmer stammte, so wie bei einschlägigen Musikveranstaltungen in den Vorjahren, aus Deutschland. Bei diversen Skinheadkonzerten in Deutschland konnten jeweils bis zu 50 österreichische Szenenangehörige festgestellt werden. Auffallend war hierbei, dass einige dieser Konzerte als Rahmenprogramm für Wahlveranstaltungen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) dienten. Einschlägige Konzertveranstaltungen mit österreichischer Beteiligung fanden auch in der Schweiz, in Tschechien und Belgien statt.

Österreichische Skinheadgruppen unterhielten im Jahr 2005 gute Kontakte zu Gleichgesinnten im In- und Ausland. Oberösterreichische Skinheads standen mit Gesinnungsgenossen in Salzburg und Vorarlberg sowie mit deutschen Skinheadgruppierungen, überwiegend aus dem bayerischen Raum, in Kontakt. Bei Skinheadkonzerten in Bayern waren wiederholt Salzburger und oberösterreichische Skinheads, vor allem Exponenten des „Blood & Honour“-Spektrums, sowie vereinzelt auch Skinheads aus Wien vertreten. Eine Verfestigung der grenzüberschreitenden Kontakte und Aktivitäten ist evident. Mitte des Jahres 2005 versuchte eine Führungsperson der deutschen Kameradschaft „Skinhead Bayern 88“ österreichische Skinheads für diese Gruppierung anzuwerben. Als Ansprechpartner für die österreichische Szene fungierte ein Salzburger Skinhead, der versuchte Kärntner und Salzburger Jugendliche für die rechtsextreme Gruppierung zu begeistern. Der Großteil der angesprochenen Jugendlichen löste sich jedoch nach kurzer Zeit wieder von dieser Kameradschaft bzw. dessen Führungsperson; organisierte Zusammentreffen konnten nicht mehr beobachtet werden. Gegen die Führungsperson der genannten Kameradschaft ist in Deutschland ein Verfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung anhängig. Tiroler Skinheads konnten bei einschlägigen Veranstaltungen in Deutschland sowie vereinzelt in Vorarlberg festgestellt werden. Von steirischen Skins gab es anlassbezogene Kontakte zu Gleichgesinnten in anderen Bundesländern und in Deutschland. Skinheads aus Vorarlberg, insbesondere Angehörige der dortigen „Blood & Honour“-Gruppierung, pflegten ihre traditionell guten Kontakte zu Szeneexponenten in Deutschland, der Schweiz und Oberösterreich.

Die im Jahr 2004 registrierten provokanten Vorgangsweisen rechtsextremer Skinheads gegen politische Gegner wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Jahr 2005 kam es im Zuge von Demonstrationen des linken Spektrums mehrmals zu Störaktionen durch Angehörige der Skinheadszenen. Eskalationen beim Aufeinandertreffen der beiden antagonistischen Szenen konnten durch massives Einschreiten der Sicherheitskräfte verhindert werden. Zahlreiche Skinheads wurden vorübergehend festgenommen.

Der Skinheadbereich stellt nach wie vor ein wichtiges Rekrutierungsfeld für die organisierte rechtsextreme Ideologien- und Revisionistenszene dar.

2.3.2. Szeneaktivitäten

In Wien traten im Jahre 2005 Skinheads im Bereich einer einschlägigen rechtsextremen Organisation und eines Vereines in Erscheinung. Außerhalb dieser Strukturen konnten einzelne lose Verbindungen und von diesen gesetzte Aktionen wahrgenommen werden. Der Großteil der Szeneangehörigen ist als in rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Form konditioniert einzustufen. Hauptanlaufpunkte waren öffentliche Großveranstaltungen, Konzerte, Fußballspiele sowie als Szenetreffs fungierende Lokale. Außerhalb der strukturierten Formen war die Mobilisierungsfähigkeit der Wiener Skinheadszenen im Berichtsjahr schwach ausgeprägt.

Die Aktivitäten von Skinheads in Niederösterreich haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Von diversen Kleingruppierungen wurden bei öffentlichen Veranstaltungen, beispielsweise Zeltfesten, wiederholt Sachbeschädigungen und Körperverletzungen verübt.

Die burgenländische Skinheadszenen präsentierte sich im Berichtsjahr in Form von losen Personenverbindungen ohne gefestigte ideologische Prägung, jedoch mit fremdenfeindlicher und teilweise antisemitischer Einstellung. Eine Ausnahme stellt ein Skinhead dar, der seine Ablehnung des auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basierenden Verfassungsstaates auch in aggressiv-kämpferischer Form zum Ausdruck bringt und Kontakte zu in- und ausländischen Szeneaktivisten pflegt.

In der Steiermark konnte im Jahr 2005 in einigen Bezirken ein Rückgang der von ortsansässigen Skinheads verübten Straftaten registriert werden. Hingegen wurden im Raum Leibnitz vermehrte Skinheadaktivitäten festgestellt. Dieses Faktum führte im Oktober 2005 zu einer vom linken Spektrum organisierten Demonstration gegen Gewalt und Rechtsextremismus. Die Mobilisierungsfähigkeit der steirischen Skinheadszenen zeigte sich im Jahr 2005 relativ schwach; mehrere Versuche, ein Treffen bzw. eine Kundgebung zu organisieren, schlugen fehl. Bei mehreren Angehörigen der steiermärkischen Skinheadszenen war im Jahr 2005 allerdings eine Zunahme der Brutalität bei tätlichen Auseinandersetzungen evident.

In Kärnten traten im Jahr 2005 vereinzelt Skinheadgruppierungen in einer Stärke von zwei bis fünf Personen in Erscheinung. Bei diesen Gruppen handelte es sich um lose Verbindungen, die kaum Kontakte zu anderen Gruppierungen unterhielten und keine Organisations- und Strukturierungsbestrebungen erkennen ließen. Im Zuge von szenetypischen Alkoholexzessen kam es wiederholt zu verwaltungs- und strafrechtlichen Delikten. Versuche deutscher Szenenangehöriger Kärntner Skinheads zu rekrutieren verliefen erfolglos.

Im Jahr 2005 waren in Oberösterreich mehrere Skinhead-Gruppierungen sowie Einzelexponenten aktiv, wobei sich das Hauptbetätigungsfeld auf das Innviertel konzentrierte. Die in quantitativer Hinsicht kleinen Gruppen, die sich meist um eine dominierende Leitfigur sammelten, waren durch eine große Mitgliederfluktuation gekennzeichnet. Sie bildeten keine homogene Szene, sondern agierten selbstständig und voneinander unabhängig. In der im Bezirk Braunau angesiedelten „Blood & Honour“-Gruppe waren auch Personen deutscher Staatsangehörigkeit aktiv. Gegen Angehörige einer im Raum Schärding etablierten Skinheadgruppe wurden mehrere Anzeigen nach dem

Verbotsgesetz erstattet.

Die Salzburger Skinheadszenen setzte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus zwei regional getrennt agierenden Gruppen, denen jeweils rund 15 Personen angehörten, zusammen. Die im Raum Salzburg-Wals ansässige Gruppierung erstreckte ihre Aktivitäten neben szeneüblichen Alkoholexzessen auch auf ideologische Schulungen und die Teilnahme an NPD-Kundgebungen in Deutschland. Eine Führungsperson dieser Gruppe verfügt über gute Kontakte zu einem maßgeblichen deutschen Rechtsextremisten. Bemerkenswert ist, dass diese Skinheadgruppe auch Personen aus den Reihen gewaltbereiter Salzburger Fußballfangruppen rekrutieren konnte. Die im Raum Bürmoos aktive Skinheadgruppe unterhielt im Jahr 2005 enge Verbindungen mit Skinheads aus dem benachbarten oberösterreichischen Bezirk Braunau. Die Gruppe war äußerst aktiv, organisierte einschlägige Veranstaltungen und einzelne Gruppenmitglieder traten wiederholt durch Gewaltakte in Erscheinung.

In Tirol trat insbesondere eine im Großraum Innsbruck etablierte Skinheadgruppierung durch offen gezeigten Fremdenhass in Erscheinung. Eine weitere Gruppierung, die sich aus Skins aus dem Raum Kufstein, Kitzbühel und Lienz zusammensetzte, beschränkte ihre Aktivitäten auf die Abhaltung von Treffen zu szenetypischen Anlässen wie dem Hitler-Geburtstag.

In der rechtsextremen Skinheadszenen in Vorarlberg kam es im Jahr 2005 zu einem Anstieg der Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch. Der Grund für diese Entwicklung lag primär in einer Zunahme von tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und ausländischen Jugendlichen bzw. Angehörigen der linken Szene. Entsprechende Vorfälle waren in Feldkirch, Dornbirn und Lustenau zu verzeichnen. Die Vorarlberger Skinheadszenen konnte im Berichtsjahr eine Veranstaltung durchführen, die Abhaltung von zwei weiteren geplanten Veranstaltungen konnte durch behördliche Maßnahmen verhindert werden.

Von der österreichischen Skinheadszenen wurden im Jahr 2005 u.a. folgende relevante Aktivitäten und strafbare Handlungen gesetzt:

Am 19.02.2005 zog eine aus rund 20 Personen bestehende Skinheadgruppe, darunter mehrere Schweizer Staatsangehörige, Krawall schlagend durch Feldkirch/Vorarlberg. Einer der Schweizer Skinheads skandierte wiederholt NS-Parolen. Einschreitende Exekutivbeamte wurden von mehreren Skinheads attackiert. Bei der Festnahme des Haupttäters wurde ein Beamter durch Fußtritte verletzt. Gegen zwei Personen wurden Anzeigen wegen des Verdachts der NS-Wiederbetätigung sowie wegen §§ 84 und 270 StGB erstattet. Als Reaktion auf das Auftreten der Skinheads versammelten sich in der Innenstadt von Feldkirch rund 25 der linken bzw. linksextremen Szene zuordenbare Personen. In weiterer Folge kam es zu Zusammenstößen zwischen den beiden Gruppen. Eine Eskalation der Lage konnte durch den massiven Einsatz von Exekutivkräften verhindert werden.

In Bludenz/Vorarlberg fand am 26.02.2005 eine antifaschistische Demonstration statt. An dieser friedlich verlaufenden Veranstaltung nahmen rund 600 Personen – primär aus der linken Szene – teil. Vor Beginn dieser Demonstration versuchten rund 70 Skinheads zum Ort der Kundgebung zu gelangen. Um ein Zusammentreffen der politischen Gegner und Ausschreitungen zu verhindern, wurden seitens der Sicherheitsbehörden 52 Personen aus den Reihen der Skinheadgruppe vorübergehend festgenommen. Bei den Festgenommenen handelte es sich um 29 österreichische Staatsbürger, 11 Deutsche, einen Schweizer und 11 Personen aus Liechtenstein. Die Festgenommenen wurden zum Teil wegen des Vergehens nach § 284 StGB (Sprengrung einer Versammlung) und zum Teil wegen Widerstandes gegen

die Staatsgewalt (§ 269 StGB) sowie vereinzelt wegen Verstößen gegen das Waffengesetz angezeigt.

Am 04.03.2005 kam es in Feldkirch/Vorarlberg zu einer Ansammlung von Skinheads und Personen der linken bzw. linksextremen Szene. Beide Gruppen mobilisierten per Telefon weitere Gesinnungsfreunde und die Anzahl der versammelten Personen wuchs in kurzer Zeit auf ca. 50 an. Ausgehend von Provokationen der „Linken“ kam es zwischen den Gruppen zu gegenseitigen verbalen Provokationen und physischen Rempeleien. Zur Verhinderung tätlicher Auseinandersetzungen wurden Exekutivkräfte eingesetzt.

Am 07.04.2005 kam es in Klagenfurt/Kärnten zwischen drei Skinheads und zwei Asylwerbern aus Nigeria und Senegal zu einer vorerst verbalen Auseinandersetzung. Diese eskalierte, als der Nigerianer durch einen der Skins rassistisch beschimpft und in weiterer Folge durch Fußtritte attackiert wurde. Der Nigerianer konnte den Angreifer jedoch fixieren, woraufhin ein zweiter Skinhead ein Springmesser zog und den Asylwerber mit den Worten „I kill you“ bedrohte. Während dieser Drohung versuchte der Skinhead auf den nigerianischen Asylwerber einzustechen. Bis zum Eintreffen der Polizei konnten die drei Skinheads durch die beiden Asylwerber festgehalten werden.

Eine Gruppe von fünf Skinheads provozierte am 15.04.2005 vor der Moschee in Nenzing/Vorarlberg eine tätliche Auseinandersetzung mit türkischen Besuchern des Gebetshauses. Dabei wurde von einem der Skinheads auch eine Schreckschusswaffe zum Einsatz gebracht. Bei den Tötlichkeiten wurden zwei Skinheads und ein Türke verletzt. Gegen die beteiligten Skinheads erfolgten Anzeigen wegen des Verdachts der Körperverletzung, der gefährlichen Drohung, des Raufhandels und des Vergehens nach dem Waffengesetz. Bei dem am Vorfall beteiligten Skinheads handelte es sich um amtsbekannte Angehörige der Vorarlberger Szene, die bereits wiederholt bei einschlägigen Skinheadagitationen in Erscheinung getreten waren. Gegen eine Person aus der Gruppe war bereits im Jahr 2004 ein Waffenverbot verhängt worden.

Am 23.04.2005 war ein Skinheadtreffen in Nenzing/Vorarlberg geplant. An diesem Tag konnten vor einem Lokal in Nenzing rund 20 Angehörige der Skinheadszenen festgestellt werden, die offiziell eine „Geburtstagsfeier“ planten. Nach Aufklärung des Lokalbesitzers über den wahren Charakter der Veranstaltung wurde von diesem die Nutzung des Objektes verboten. Die versammelten Skinheads – neben Österreichern auch deutsche und liechtensteinische Staatsangehörige – wurden perlustriert und verließen in weiterer Folge die Örtlichkeit.

In einem abgelegenen Anwesen in Berndorf/Salzburg fand am 14.05.2005 ein Skinheadkonzert statt. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 300 Personen aus Österreich, der Schweiz und Deutschland teil. Es spielten eine schwedische und eine Schweizer Skinband. Die Veranstaltungsortlichkeit wurde unter dem Vorwand einer Verlobungsfeier angemietet und die Veranstaltung in Kooperation mit oberösterreichischen „Blood & Honour“-Skinheads organisiert.

In Neumarkt/Steiermark wurden am 18.06.2005 drei Personen von Skinheads angegriffen und verletzt. Ein ägyptischer Rosenverkäufer wurde von zwei alkoholisierten Skinheads tätlich angegriffen, zu Boden geschlagen und mit den Füßen getreten. In weiterer Folge attackierten die beiden Skinheads zusammen mit einem dritten, ebenfalls unter Alkoholeinfluss stehenden Gesinnungsgenossen zwei Jugendliche mit Faustschlägen und Tritten. Alle drei Opfer erlitten teils schwere Verletzungen. Die Täter konnten ausgeforscht und festgenommen werden. Gegen die Skinheads wurden Anzeigen nach den §§ 83, 84, 125

und 142 StGB erstattet.

Ein deutscher Skinhead attackierte am 22.07.2005 in Klagenfurt/Kärnten zwei Jugendliche mit einer Machete. Der Täter und sein ebenfalls der Skinheadszene angehöriger Komplize konnten ausgeforscht und festgenommen werden. Beim Haupttäter handelt es sich um einen in Kärnten wohnhaften, vorbestraften 16 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen. Nach einem Streit mit einem Klagenfurter Jugendlichen begab sich der Skinhead zu einem Freund und verlangte die Herausgabe der Machete, da er „Schwierigkeiten mit Ausländern“ habe. Begleitet von seinem Freund, der sich mit einer Eisenstange ausgerüstet hatte, begab sich der Deutsche zurück an die Örtlichkeit des Streits, wo er auf seinen Kontrahenten traf. Der Skinhead versetzte diesem einen Schlag mit der Machete und fügte ihm dadurch eine Schnittwunde am Hals zu. Sein Komplize schlug den Verletzten anschließend zu Boden. In weiterer Folge attackierte der deutsche Skinhead eine zufällig den Tatort passierende Jugendliche. Das Mädchen erlitt mehrere Verletzungen im Bereich des Kopfes, des Halses und des Oberkörpers. Beim Versuch, einen der Machetenhiebe mit der Hand abzuwehren, erlitt das Mädchen eine Durchtrennung der Sehnen, Nerven und Knochen an drei Fingergelenken. Bei der Einvernahme räumte der Täter ein, dass er zum Tatzeitpunkt den Tod beider Opfer in Kauf genommen hätte.

Am 31.07.2005 wurde in Leibnitz/Steiermark ein Mann von einer aus sechs Personen bestehenden Gruppe – darunter fünf Skinheads – schwer am Kopf verletzt; er leidet seither an Sprachstörungen und epileptischen Anfällen. Nach einer verbalen Auseinandersetzung hatten die Täter auf das Opfer eingeschlagen und eingetreten, bis dieses bewusstlos war. In der Folge flüchtete die Tätergruppe, ohne sich um den Verletzten zu kümmern. Die Täter wurden ausgeforscht und nach §§ 87 und 91 StGB sowie nach § 3g Verbotsgesetz zur Anzeige gebracht.

Bei einer Massenschlägerei zwischen 15 Angehörigen eines Motorradclubs und sechs Skinheads der „Blood & Honour“-Szene wurde am 20.08.2005 in Dornbirn/Vorarlberg ein Skinhead schwer verletzt. Die einschreitenden Polizeibeamten mussten, um die tätliche Auseinandersetzung – im Zuge derer u.a. ein Skinhead mit einem hölzernen Axtstiel auf eine Person einschlug – beenden zu können, Pfefferspray zum Einsatz bringen.

Am 17.09.2005 sammelte sich eine 15-köpfige Skinheadgruppe in unmittelbarer Nähe einer angemeldeten Versammlung des linken Spektrums in der Innenstadt von Klagenfurt/Kärnten und setzte provokative Aktionen gegen die Demonstranten. Zur Abwehr dieser als Vorbereitungshandlungen für einen gefährlichen Angriff anzusehenden Aktivitäten wurden die Skinheads durch Sicherheitskräfte angehalten und perlustriert. Die aus Deutschland, den Niederlanden und Frankreich stammenden Skins deklarierten sich als Teilnehmer der Ulrichsbergfeier.

Von österreichischen Skinheads wurde für den 24.09.2005 ein Konzert im Bodenseeraum geplant, bei dem fünf Skinbands auftreten sollten. Sie hatten zu diesem Zweck im Gemeindegebiet von Lustenau/Vorarlberg bereits ein 500 Personen fassendes Zelt aufgebaut. Neben weiteren polizeilichen Maßnahmen wurden die Straßen zum Veranstaltungsort abgesperrt und den anreisenden Skinheads aus dem In- und Ausland die Zufahrt verweigert. Neben österreichischen Skinheads wurden Personen aus Deutschland und der Schweiz sowie Mitglieder einer finnischen Skinheadband registriert. In der Folge führte die Szene in einem Ausflugslokal ein kurzfristig organisiertes Ersatzkonzert im kleinen Rahmen durch. Dem Lokalbesitzer wurde bei der Reservierung mitgeteilt, dass es sich bei der Veranstaltung um eine „kleinere Geburtstagsfeier“ handle.

Am 25.10.2005 wurde den Sicherheitsbehörden bekannt, dass zwei Angehörige der Skinheadszene Leibnitz/Steiermark Versuche mit Sprengstoffen durchgeführt und bereits einige selbstgebaute Bomben zur Explosion gebracht haben sollen. Einer der Verdächtigen hätte sich gerühmt, „etwas zu planen“, was ihn „berühmter als Franz Fuchs“ machen würde. Bei Hausdurchsuchungen wurden in den Wohnungen der Verdächtigen u.a. NS-Devotionalien, Teile von Kriegsmaterial, Tonträger rechtsextremer Musikgruppen sowie ein waffenrechtlich nicht gemeldetes Kleinkalibergewehr mit Zielfernrohr samt Munition sichergestellt. Bei den Einvernahmen gaben die Verdächtigen an, bereits mehrere Sprengkörper – zuletzt Rohrbomben – gebaut und in Waldgebieten zur Detonation gebracht zu haben. Gegen die beiden Verdächtigen wurden Verwaltungsstrafverfahren und waffenrechtliche Maßnahmen in die Wege geleitet.

Am 19.11.2005 fand in Dornbirn/Vorarlberg eine Antifa-Kundgebung mit ca. 250 Teilnehmern statt. Während der Demonstration kam es zu Störversuchen von etwa 25 Skinheads. Drei Skinheads wurden vorübergehend festgenommen, 20 weitere wegen Störung einer nicht untersagten Versammlung angezeigt.

Im Jahr 2005 wurden mehrere Angehörige der österreichischen Skinheadszene wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung sowie wegen diverser Delikte nach dem Strafgesetzbuch verurteilt. Exemplarisch sind zu nennen:

Im Jänner 2005 wurden die Mitglieder einer Vorarlberger Skinheadband wegen Verhetzung nach § 283 StGB zu Geldstrafen verurteilt. Die der „Blood & Honour“-Szene zugehörigen Personen veröffentlichten im Jahr 2003 gemeinsam mit einer amerikanischen Skinband eine CD mit verhetzenden Liedtexten.

In der Steiermark wurden im März 2005 sechs Skinheads wegen Verhetzung und Gewaltdelikten zu bedingten Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten verurteilt. Zudem wurden die Skinheads verpflichtet, an einem Aufklärungskurs über den Nationalsozialismus teilzunehmen.

Im April 2005 fand in Vorarlberg wegen des Verdachts des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und in einem Fall wegen des Verdachts der schweren Körperverletzung ein Prozess gegen acht Exponenten der österreichischen und drei Vertreter der deutschen Skinheadszone statt. Sieben der Angeklagten wurden schuldig gesprochen und zu unbedingten Geldstrafen zwischen € 480 und € 7.200 verurteilt. Darüber hinaus muss ein bereits in einem anderen Fall wegen Körperverletzung zu einer sechsmonatigen bedingten Haft verurteilter Skinhead diese Strafe nun verbüßen. Die Angeklagten bzw. Verurteilten gehörten zu einer Gruppe von rund 70 in- und ausländischen Skinheads, die am 26.02.2005 eine antifaschistische Demonstration in Bludenz stören wollten.

Ein wegen anderer Delikte in U-Haft befindlicher, mehrfach vorbestrafter Skinhead musste sich im September 2005 wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz und das Waffengesetz sowie wegen versuchter Nötigung und gefährlicher Drohung vor einem Gericht in Klagenfurt/Kärnten verantworten. Dem gebürtigen Vorarlberger wurde unter anderem vorgeworfen, sich im Jahr 2004 bei einer gegen eine rechtsextreme Veranstaltung gerichteten Demonstration linker Gruppierungen unter die Demonstranten gemischt und NS-Parolen skandiert zu haben. Ebenfalls im Sommer 2004 hatte der Beschuldigte gemeinsam mit Freunden drei Personen – darunter einen farbigen Jugendlichen – mit einer Machete bedroht und ihnen mit dem „Abstechen“ gedroht. Der Skinhead wurde wegen § 3g Verbotsgesetz und anderer Delikte zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt.

3. Sonstige rechtstendenziöse Subkulturen

3.1. Allgemeines

Es gibt einige, insbesondere den Jugendkulturen zuordenbare, subkulturelle Erscheinungen, Bereiche und Entwicklungen, die in unterschiedlicher Ausformung Überschneidungen zum Rechtsextremismus aufweisen bzw. unter partiellem Einfluss durch die internationale Rechtsextremistenszene stehen. Die Interferenzen dieser an sich unpolitischen Subkulturen zu verschiedenen Ideologemen und/oder Formalien des Rechtsextremismus bilden einen potenziellen Nährboden für die Einflussnahme durch Ideologen aus diesem Szenebereich. Jugendsubkulturen stellen mögliche Rekrutierungs- und Betätigungsfelder für das rechtsextreme Lager dar. Folglich können diese Szenen bei der staatspolizeilichen Präventivarbeit im Zusammenhang mit dem Phänomen Rechtsextremismus nicht außer Acht gelassen werden. Sowohl aus analytischer als auch aus operativer Sicht waren im Berichtsjahr 2005 nachstehende Szenen diesem Graubereich zuzuordnen.

3.2. Gewaltbereite Fußballfans (Hooligans)

Unter Hooligans sind grundsätzlich alle latent gewaltbereiten Sportfans zu verstehen. Der für Österreich relevante Bereich der Fußball-Hooligans teilt neben der generellen Gewaltbereitschaft zum Teil auch die xenophobe Grundeinstellung mit Angehörigen der rechtsextremen Skinheadszene. Personelle Überschneidungen sind seit Jahren evident. Aber nicht nur Hooligans stellen im Sportbereich ein potenzielles Rekrutierungsfeld für die Skinheadszone dar. Die Gefahr der Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes erstreckt sich auch auf die große Gruppe der an sich unpolitischen, friedlichen, sportbegeisterten Jugendlichen.

Im Jahr 2005 war in mehreren Bundesländern eine zumindest partielle Einflussnahme auf bzw. eine tendenziell steigende Vermischung mit dem ideologisch primitiv ausgeprägten rechtsextremen Jugendspektrum festzustellen. Für das Berichtsjahr können demonstrativ folgende Indikatoren angeführt werden:

- Die Wiener Hooliganszene ist zum überwiegenden Teil dem Skinheadmilieu zuzuordnen. Ausschreitungen von Hooligans waren im Jahr 2005 bei zahlreichen Fußballveranstaltungen zu verzeichnen. Wiener Hooligans traten dabei sowohl in losen Verbindungen als auch in Form strukturierter Skinheadgruppierungen auf. Aus den Kreisen junger, gewaltbereiter Fußballfans ohne ideologischen Hintergrund in Salzburg wurde durch eine Skinheadgruppierung Nachwuchs für die eigene Gruppe rekrutiert. Bei Fans mehrerer oberösterreichischer Fußballvereine wurden im Jahr 2005 wiederholt T-Shirts mit einschlägigen Aufdrucken, z.B. „Blood & Honour“, festgestellt. Der Fanclub „Braunauer Bulldogs“ hat ein in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen aufgenommenes Foto, welches Fans mit zum „Hitler-Gruß“ erhobenem Arm zeigt, im Internet veröffentlicht. Eine als Hooliganverbindung einzustufende Fangruppierung eines Vorarlberger Fußballvereines setzte sich im Jahr 2005 zu einem großen Teil aus aktiven bzw. ehemaligen Skinheads zusammen.
- Eine weltanschauliche Vereinnahmung von Sportfans durch eine menschenverachtende Ideologie wie dem Rechtsextremismus besitzt eine besondere sicherheitsrelevante Qualität. So kommt es z.B. in Spanien durch die Mitglieder des der Hammerskin-Bewegung zuzuordnenden Ultrasur-Fanclubs des Fußballvereines Real Madrid im Umfeld nationaler und internationaler Fußballspiele regelmäßig zu rechtsextrem motivierten Ausschreitungen und zu rassistischen Gewalttaten.

- Das Ziel von einschlägigen Agitationen österreichischer Hooligans im Rahmen von Sportveranstaltungen ist gegenwärtig in erster Linie die Provokation von Angehörigen gegnerischer Fanclubs. Eine politisch-ideologische Motivation dürfte bislang eher im Hintergrund stehen. Rechtsextremen Entwicklungen im Fanbereich und bei sportlichen Großveranstaltungen in Österreich – wie etwa der im Jahr 2008 gemeinsam mit der Schweiz auszurichtenden Fußball-Europameisterschaft – ist zum Schutz der Jugend und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit mit Vehemenz entgegenzuwirken.

3.3. Rechtstendenziöse Musikszenen

Im Unterschied zur Subkultur der Skinheadmusik, über die rechtsextremistische, fremdenfeindliche und rassistische Inhalte in szenetypischer und gewaltverherrlichender Sprache transportiert werden, sind die nachfolgend beschriebenen subkulturellen Jugend-Musikszenen an sich als unpolitisch zu bewerten. Seit einigen Jahren versucht jedoch die internationale Neonaziszene auch auf diese Jugendszenen Einfluss zu gewinnen, um auf diesem Weg junge Menschen mit rechtsextremen Ideen in Kontakt zu bringen. In den gegenständlichen Subkulturen – welche bis dato in Österreich nur über relativ wenige Aktivisten verfügen – finden sich vereinzelt immer wieder – entweder in Bezug auf ihre Propagandisten, die vermittelten Inhalte oder die szenetypischen Äußerlichkeiten – Bezugspunkte zum Phänomenbereich Rechtsextremismus.

Die Attraktivität subkultureller Musikrichtungen für identitätssuchende junge Menschen liegt im Zusammenspiel von vermeintlich sinngewebenden Inhalten mit dem Transportmedium Musik. Im Gegensatz zur Skinheadmusik dürfte bei den hier beschriebenen Szenen neben den vordergründig esoterischen Inhalten auch die mitunter ausgeprägt mystische, teils infernalische Form der Darbietung einen Teil der Faszination ausmachen. Dies birgt die Gefahr, dass sich in Teilen der Konsumenten und Fans unbewusst auch ideologisch bedenkliche Ansichten verfestigen und daraus ein Rekrutierungsfeld für die rechtsextreme Szene entstehen könnte. Fakt ist, dass sich von einigen Inhalten der gegenständlichen Musikrichtungen auch rechtsextreme Skinheads angezogen fühlen und diese bei einschlägigen Veranstaltungen verschiedentlich als Teilnehmer festzustellen sind. Einige Veranstalter schließen Skinheads von der Teilnahme zwar aus und grenzen sich öffentlich von dieser Szene ab. Organisierte Rekrutierungsaktivitäten in den gegenständlichen Musikszenen durch ideologisierte Skinheads sind bis dato nicht evident, können aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Folgende subkulturelle Musikszenen beinhalten das beschriebene Gefährdungspotenzial und waren im Jahr 2005 durch Veranstaltungen und in Form von Tonträgern präsent:

- Die Angehörigen der Hardcore-Szene präferieren extrem laut und schnell gespielte Musik aus dem Genre „Techno“. Anhänger dieser Szene sind Jugendliche, deren Outfit dem der Skinheads ähnlich ist. Obwohl sich diese Szene, zumindest auf ihren Homepages und Veranstaltungsfoldern, von rechtem Gedankengut distanziert, befanden sich im Jahr 2005 unter ihren Fans auch sogenannte Gabberskins und auf einschlägigen Partys wurde zum Teil als rechtsextrem einzustufende Musik gespielt.
- Die hauptsächlich schwarze Kleidung tragenden Anhänger des Dark Wave bzw. der Gothic-Szene lehnen die moderne Industriegesellschaft ab und begeistern sich für eine mystische und romantisch verklärte Vergangenheit. Seit einigen Jahren sind Versuche von rechtsextremen Kreisen evident, Einfluss auf diese Szene zu gewinnen. Dies erfolgt etwa durch die Nutzung mehrdeutiger Symbole, ästhetischer Aspekte in Kleidung und

Frisuren und die Auswahl von Konzertorten, über die Bezüge zum Dritten Reich und zu anderen faschistischen Regimen hergestellt werden sollen.

- Aus dem in den achtziger Jahren vor allem auf Schock und Provokation ausgerichteten Black Metal hat sich als Sonderform eine international aktive neonazistische Black Metal Szene herausgebildet. In ihren Inhalten beschäftigt sich diese Musikrichtung mit dem Verlangen nach Authentizität und thematisiert bei der Suche nach den Wurzeln der „arischen Herrenrasse“ das germanische Heidentum. Vermeintliche Naturgesetze werden dabei zu Richtlinien für eine Gesellschaftsordnung erklärt. Nationalsozialistische Rassenpolitik, Eugenik und Euthanasie werden als adäquate Mittel tituliert, um die „natürliche Ordnung“, in der das Recht des Stärkeren die zentrale Rolle spielt, durchzusetzen. Teile der Anhängerschaft dieses Musikstils sind der Skinheadszene zuzuordnen.

Die Dark Wave/Gothic-Szene und die Black Metal-Szene existieren in Österreich primär in Form von einzelnen Musikveranstaltungen und Bands, deren Texte zwischen Satanismus und Heidentum anzusiedeln sind. In den Liedtexten wird u.a. der Militarismus, teilweise auch der Nationalsozialismus, hochstilisiert. Neben esoterischem Gedankengut, dem Tod und Melancholischem, prägt auch ein Hang zu Eliten die Inhalte dieser Musikrichtungen.

Im Jahr 2005 wurden in mehreren Bundesländern Veranstaltungen der angeführten Musikszene durchgeführt. Diese verliefen größtenteils ohne sicherheitsrelevante Vorfälle; vereinzelt kam es im zeitlichen und örtlichen Nahbereich zu Vandalismushandlungen durch Skinheads. Im Zusammenhang mit geplanten Veranstaltungen dieser subkulturellen Musikszene kam es zu Protesten und Gegendemonstrationen durch linksgerichtete Kreise.

Als konkretes Beispiel ist das im September 2005 in Graz durchgeführte Black Metal-Konzert „Dunkelheit 2005“ anzuführen, bei dem zehn Musikgruppen aus Österreich, Italien, Deutschland, Norwegen, Tschechien und Ungarn auftraten. Ursprünglich sollte diese Veranstaltung in Niederösterreich stattfinden, wo es infolge von Protesten abgesagt und nach Graz verlegt worden war. Unter den rund 100 Besuchern wurden keine offensichtlich der rechtsextremen Szene angehörende Personen festgestellt. Von einer Wiener Band wurde das Konzert im Internet als „Next Holocaust“ bezeichnet. Diese Musikgruppe hat in der Vergangenheit bereits einen Tonträger produziert, welcher unter dem einschlägigen Label „Total Holocaust-Records“ erschienen ist.

4. Agitations- und Kommunikationsmedien

Im Jahr 2005 publizierten sowohl traditionelle rechtsextreme Organisationen und deren Vorfeldgruppierungen als auch einige Einzelaktivisten einschlägige periodische Druckwerke. Die meisten dieser Schriften richteten sich an einen eingeschränkten Adressatenkreis, nämlich vorwiegend an die eigenen Mitglieder und Sympathisanten, und dienten inhaltlich der Ideologieverbreitung und -verfestigung. Von der breiten Öffentlichkeit wurden diese Druckwerke, die seit Jahren sinkende Auflagezahlen verzeichnen, kaum rezipiert. Hinter der vordergründigen Bezugnahme auf tages- und weltpolitische Themen bediente sich die Szene in ihren Veröffentlichungen einer verklausulierten Sprache, um ihre einschlägigen Botschaften zu formulieren und zu transportieren. Strafrechtsrelevante Aussagen, rechtsextremistische Symbolik oder einschlägige Abbildungen waren in diesen Printmedien kaum vorhanden. Unter den Autoren einschlägiger Szenedruckwerke befand sich im Berichtsjahr in gewohnter Weise wieder eine Reihe ausländischer – vorwiegend deutscher – Gesinnungsgenossen.

Mehrere Druckwerke richteten sich speziell an jugendliche Leser und waren darauf ausgerichtet, diese für rechtsextremes Gedankengut zu gewinnen. Inhaltlich waren diese Schriften nationalistisch und fremdenfeindlich geprägt; mehrere Artikel eines vom Herausgeber als „Kampfschrift“ bezeichneten periodischen Druckwerkes wurden der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Überprüfung vorgelegt.

In Summe betrachtet ist dem Trend der Vorjahre folgend auch im Jahr 2005 die Bedeutung der Druckwerke als Agitationsmedium der rechtsextremen Szene weiter zurückgegangen. Hingegen hat die Bedeutung des Internet als zentrales, behördlich kaum kontrollierbares Szenemedium weiter zugenommen.

Analog der internationalen Entwicklung nützen auch die österreichischen rechtsextremen Szenen das Medium Internet seit Jahren zur offenen und versteckten Ideologieverbreitung, zur szeneeinternen nationalen und internationalen Kommunikation, für Veranstaltungsankündigungen, zur Mobilisierung und konspirativen Verabredung sowie zur Rekrutierung von Nachwuchs. Die Anzahl einschlägiger Homepages und sonstiger propagandistischer Internetaktivitäten österreichischer Szeneexponenten ist im Jahr 2005 weiter angestiegen, wobei nicht nur junge Rechtsextremisten sondern auch traditionelle rechtsextreme Kreise zunehmend die umfassenden Möglichkeiten eines Internetauftritts nützen. Im Berichtsjahr erschienen auch vermehrt Veranstaltungsankündigungen österreichischer Gruppierungen auf Internetseiten ausländischer Gesinnungsgenossen.

Die permanent steigende Zahl privater Internetanschlüsse eröffnet immer mehr Nutzern den Zugang zu rechtsextremem Gedankengut und zu einschlägigen Diskussionsforen. Darüber hinaus wird die Knüpfung von nationalen und internationalen Szenekontakten, bis hin zur geschützten Möglichkeit, anonymes Mitglied einer Szene zu sein, ohne persönliche Kontakte pflegen zu müssen, massiv erleichtert und beschleunigt. In früheren Zeiten übliche Propagandamethoden wie Flugblattaktionen, postalische Verbreitung einschlägigen Materials sowie das Aufbringen von Aufklebern verlieren zunehmend an Bedeutung und sind im Jahr 2005 nur in wenigen Fällen in größerem Ausmaß zum Einsatz gekommen.

Rechtsextremisten machen sich insbesondere die Neugier internetsurfender Kinder und Jugendlicher zu Nutze und versuchen gezielt diese Gruppe anzusprechen. Dabei werden der Jugend neben Szeneinformationen und szenetypischen Kleidungsstücken auch Symbole, Spiele und entsprechende Musik angeboten. Im Zusammenhang mit Internetaktivitäten kam es im Jahr 2005 zu zahlreichen Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz. Der über die verschiedenen File-Sharing-Services auch für unbedarfte Jugendliche mögliche Zugang zu Musikfiles mit rechtsextremistischen, verhetzenden und gewaltverherrlichenden Inhalten stellt eine besondere Gefahr dar, da – wie internationale Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zeigen – primär die einschlägige Musik den Weg in die rechtsextreme Szene ebnet.

Von einschlägigen Homepagebetreibern bevorzugte – überwiegend ausländische und ständig wechselnde – Provider, der Einsatz von Verschlüsselungssoftware sowie die Anonymisierung und IP-Adressen-Verschleierung ermöglichen der rechtsextremen Szene weitgehend geschützte interne Kommunikation und Agitation jenseits der staatlichen und legalen Grenzen. Das sicherheitsbehördliche Reagieren auf strafrechtlich relevante Inhalte und Vorgänge im Internet wird durch diese Vorgangsweisen massiv erschwert.

Interessierten Konsumenten bieten die in quantitativer Hinsicht zunehmenden rechtsextremen Internetvertriebe die Möglichkeit der mühelosen Beschaffung einschlägigen Materials per Download bzw. per postalischer Bestellung. Neben den grenzüberschreitenden Ideologisierungsmöglichkeiten, die das Internet bietet, nimmt auch

die wirtschaftliche Bedeutung dieses Mediums für die rechtsextreme Szene zu, die sich auf diese Weise zu einem erheblichen Umfang finanziert. Als Beispiel ist hier die Skinheadbewegung „Blood & Honour“ zu nennen, hinter der ein international agierendes Vertriebssystem steht.

Neben dem Internet stellte im Jahr 2005 die Mobiltelefonie das wichtigste Kommunikationsmedium der rechtsextremen Szene dar. Insbesondere Ankündigungen sowie Detailinformationen zu konspirativ organisierten Veranstaltungen erfolgten im Berichtsjahr überwiegend durch die Versendung von SMS. Tendenziell steigend ist auch die Nutzung von Multimedia-Mobiltelefonen als Übermittlungsmedium von einschlägigem Bild- und Filmmaterial. Insbesondere bei jugendlichen Szeneangehörigen steigt auch die Tendenz, rechtsextremistisches Material via Internetschnittstellen direkt aus dem Internet auf das Mobiltelefon downzuloaden und weiter zu verbreiten.

5. Statistik

Im Vergleich zum Jahr 2004 war im Jahr 2005 im Bereich des Rechtsextremismus ein leichter Rückgang der einschlägig motivierten Tathandlungen evident, während die Zahl der erstatteten Anzeigen merkbar gestiegen ist.

Im Berichtsjahr 2005 sind insgesamt 209 rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Tathandlungen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten) bekannt geworden. Gegenüber dem Jahr 2004 (229 Tathandlungen) war somit eine leicht rückläufige Tendenz feststellbar. 86 Tathandlungen, das sind 41,1 %, konnten aufgeklärt werden, während im Jahr 2004 40,6 % aller einschlägigen Tathandlungen einer Aufklärung zugeführt werden konnten.

Tathandlungen	Jahr 2004	Jahr 2005
Rechtsextremistische	189	188
Fremdenfeindliche	23	13
Antisemitische	17	8
Summe	229	209

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2005 bundesweit insgesamt 406 Anzeigen erstattet, das sind um 26,8 % mehr als im Vorjahr (322 Anzeigen). Zu einem starken Anstieg kam es bei den Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch (sonstige Delikte) und nach Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG, hingegen konnte ein Rückgang von mehr als 50 % bei den Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung) registriert werden.

Anzeigen	Jahr 2004	Jahr 2005
Verbotsgesetz	165	173
Verhetzung (§ 283 StGB)	29	14
Sonstige Delikte StGB	93	165
Abzeichnungsgesetz	9	10
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	26	44
Mediengesetz	0	0
Summe	322	406

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2005 bei 44 Personen Hausdurchsuchungen sowie freiwillige Nachschauen durchgeführt (2004: 58); sechs Personen wurden festgenommen. Es wurden insgesamt vier Waffen sichergestellt (2004: 15).

Die Anzahl der im Jahr 2005 erfassten rechtsextremen Schmier- und Klebeaktionen, insgesamt 35, ist gegenüber dem Jahr 2004 (45) rückgängig. Der durch diese Straftaten angerichtete finanzielle Schaden, der im Jahr 2004 rund € 18.000 betrug, hat sich im Jahr 2005 auf rund € 9.100 verringert.

Ein Anstieg war bei der Anzahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter zu verzeichnen. Im Jahr 2005 wurden bei den aufgeklärten Tathandlungen 40 Jugendliche zur Anzeige gebracht, im Jahr 2004 waren es 25.

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2005 insgesamt 246 Informationen und Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet, ein (im Jahr 2004 waren es 160 Meldungen). Soweit ein Österreichbezug gegeben war, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. an die Justiz zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten mit fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Motivation handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen bzw. um per E-Mail, SMS oder postalisch versandte fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Agitationen.

6. Prognose

Es ist zu erwarten, dass die Exponenten des traditionellen Rechtsextremismus und die Aktivisten der Neonaziszene auch in Zukunft ihr Hauptaugenmerk neben der Ideologieverbreitung insbesondere auf die Mitgliederwerbung und Etablierung von Nachwuchskadern legen werden. Da die intensiven Bemühungen der wesentlichen Trägerorganisationen im Bereich der Nachwuchsrekrutierung für die eigenen Strukturen bislang keine nennenswerten Erfolge gezeitigt haben, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass – wenn nicht doch noch erfolgreiche Strategien zur Kaderrekrutierung entwickelt werden – in den nächsten Jahren eine Reihe von etablierten Organisationen mangels Mitgliederpotenzials sukzessive in der Bedeutungslosigkeit versinken wird.

Die Sicherheitsbehörden werden zum Schutz der Jugend auch in Zukunft den Agitationen der ideologisierten Rechtsextremisten-, Revisionisten- und Neonaziszene mit Vehemenz entgegentreten. Besondere präventive Bedeutung kommt der genauen Beobachtung von Strategie- und Strukturentwicklungen dieser Szenenbereiche zu. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass das rechtsextreme österreichische Spektrum – hauptsächlich motiviert durch die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien in Deutschland, möglicherweise auch ermutigt durch die Kandidatur eines ehemaligen VAPO-Aktivisten bei den Gemeinderatswahlen in der Steiermark im Jahr 2005 – versuchen wird, sich verstärkt in der Öffentlichkeit zu positionieren und sich breiteren Bevölkerungsschichten anzunähern.

Einen Schwerpunkt der sicherheitsbehördlichen Aufgaben im Kampf gegen den Rechtsextremismus wird die Beobachtung der Entwicklung des neonazistischen Bereichs bilden. In diesem Szenespektrum ist insbesondere die Entwicklung des „Bundes freier Jugend“ (BfJ) von Bedeutung, der im Jahr 2005 erkennen ließ, seine guten Kontakte zu allen wesentlichen rechtsextremen Kräften ausbauen zu wollen. Diese Gruppierung könnte weiter

an integrativer Kraft gewinnen und das Zusammenrücken der unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Bereiches fördern, was der weiteren Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich neben einer neu zu dimensionierenden Sicherheitsrelevanz auch demokratiepolitische Brisanz verleihen würde.

Agitationen rechtsextremer Skinheads werden auch in Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen. Neben der latenten Gewaltbereitschaft ist in dieser Szene mit einer weiteren Zunahme des vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierten „primitiven“ Rechtsextremismus zu rechnen. Die Verbreitung rechtsextremer Liedtexte sowie die Verwendung moderner Medien, insbesondere des Internet, werden diese Entwicklung weiter begünstigen.

Es ist davon auszugehen, dass Angehörige der Skinheadszene weiterhin provokantes Verhalten in der Öffentlichkeit an den Tag legen und spontan Tathandlungen nach dem Verbotsgesetz und Strafgesetzbuch, auch unter Anwendung physischer Gewalt, setzen werden. Mit einer weiteren Verstärkung des Spannungsfeldes zwischen linken Kreisen und der Skinheadszene ist zu rechnen. Im Lichte der im Jahr 2005 in Vorarlberg evidenten Entwicklung nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass es vermehrt zu Zusammenstößen zwischen Skinheads und Jugendlichen nichtösterreichischer Abstammung kommen könnte.

Weiterhin intensiver Beobachtung bedürfen die Entwicklungen hinsichtlich des Veranstaltungsgeschehens in der Skinheadszene. Zu erwarten ist, dass die Szene aufgrund des steigenden repressiven Drucks der Sicherheitsbehörden in Österreich und den Nachbarländern bei der Planung und Durchführung von einschlägigen Veranstaltungen noch konspirativer vorgehen wird. Um Österreich als Veranstaltungsland für die nationale und internationale Skinheadszene so unattraktiv wie möglich zu machen, werden die präventiven und repressiven behördlichen Strategien, die seit dem Jahr 2004 zu einem merkbaren Rückgang einschlägiger Veranstaltungen geführt haben, fortzusetzen und entsprechend den aktuellen Entwicklungstendenzen zu adaptieren sein.

Mit einem stärkeren Zulauf Jugendlicher zur Skinheadszenekultur ist kurz- und mittelfristig nicht zu rechnen. Von einer – dem internationalen Trend folgenden – zunehmenden Ideologisierung von Teilen dieser Jugendrandgruppe ist aber auszugehen. Wie sich dies auf die Szene selbst und auf die Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich auswirken wird, wird von mehreren Faktoren abhängen. Einerseits wird sich zeigen, ob es dem traditionellen rechtsextremen Lager der älteren Generation bzw. den aktiven Neonazis mittleren Alters doch noch gelingt, Skinheads in größerer Zahl als bisher für das ideologisierte Lager zu gewinnen. Andererseits wird auch – wie in der Vergangenheit zu beobachten war – die Entwicklung der internationalen Skinheadszenen – insbesondere jener in Deutschland und der Schweiz – Auswirkungen auf die österreichische Szene haben. Dies schließt sowohl den möglichen Versuch Strukturmuster nachzuahmen als auch die Übernahme bestimmter Agitationsmuster ein.

Neben den angeführten Szenen wird aufgrund ihrer Affinität zum Rechtsextremismus und den evidenten Szeneüberschneidungen zur Skinheadszenen auch die rechtstendenziöse gewaltbereite Hooliganszene hinkünftig Gegenstand einer intensivierten Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden sein. Dies einerseits im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit bei sportlichen Großveranstaltungen und andererseits um einer potenziellen Vereinnahmung von gewaltbereiten Fangruppen durch die menschenverachtende Ideologie des Rechtsextremismus entgegenzuwirken.

Die Entwicklung in den subkulturellen Musikszenen Hardcore, Dark Wave, Gothic und Black

Metal wird im Hinblick auf den Schutz der Jugend vor Rechtsextremismus verstärkt in die Präventionsarbeit der Sicherheitsbehörden einbezogen werden.

VI. Linksextremismus

1. Allgemeines

Im Berichtszeitraum wurde die in den letzten Jahren innerhalb des linksextremen Spektrums festgestellte Tendenz der Stärkung der moderaten Kräfte und der Schwächung der radikalen Gruppen weiter prolongiert. Hatten in den Vorjahren die militanten Vertreter noch versucht, dem Führungsanspruch der moderaten Gruppen entgegenzuwirken, so war im Berichtsjahr 2005 eine weitgehende Akzeptanz der Realsituation evident. Eine weitere Entwicklung der jüngeren Vergangenheit – die auf Grund unterschiedlicher Positionierungen in Fragen der Nahostproblematik entstandene Kluft zwischen anarchistisch/autonomen und marxistisch/leninistischen Gruppen – blieb weiter akut und konnte auch im Jahr 2005 szeneeintern nicht bereinigt werden. Es kam zwar im Zusammenhang mit der Frage um die Zukunft des Ernst Kirchwegger Hauses (EKH) zu einem punktuellen Zusammenwirken von Einzelaktivisten der unterschiedlichen ideologischen Richtungen, doch wurde durch gezielte Provokationen, vor allem von Seiten antiimperialistischer Gruppen, eine weitere Verschärfung des schwelenden Konfliktes herbeigeführt.

Obgleich die primären Themensetzungen der linksextremistischen Szene – Anti-Rassismus, Anti-Nationalismus, Kritik am Asylwesen, Globalisierungskritik, Anti-Sexismus und Proteste gegen Rechtsextremismus – im Wesentlichen unverändert blieben, stellte im Jahr 2005 die Thematisierung von Wohn- und Lebensraumproblemen einen weiteren dominierenden gesellschaftskritischen Ansatz dar. Auf der einen Seite wurde diese Entwicklung in der anarchistisch/autonomen Szene mit dem möglichen Verkauf des EKH schon 2004 eingeleitet und andererseits etablierte sich mit der „Gruppe Freiraum“ eine nicht eindeutig einer bestimmten Linksströmung zuordenbare Bewegung, die ebenfalls den freien Zugang zu Selbstverwaltungsräumen durchsetzen wollte. Diese Bewegung stellte eine neue Entwicklung dar, da sie als ein heterogener Zusammenschluss von unterschiedlichen Aktivisten des Protestspektrums einzustufen ist, der über den Kreis der autonomen Vertreter hinausgeht. Gegen Ende des Jahres 2005 erfuhr der Problemkreis „Freier Wohn- und Lebensraum“ eine gewisse Entspannung, da durch einen Eigentümerwechsel und durch politische Zusagen das drohende Szenario des Verlustes des Ernst Kirchwegger Hauses für die Szene abgewendet wurde.

Die Führerschaft innerhalb der österreichischen globalisierungskritischen Szene blieb auch im Jahr 2005 im Einflussbereich der moderaten Kräfte, die wie in den Jahren zuvor die quantitativ größten und qualitativ relevantesten Protestaktionen planten und durchführten. Doch auch in diesem Bereich kam es, trotz der Aktualität der Irakkrise, zu einer erheblichen Abnahme der Mobilisierungsfähigkeit. Die abgehaltenen Demonstrationen und Protesttreffen konnten weder hinsichtlich der Teilnehmerzahlen noch der medialen Aufmerksamkeit die Dimensionen der Jahre 2003 und 2004 erreichen.

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wurde von der gesamten österreichischen Linksextremistenszene als Anlass und Gelegenheit für Protestaktionen genutzt. Dabei erfolgte primär eine Fokussierung auf symbolträchtige und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Szeneintern wurden die Protestveranstaltungen weitestgehend von gemäßigten Kreisen, insbesondere aus dem globalisierungskritischen Spektrum, dominiert. Die im Verbund mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen veranstalteten Kundgebungen bewegten sich im gesetzlichen Rahmen und nahmen einen weitestgehend ruhigen und friedlichen Verlauf.

Der Rückgang der Aktivitäten militanter Linksguppen auf Grund mangelnder Mobilisierung ist an Hand verschiedener Indikatoren feststellbar. So kam es im Zusammenhang mit traditionellen Protestereignissen, wie dem Wiener Opernball, nur zu geringen Vorfeldaktivitäten. Die in früheren Jahren übliche Erstellung von Internetplattformen und ereignisorientierten Homepages fand entweder überhaupt nicht statt oder wurde nur in beschränktem Ausmaß durchgeführt. Da die Übernahme solcher Aufgaben ausschließlich vom individuellen Engagement der Aktivisten abhängig ist, ist dies als Bestätigung und Fortsetzung einer bereits im Jahr 2004 feststellbaren Entwicklung zu werten, wonach sich maßgebliche und langjährige Träger von Protestmaßnahmen zumindest teilweise zurückzogen, wodurch ein merkbares Organisationsvakuum entstand. Dieses Faktum wurde auch im Zusammenhang mit der Beteiligung österreichischer Szeneaktivisten an Auslandsprotesten wahrgenommen. Veranstaltungen wie das World Economic Forum (WEF) in Davos/Schweiz oder die NATO-Sicherheitskonferenz in München, an denen in früheren Jahren Vertreter der linksextremen österreichischen Szene in organisierter Weise teilgenommen hatten, waren 2005 nur das Ziel einer kleinen Zahl von Aktivisten, die individuell anreisten und in sicherheitspolizeilicher Hinsicht nicht in Erscheinung traten. Entgegen den Erwartungen fanden im Zuge der diversen Feierlichkeiten und Veranstaltungen anlässlich des österreichischen Gedenkjahres 2005 nur wenige aktionistische Protesthandlungen mit medialer und öffentlicher Wahrnehmbarkeit statt; militante Aktivitäten blieben völlig aus.

Die Zahl der strafbaren Handlungen, die im Berichtsjahr der linksextremen Szene zuzuordnen war, zeigte eine steigende Tendenz, bewegte sich in Umfang und Qualität allerdings weiter auf niedrigem Niveau.

2. Szenebeschreibung

2.1. Einleitung

Seit Jahresbeginn 2005 stellte, ausgehend vom drohenden Verlust des Ernst Kirchweyer Hauses (EKH), die Forderung nach freien und selbstverwalteten Wohn- und Lebensräumen ein bestimmendes Diskuselement in der linksextremen Szene dar. Obgleich diesem Themenkreis in allen Szenebereichen hohe Priorität eingeräumt wurde, blieb die bereits seit Jahren bestehende Trennung von anarchistisch/autonomen und marxistisch/leninistischen Gruppen weiterhin bestehen. Verschärft wurde diese Blockbildung noch durch Provokationen von marxistisch/leninistischer Seite in den Bereichen Palästinafrage und Bewertung der Rolle Israels im Nahostkonflikt, den Hauptauslösern und Kernthemen der szeneeigenen Frontstellungen. Abseits dieser, vorwiegend in elektronischen Streitschriften geführten Debatten, entwickelte sich im Zuge von Aktivitäten zur Wohn- und Lebensraumthematik ein neuer Szenebereich, der durch individuelle, themenspezifische Zusammenschlüsse von Vertretern der unterschiedlichen Linksströmungen die Gräben zwischen den marxistisch/leninistischen und den anarchistisch/autonomen Spektren zumindest punktuell und temporär überbrücken konnte.

Die Konzentration der Aktivitäten auf den städtischen Raum – vor allem auf die etablierten Szenen in Wien, Innsbruck und Salzburg – zeigte sich im Jahr 2005 weiterhin unverändert. Eine Zunahme der Aktivitäten war in Vorarlberg zu verzeichnen, wo sich als Reaktion auf das Auftreten rechtsextremer Gruppen im österreichisch-deutsch-schweizerischen Grenzgebiet eine primär antifaschistische Ziele verfolgende Szene etablierte.

2.2. Anarchistisch/autonomer Block

Der das Jahr 2005 dominierende Schwerpunkt der Aktivitäten und Protestmaßnahmen der anarchistisch/autonomen Gruppen bestand in der Verhinderung des Verlustes des Ernst Kirchweyer Hauses (EKH) und der Auseinandersetzung mit der KPÖ, der die alleinige Verantwortung für diese Krisensituation angelastet wurde. Nach anfänglich auf die verbale und mediale Ebene beschränkten Angriffen kam es in weiterer Folge auch zu Sachbeschädigungen an KPÖ-Parteilokalen und an Privateigentum von führenden Parteifunktionären. Die Verschärfung der Vorgangsweise führte jedoch zu geteilten Reaktionen und zu Spaltungstendenzen innerhalb des EKH, da die moderaten Vertreter eine Radikalisierung langfristig als nachteilig für die Interessen der Nutzer und Bewohner des Objektes bewerteten. In Verbindung mit dem nicht in der erhofften Stärke eingetretenen Solidarisierungseffekt von Gruppen außerhalb des anarchistisch/autonomen Bereiches führte diese Entwicklung zu einer weiteren Schwächung der Szene. So wurden von den nicht militanten Vertretern verschiedene Ausstiegsszenarien überlegt, die den Bezug von Ersatzobjekten vorsahen.

Der Versuch, der EKH-Problematik durch die Solidarisierung mit dem autonomen Projekt YORCK 59 in Berlin eine überregionale Bedeutung zu geben, führte ebenso zu keinem Erfolg wie die Einbindung in den Linksradikalen-Kongress. Unter dieser Bezeichnung wurde von Gruppierungen aus dem EKH-Umfeld im Mai 2005 eine Aktionswoche organisiert, die unterschiedlichen Sozialthemen gewidmet war. Der Versuch, die Frage des offenen und freien Lebensraumes auf einer breiten, auch außerhalb des autonomen Spektrums stehenden Basis zu diskutieren, sollte durch eine öffentlichkeitswirksame Solidaritätsdemonstration begleitet werden. Diese blieb jedoch, so wie andere im Jahr 2005 abgehaltene Protestkundgebungen, in quantitativer Hinsicht weit unter den Erwartungen der Organisatoren.

Um das Manko mangelnder Solidarität auszugleichen, wurde das EKH von den militant-verteidigungswilligen Bewohnern auch für gesellschaftliche Randgruppen, insbesondere aus dem Bereich der Punk-Szene, geöffnet, zu denen bisher auf Grund ihrer mangelnden Politisierung und Ideologisierung Abstand gehalten worden war. Diese Maßnahme führte zu einer weiteren Verschärfung der EKH-internen Differenzen und zog unter anderem den Auszug des Infoladens 10 und der Volxbibliothek nach sich. Ein weiterer Ansatz der EKH-Aktivisten, eine breite Basis für den Widerstand zu schaffen, war der Versuch, die Causa als Links-Rechtskonflikt zwischen dem neuen Hausbesitzer und den EKH-Nutzern darzustellen. Mit dem Mitte 2005 erfolgten neuerlichen Wechsel des Eigentumsverhältnisses des Hauses wurde diese Linie obsolet und nicht mehr weiterverfolgt. Im Herbst 2005 führten Verhandlungen bzw. Zusagen des Fonds Soziales Wien zu einer Beruhigung der Lage. Bis zum Jahresende 2005 konnte jedoch noch keine für die EKH-Bewohner zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die von der EKH-Thematik dominierte anarchistisch/autonome Szene in Wien konnte 2005 erstmals keine nennenswerten Proteste gegen den traditionellen Opernball organisieren. Die Konflikte in der Szene und damit einhergehend das mangelnde Engagement der Aktivisten führten weder zu substantziellen Demonstrationsaufrufen noch zu Ansätzen organisatorischer Bemühungen in den elektronischen und konventionellen Szenemedien. Die anarchistisch/autonomen Gruppierungen waren nicht in der Lage, eine dem szenetypischen Modus Operandi entsprechende, unter ein bestimmtes Thema gestellte Organisationsplattform zu etablieren, die eine Katalysatorfunktion für die Mobilisierung potenzieller Protestteilnehmer bilden hätte können.

Im Gegensatz dazu konnte vom anarchistisch/autonomen Spektrum anlässlich von antifaschistischen Protesten ein wesentlich höherer Mobilisierungsgrad erreicht werden. So wurden am 08.05.2005 in Wien, am 26.02.2005 in Bludenz und am 09.11.2005 in Dornbirn Demonstrationen mit mehreren hundert Teilnehmern organisiert, wobei die Kundgebungen in Vorarlberg auch von Szeneaktivisten aus Innsbruck und Wien besucht wurden. Im Gegensatz zu früheren Veranstaltungen kam es zu keinen Konflikten mit der Exekutive oder zu militanten Reaktionen auf Provokationsversuche rechtsextremer Aktivisten. Bei quantitativ kleineren Störkundgebungen gegen die Abhaltung des jährlichen Ulrichsberg-Treffens in Kärnten mussten die Sicherheitskräfte am 18.09.2005 bei einer Protestaktion in Krumpendorf eingreifen und einen amtsbekannten Exponenten der linksextremen deutschen Szene wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt festnehmen.

Der wechselseitige, organisierte Demonstrationstourismus zwischen Österreich und dem Ausland stellte so wie in den vorangegangenen Jahren auch 2005 die Ausnahme dar. Eine Teilnahme österreichischer Aktivisten im Ausland konnte nur im bayerischen Raum festgestellt werden, wo anarchistisch/autonome Vertreter aus Innsbruck zu den Themenbereichen Anti-Militarismus und Anti-Faschismus im Februar 2005 gegen die NATO-Sicherheitskonferenz und im Mai 2005 gegen ein Treffen des „Kameradenkreises Gebirgstruppe“ protestierten. Die Mobilisierungsfähigkeit blieb dabei jedoch regional auf Tirol begrenzt, eine Beteiligung autonom/anarchistischer Gruppen aus dem restlichen Österreich erfolgte nicht.

Die schwache internationale Beteiligung österreichischer Aktivisten ist jedoch nicht als generelles Schwächemoment oder als Isolation der anarchistisch/autonomen Szene zu werten, sondern primär auf deren angespannte Finanzlage zurückzuführen. Das Manko des geringen Umfangs der Präsenz österreichischer Aktivisten auf internationaler Ebene wird zum Teil durch Kontakte auf elektronischem Weg kompensiert. Auf der Basis des funktionierenden innerösterreichischen Netzwerkes der Infoläden, von dem in unregelmäßigen Abständen Treffen auf überregionaler Ebene organisiert werden, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, mit Hilfe des Internet internationale Kontakte zu knüpfen, zu halten und auszubauen. Als Beispiel für die Funktionalität dieser Praxis ist die Szenevernetzung im Raum Salzburg, Oberösterreich und Bayern zu nennen.

2.3. Marxistisch/Leninistische Gruppen

Bei der Themensetzung der marxistisch/Leninistischen Gruppen wurde im Jahr 2005 analog zu den Vorjahren neben Arbeit, Kapital und Frauenrechten der Fokus vor allem auf rechtsextremistische Tendenzen sowie auf den Themenkomplex Irak und Palästina gerichtet. Evident war, dass die Behandlung der Thematik Naher und Mittlerer Osten auf wesentlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren erfolgte. Die Möglichkeit, die Feiern zu den österreichischen Gedenk- und Jahrestagen 2005 als Bühne für Proteste und die Artikulierung von Gesellschaftskritik zu nutzen, wurde nicht aufgegriffen.

Die Mitglieder marxistisch/Leninistischer Gruppen engagierten sich sowohl in Wien als auch in Oberösterreich und Vorarlberg im Zusammenhang mit Protesten gegen den Rechtsextremismus. So konzentrierte sich die Sozialistische Linkspartei (SLP) darauf, in Oberösterreich eine antifaschistische Gruppe bzw. ein Netzwerk aufzubauen. Es gelang ihr, sich im Berichtsjahr als einer der Hauptorganisatoren antifaschistischer Proteste zu etablieren. Wie schon im Jahr 2004 beteiligten sich auch 2005 marxistisch/Leninistische Vertreter an Protestaktionen gegen die in Vorarlberg aktive Skinheadszene.

Mit dem Rückgang der medialen Aufmerksamkeit und des öffentlichen Interesses an der

Irakkrise reduzierten sich die Protestkundgebungen auf die Teilnahme an den im März und September 2005 in Wien abgehaltenen Aktionstagen gegen Krieg und Rassismus bzw. gegen Krieg und Besetzung mit eigenen Demonstrationen. Diese wurden von linksgerichteten türkischen, irakischen und palästinensischen Gruppen unterstützt. Von der Antimperialistischen Koordination (AIK) organisierte Parallelproteste wurden nach Abschluss der offiziellen Veranstaltungen in die Nähe der US-Botschaft geführt, wo durch aggressiveres Auftreten noch einmal die Nahostpolitik der USA im Allgemeinen und die Irakkpolitik im Besonderen kritisiert wurde.

Die Abnahme der öffentlichen Wahrnehmung für die offenen Fragen der Nahostproblematik führte zu keiner Verbesserung der Beziehungen zwischen den Antimperialisten und den antinationalen Gruppen aus dem anarchistisch/autonomen Spektrum. Der Streit über die Rolle Israels im Palästinakonflikt prägt noch immer das beiderseitig angespannte und von Misstrauen geprägte Verhältnis, das durch provokative Störversuche eines von einer antinationalen Gruppe organisierten pro-israelischen Vortrages durch antimperialistische Aktivisten noch weiter belastet wurde.

2.4. Patchwork-Aktivitäten

Die auf Grund interner Differenzen und Streitigkeiten seit Jahren evidente Mobilisierungsschwäche der extremistischen Linksguppen hat im Jahr 2005 zu einer neuen Entwicklung geführt, die sich in Ansätzen bereits im Jahr 2004 abgezeichnet hatte. Vor allem außerhalb des Ballungsraumes Wien waren die unterschiedlichen Linksguppen schon länger gezwungen, ideologische und sachpolitische Animositäten im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens zumindest temporär zu überwinden. Auch in Wien kam es im Zuge der Donnerstagsdemonstrationen schon über einen längeren Zeitraum zum Zusammenwirken von Linksaktivisten unterschiedlicher Ausrichtung. Im Jahr 2005 erlebten insbesondere Aktivitäten von Gruppen, die nicht eindeutig einer der Hauptrichtungen innerhalb der Linksszene zuzuordnen sind, im Zusammenhang mit dem Themenkreis „Selbstbestimmter Wohn- und Lebensraum“ einen quantitativen und qualitativen Bedeutungsanstieg. Anstoß dazu gab die Diskussion um das EKH, die zur Bildung neuer Pseudoverbindungen führte, in denen sich Aktivisten unterschiedlicher Herkunft für ein bestimmtes Ziel sammelten. So wurde von der Gruppierung „Kritische Politische Offensive“ (KriPO) zu Aktionstagen und Demonstrationen aufgerufen. Eine konkrete Aktion bestand in der mehrstündigen Besetzung der SPÖ-Bundesparteizentrale, um auf diesem Weg Unterstützung für den Erhalt des EKH einzufordern. Proteste zur Problematik der Zukunft des EKH wurden im Jahr 2005 verstärkt durch kurze symbolische Hausbesetzungen zum Ausdruck gebracht. Diese Manifestationen wurden entweder von den neu entstandenen Pseudogruppen oder aus dem Umfeld des EKH organisiert, wobei sich die Teilnehmer an diesen Aktionen nicht nur aus dem anarchistisch/autonomen Spektrum rekrutierten.

Eine weitere Gruppe, die im Berichtsjahr Forderungen in Richtung freier Lebens- und Wohnraum erhob, war die „Gruppe Freiraum“. Bei dieser handelt es sich um einen Zusammenschluss von Linksaktivisten unterschiedlicher Provenienz, von linksgerichteten Studenten bis zu Angehörigen des linksextremen Spektrums. Auch von der „Gruppe Freiraum“ wurden allgemeine Forderungen mit einem konkreten Ziel verbunden. So sollte der leerstehende Werkstättenhof des Alten AKH in Wien zur Umgestaltung in ein offenes Sozial- und Kulturzentrum freigegeben werden. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, wurden mehrmals nicht genutzte Gebäude auf dem Gelände des Alten AKH besetzt. An den Aktionen beteiligten sich jeweils zwischen zehn und vierzig Personen, die sich bis zur gewaltlosen Räumung durch die Sicherheitsbehörden weigerten, das Gelände zu verlassen.

Einer Entwicklung auf europäischer Ebene folgend wurde von sozialkritischen Gruppen am 01.05.2005 in Wien die erste österreichische „Euro Mayday Parade“ organisiert. An dieser Kundgebung nahmen auch Exponenten der linksextremistischen Szene teil. So wurden von den rund 650 Teilnehmern neben Parolen für die Freilassung von politischen Gefangenen und die Verhinderung faschistischer Machtergreifung auch Forderungen im Hinblick auf den Weiterbestand des EKH manifestiert.

Durch die mittelbare und unmittelbare Mitwirkung an Aktivitäten und Veranstaltungen unterschiedlicher Gruppen aus dem linken Spektrum ist es den extremistischen Elementen einerseits gelungen, Kooperationen mit moderaten Szenevertretern zu realisieren und andererseits neue Formen des Zusammenwirkens innerhalb des militanten Szenespektrums zu etablieren.

2.5. Globalisierungskritische Szene

Im Berichtszeitraum bestätigten sich die in den Vorjahren innerhalb der globalisierungskritischen Szene festgestellte Meinungsführerschaft der moderaten Kräfte und der völlige Rückzug der militanten Kräfte, die in den ersten Jahren der Protestbewegung für die Organisation gewalttätiger Proteste während des European Economic Summit (EES) in Salzburg verantwortlich waren. War in den letzten Jahren der Konflikt zwischen militanten und moderaten Kräften ein nicht unwesentlicher Faktor in der internen Diskussion, so war die Szene in der jüngeren Vergangenheit sowohl auf österreichischer als auch auf europäischer Ebene mit einem Rückgang des öffentlichen Interesses an der Thematik konfrontiert. Dieser Umstand ist als maßgeblicher Grund für das Nichtzustandekommen des Austrian Social Forum (ASF) und auch des European Social Forum (ESF) im Jahr 2005 zu bewerten. Als einzige Plattform für die medienwirksame Artikulierung globalisierungskritischer Themen fungierte auf internationaler Ebene das World Social Forum (WSF) in Porto Alegre/Brasilien.

Österreichweit wurde vom Austrian Social Forum (ASF), gemeinsam mit Vertretern gemäßiger Linksgruppen, mit einer am 19.03.2005 in Wien abgehaltenen Demonstration aus Anlass des „Internationalen Aktionstag gegen Krieg und Besatzung“, an der 1.100 Personen teilnahmen, die zahlenmäßig größte Protestveranstaltung in Österreich im Berichtsjahr durchgeführt. Eine Veranstaltung am 24.09.2005 unter dem Titel „Internationaler Aktionstag gegen Krieg und Rassismus“ konnte nur mehr rund 250 Teilnehmer mobilisieren und verlief für die Organisatoren enttäuschend. An beiden Demonstrationen beteiligten sich auch Vertreter der extremistischen Antiimperialistischen Koordination (AIK), die ihre weitaus geringere Teilnehmerschar nach Abschluss der gemeinsamen Veranstaltung zu Protesten im Nahbereich der US-Botschaft weiterführte.

2.6. Freie Radikale

Relevante Aktivitäten der unter dem Begriff „Freie Radikale“ subsumierten militanten Szenevertreter konnten 2005 nicht wahrgenommen werden. Vor allem das Fehlen geeigneter Rahmenbedingungen im Zuge von Großdemonstrationen ließ diese Gruppe im Berichtsjahr in Form von gewaltsamen Gruppenprotesten de facto nicht in Erscheinung treten. Es kam lediglich zu Konfrontationen zwischen einzelnen Exponenten und der Exekutive im Zuge der durch geringe Teilnehmerzahlen gekennzeichneten Solidaritätsdemonstrationen für das Ernst Kirchwegger Haus. Ein Teilbereich dieser gewaltbereiten, jedoch nur schwach politisierten und ideologisierten, Gruppe bestand aus Punks, die von den militanten Vertretern des EKH zur Unterstützung für den Fall einer eventuellen Räumung durch Polizeikräfte prophylaktisch „angeworben“ und lose in die

Szene eingebunden wurden. Die Gefahr einer Auseinandersetzung zwischen Sicherheitskräften und gewaltbereiten „Verteidigern“ des EKH konnte auf Grund der sich gegen Jahresende 2005 abzeichnenden Entspannung in der EKH-Causa bis auf weiteres minimiert werden.

3. Aktivitäten im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Die österreichische EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wurde von der österreichischen Linksextremistenszene als Anlass und Gelegenheit für Protestaktionen genutzt. Dabei erfolgte primär eine Fokussierung auf symbolträchtige und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie das Treffen der Verteidigungs- und Außenminister sowie auf den EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel (EULAK) und den EU-USA-Gipfel.

Szeneintern wurden die Protestveranstaltungen weitestgehend von gemäßigten Kreisen, insbesondere aus dem globalisierungskritischen Spektrum, dominiert. Die im Verbund mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen veranstalteten Kundgebungen bewegten sich im gesetzlichen Rahmen und nahmen einen weitestgehend ruhigen und friedlichen Verlauf. Die quantitativ größten Demonstrationen fanden am 21.06.2006 anlässlich des EU-USA-Gipfels und am 13.05.2006 im Zuge der EULAK-Gegenveranstaltung „Enlazando Alternativas“ statt.

Die Indikatoren – frühzeitige und umfangreiche Thematisierung in allen Teilbereichen des linksextremen Spektrums, Setzung von konkreten Planungsaktivitäten, Bemühung um Auslandsmobilisierung – sowie der weltweit in allen linksextremen Szenen evidente „Feindbildcharakter“ der USA und insbesondere von US-Präsident Bush, ließen im Zusammenhang mit dem EU-USA-Gipfel umfangreiche und umfassende Protestaktionen erwarten. Während das Gewaltpotenzial und die Gewaltbereitschaft der Aktivist:innen aus den Reihen der globalisierungskritischen Gruppen als äußerst gering und die der Exponenten des marxistisch-leninistischen Spektrums als relativ gering einzuschätzen war, musste der Großteil der anarchistisch-autonomen Szene anlassbezogen als potenziell gewaltbereit bewertet und die Gewaltbereitschaft der „Freien Radikalen“ generell als hoch eingestuft werden. Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene belegen, dass die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten in hohem Maße mit der zahlenmäßigen Größe von Kundgebungen korreliert. Je größer eine Demonstration, desto wahrscheinlicher ist es, dass gewaltbereite Personen die Menschenmasse als Schutzschild und Rückzugsraum nutzen, aus dem heraus sie agieren, Gewaltakte setzen und sich rasch wieder zurückziehen können. Insbesondere bei Protestaktionen im Zuge des EU-USA-Gipfels war die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten kommt, als hoch zu bewerten.

Im unmittelbaren Vorfeld des Besuches von US-Präsident Bush setzten Exponenten und Gruppierungen der linksextremen österreichischen Szene mehrere kleine Anti-USA- und Anti-Bush-Manifestationen. Zu nennen sind etwa eine Kundgebung der Antimperialistischen Koordination (AIK) am 19.06.2006 sowie der zweimalige Versuch des Anbringens von Transparenten mit Anti-Bush-Slogans durch Aktivist:innen einer linksgerichteten Gruppierung, die seit dem Jahr 2003 regelmäßig durch aktionistische Handlungen zu aktuellen und öffentlichkeitswirksamen Themen in Erscheinung tritt.

Am 20.06.2006 wurden in der Wiener Innenstadt entlang der geplanten Fahrstrecke des US-Präsidenten vier sprengstoffverdächtige Gegenstände in Form von Akten- und Reisekoffern

entdeckt. Die Untersuchung durch den Entschärfungsdienst des BMI ergab, dass es sich bei den Objekten um Bombenattrappen handelte. Die Koffer enthielten diverse Gegenstände wie Uhren und Metallteile, aber keine Sprengstoffe oder Zündvorrichtungen. In zwei von ihnen befanden sich Zettel mit der Aufschrift „Gastgeschenke“. Eine Bekennung durch die unbekannte Täterschaft erfolgte nicht; ein linksextrem motivierter Tathintergrund erscheint möglich. Die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden sind noch nicht abgeschlossen.

Am 21.06.2006 fanden in Wien zwei gegen die USA und Präsident Bush gerichtete Demonstrationen statt. An einer primär von Schülern und Jugendlichen getragenen Kundgebung nahmen rund 1.200 Personen teil. Diese Protestveranstaltung verlief ohne sicherheitsrelevante Vorfälle. Eine von zwei getrennt agierenden Plattformen linksgerichteter Gruppen organisierte Großdemonstration wurde von rund 15.000 Personen besucht. An dieser Kundgebung nahmen neben zahlreichen Gruppierungen und Vertretern der Zivilgesellschaft faktisch alle Organisationen der linksextremen österreichischen Szene teil und bildeten eigene Demoblöcke. Das anarchistisch-autonome Szenespektrum war in quantitativer Hinsicht relativ schwach vertreten und trat im Demonstrationszug nicht strukturiert und geschlossen in Erscheinung. Versuche zur Formierung eines „schwarzen Blocks“ wurden von den teilweise verumumt auftretenden Autonomen nicht unternommen. An der Kundgebung beteiligte sich auch eine größere Anzahl von Vertretern der Punk-, Drogen- und Jugendsubkulturszene, die keinerlei politische Motivation erkennen ließen, bei denen jedoch eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft evident war. Dieser Personenkreis war führend an Provokationsversuchen, vereinzelt Handgreiflichkeiten sowie Flaschen-, Eier- und Knallkörperwürfen gegen Polizeikräfte beteiligt. Darüber hinaus wurden von diesen Personen mehrere Rauchtöpfe entzündet und Exekutivbeamte mit Leuchtraketen beschossen. Eine Teilnahme von aus dem Ausland angereisten Personen an der Demonstration war nur in geringem Umfang evident. Die festgestellten ausländischen Manifestanten exponierten sich weder in staats- noch in sicherheitspolizeilicher Hinsicht.

Aufgrund der vorläufigen Festnahme eines Demonstrationsteilnehmers entwickelte sich eine unangemeldete Spontankundgebung von rund 150 Personen, um die umgehende Entlassung des Inhaftierten zu erreichen. Im Zuge dieser Manifestation wurden Polizeikräfte mit diversen Wurfgegenständen attackiert und Sachbeschädigungen verübt, die zur vorläufigen Festnahme einer weiteren Person führten. Nachdem die beiden Festgenommenen nach erfolgter Einvernahme aus der Haft entlassen wurden, löste sich die Kundgebung ohne die Setzung weiterer Zwangsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden wieder auf.

Anlässlich des EULAK-Gipfels in Wien fand vom 10. – 13.05.2006 eine Gegenveranstaltung unter dem Titel „Enlazando Alternativas“ statt. Dabei handelte es sich um eine Veranstaltung mit breiter internationaler Beteiligung. Organisationen, Gruppierungen, Institutionen und Einzelpersonen eines politisch-weltanschaulich breitgefächerten Spektrums – von religiös-kirchlichen Einrichtungen und gemäßigten Globalisierungskritikern aus den Reihen von Gewerkschaften, über politische Parteien, bis hin zu sozial motivierten Gruppen und Menschenrechtsorganisationen und Gruppierungen mit radikalen politisch-gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ansätzen – unterstützten und mobilisierten für die Gegenveranstaltung. Unter diesen Organisationen befanden sich keine Gruppierungen, die dem extremistischen Spektrum zuzuordnen waren.

Die im Rahmen des Alternativengipfels „Enlazando Alternativas“ abgehaltenen Workshops, Diskussions- und Kulturveranstaltungen verliefen ruhig und ohne sicherheitsrelevante Vorfälle. Dies gilt auch für die von rund 1.500 Personen, darunter Exponenten eines Großteils der in Österreich aktiven marxistisch-leninistischen Organisationen, besuchte

Abschlussdemonstration am 13.05.2006.

In der Vorbereitungsphase wurden sowohl der EULAK-Gipfel als auch „Enlazando Alternativas“ innerhalb der linksextremen österreichischen Szene auf eher niederem Niveau thematisiert. Lediglich Gruppierungen und Aktivisten aus den Reihen der gemäßigt agierenden globalisierungskritischen österreichischen Szene waren maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Gegenveranstaltung zum EULAK-Gipfel beteiligt. Auffällig war der Umstand, dass sich die anarchistisch-autonome österreichische Szene im Zusammenhang mit EULAK und „Enlazando Alternativas“ völlig passiv verhielt und in keiner Art und Weise in Erscheinung trat.

Weitere größere Protestaktionen fanden am 05.03.2006 anlässlich des Treffens der Verteidigungsminister in Innsbruck, am 11.03.2006 anlässlich des Außenministertreffens in Salzburg und am 22.04.2005 anlässlich des Treffens der Wettbewerbsminister in Graz statt. In Innsbruck und Graz demonstrierten rund 500, in Salzburg etwa 300 Personen.

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft wurde von Teilen des anarchistisch/autonomen Spektrums zur anlassbezogenen Bildung überregionaler Plattformen genutzt. Die primär von westösterreichischen Gruppierungen getragene Plattform MOVE positionierte sich als „antikapitalistisch, feministisch, emanzipatorisch, antifaschistisch und fortschrittlich“. MOVE trat vor allem bei den Protestkundgebungen in Innsbruck und Salzburg in Erscheinung. In quantitativer Hinsicht zeigte sich das Mobilisierungspotenzial von MOVE bei diesen Anlässen mit rund 70 bzw. rund 30 Personen relativ schwach. Bedeutung erlangte die Plattform durch den Umstand, dass die Exponenten von MOVE als gewaltbereit einzustufen waren. Sowohl in Innsbruck als auch in Salzburg traten die Aktivisten schwarz gekleidet und verumumt auf und formierten innerhalb der Demonstrationzüge jeweils einen eigenen Sektor in Form von „schwarzen Blöcken“. Bei beiden Kundgebungen wurden aus dem Bereich dieser Blöcke Gegenstände, Farbbeutel und Knallkörper geworfen.

Im Rahmen der Proteste gegen das Treffen der Wettbewerbsminister in Graz wurden ebenfalls Angehörige der anarchistisch-autonomen Szene aktiv. Neben der Begehung von mehreren Schmieraktionen, die aufgrund der verwendeten Slogans und Symbole diesem Spektrum zuzuordnen waren, trat eine quantitativ kleine anarchistisch-autonome Personengruppe auch bei der Großdemonstration am 22.04.2006 in Erscheinung. Nach dem offiziellen Ende der Kundgebung veranstaltete diese Gruppe im Verbund mit Angehörigen der Punk-Szene, in Summe etwa 50 Personen, eine unangemeldete Spontanaktion in Form eines Marsches durch die Grazer Innenstadt.

Eine in quantitativer Hinsicht relevante Beteiligung von Angehörigen ausländischer linksextremer Szenen an Protestaktionen im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft war nicht evident. Dies korrespondiert mit internationalen Erfahrungen, wonach Protestkundgebungen gegen Veranstaltungen mit EU-Bezug primär im jeweiligen Vorsitzland thematisiert werden und im Ausland kaum auf Interesse und Resonanz stoßen. Eine Ausnahme stellten lediglich der EULAK-Gipfel bzw. die Gegenveranstaltung „Enlazando Alternativas“ dar, wo an den ausnahmslos friedlichen Protestaktionen und Demonstrationen auch zahlreiche ausländische Manifestanten beteiligt waren.

4. Kommunikationszentren und Medien

Das Internet hat auf Grund seiner Simplität und kostengünstigen Einsatzmöglichkeiten auch im Berichtsjahr die Kommunikation innerhalb der linksextremistischen Szene

dominiert. Es gibt keine relevante Gruppe, die nicht im weltweiten Netz vertreten ist. Die Einrichtung einer themenbezogenen elektronischen Plattform zur Bündelung und raschen Verbreitung von Informationen hat sich zu einem Standard bei der Vorbereitung von Protestaktionen entwickelt. Diese Form der Kommunikation ersetzt jedoch nicht die Bereitschaft und die Notwendigkeit zur Übernahme von organisatorischen Aufgaben durch Aktivisten, wie dies etwa im Vorfeld des Opernballs 2005 bei den gescheiterten Bemühungen zur Organisation von Protestkundgebungen evident wurde.

Nach Problemen im Jahr 2004 konnte „Indymedia Austria“ im Jahr 2005 seinen geregelten Betrieb wieder aufnehmen und stellte gemeinsam mit dem Medienunabhängigen Nachrichtendienst (MUND) den bekanntesten und am häufigsten verwendeten elektronischen Mediendienst für die Informationsweitergabe innerhalb der linksextremistischen Szene dar. Das themenbezogene Angebot wurde noch durch den Betrieb von oftmals nur kurzlebigen Internetradios ergänzt.

Mit Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien finden sich in mehr als der Hälfte der österreichischen Bundesländer alternative terrestrische Radiosender, die zunehmend auch von Vertretern der linksextremen Szene in Anspruch genommen werden. Die vornehmlich in den Landeshauptstädten oder kleineren Ballungsräumen angesiedelten Lokalradios werden unter anderem auch für die Bewerbung von bzw. die begleitende Berichterstattung bei Protestaktionen genutzt.

Die traditionelle Informationsverbreitung unter Verwendung von Druckwerken, die anlassbezogen produziert werden oder periodisch erscheinen, verliert immer mehr an Bedeutung. Das „Tatblatt“, eines der bekanntesten periodischen Druckwerke der linksextremistischen Szene, wurde 2005 in Papierform eingestellt. Es wird – wie auch andere Medienprodukte linksextremer Gruppierungen – nur mehr in elektronischer Form via Internet publiziert.

Auf dem Gebiet der Kommunikationszentren fanden durch den Erhalt des Ernst Kirchweger Hauses keine substanziellen Änderungen statt. Allerdings kam es, im Zuge von Streitigkeiten in den Reihen der EKH-Nutzer, zu einem Auszug des Infoladens 10 und der Volksbibliothek, was zumindest eine Neuausrichtung dieser bekannten Wiener Szenetreffs erforderlich machen wird.

5. Strafbare Handlungen

Die Anzahl der Tathandlungen in Österreich, die auf Grund von Bekenntnissen, Modi Operandi oder der Art des Zieles, linksextremen Gruppen zugeordnet werden können, bewegt sich weiterhin auf relativ niederem Niveau. Im Vergleich zu den Vorjahren war im Jahr 2005 jedoch ein Anstieg der politisch motivierten strafbaren Handlungen des linksextremen Spektrums zu verzeichnen. Waren 2004 österreichweit 15 strafbare Handlungen registriert worden, so erhöhte sich die Zahl 2005 auf 57, womit annähernd wieder das Niveau des Jahres 2002 (59 Delikte) erreicht wurde.

Im Ländervergleich lag die Steiermark mit 28 Delikten (2004: 1) an erster Stelle, gefolgt von Wien mit 17 Delikten (2004: 5). Die Aufschlüsselung der strafbaren Handlungen in den restlichen Bundesländern führt zu folgender Reihung: Oberösterreich fünf Delikte (2004: 0), Burgenland drei Delikte (2004: 0), Niederösterreich zwei Delikte (2004: 2), Kärnten ein Delikt (2004: 4) und Tirol ein Delikt (2004: 3). In Salzburg und Vorarlberg wurden keine linksextrem motivierten Tathandlungen registriert.

Der Großteil der strafbaren Handlungen entfiel mit 41 Delikten auf Schmieraktionen und hat damit einen massiven Anstieg gegenüber dem Jahr 2004 (zehn Anzeigen) zu verzeichnen. Die zweitstärkste Gruppe mit jeweils sechs Delikten betrafen Vandalismusakte, die sich auf dem Vorjahresniveau stabilisierten, und Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt. Am Ende der Statistik finden sich zwei Anzeigen wegen Gefährlicher Drohung und jeweils eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung.

Unverändert zu den Vorjahren zählten auch 2005 vor allem Gebäude und in Privatbesitz befindliche Sachgüter zu den Zielen strafbarer Handlungen.

6. Prognose

Da die Fragen rund um den Verbleib des EKH noch nicht umfassend und zur vollen Zufriedenheit der anarchistisch/autonomen Gruppen geklärt sind, wird diese Thematik vor allem für die Wiener Aktivisten auch weiterhin höchste Priorität genießen. Solange aus ihrer Sicht die Gefahr einer Räumung des Hauses nicht definitiv gebannt ist, sind mit großer Wahrscheinlichkeit Proteste, Demonstrationen und aktionistische Handlungen zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung erwartbar. Sollte eine polizeiliche Zwangsräumung durchgeführt werden müssen, so ist auf Grund der Aufnahme jugendlicher, unpolitischer und gewaltbereiter Aktivisten, die dem Spektrum der „Freien Radikalen“ zuzuordnen sind, mit physischen Widerstandshandlungen zu rechnen.

Auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die derzeitige Situation innerhalb der linksextremistischen Szene, die durch gegenseitige ideologische Vorbehalte gekennzeichnet ist, noch für geraume Zeit in dieser Form bestehen bleibt. Weder von anarchistisch/autonomer noch von marxistisch/leninistischer Seite gibt es Signale, die auf den Willen zur Überwindung der bestehenden Gräben hinweisen würden. So werden punktuelle, zweck- und zielorientierte Patchwork-Verbindungen, die von Einzelaktivisten aus den unterschiedlichen Gruppierungen getragen werden, auf längere Sicht die einzige realistisch anzunehmende Basis für Kooperationen bleiben.

In der Frage des Zusammenwirkens der einzelnen linksextremistischen Strömungen wird vor allem innerhalb des marxistisch/leninistischen Spektrums die Entwicklung und Öffnung der antiimperialistischen Vertreter zu bestimmten Themenkreisen von Bedeutung sein. So ist bei gemeinsamen Protesten gegen den Rechtsextremismus oder bei der Forcierung sozialer Fragen die Wahrscheinlichkeit wechselseitiger Blockaden nicht in dem Umfang zu erwarten wie bei außenpolitischen Themen, etwa der Nahost- und der Irakproblematik.

Der Gruppe der „Freien Radikalen“ konnte mangels Protestereignissen von entsprechender Größe und fehlender sonstiger Rahmenbedingungen in den letzten Jahren kaum in relevanter Weise in Erscheinung treten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser, durch einen geringen Ideologisierungsgrad und einem großen Gewaltpotenzial gekennzeichnete Teil der linksextremistischen Szene durch das generationsbedingte Nachströmen von marginalisierten Jugendlichen auch weiterhin als Gefahrenpotenzial evident bleiben wird. Dabei ist vor allem dem weiteren Verlauf der EKH-Verhandlungen und den sich daraus ergebenden szeneeinternen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

VII. Militanter Tierschutz

1. Allgemeines

Unter militantem Tierschutz sind ausschließlich Aktivitäten zu verstehen, die sich außerhalb des Rechtsrahmens bewegen. Mit dem Begriff Tierrechtsgruppen wird eine Abgrenzung zum allgemein anerkannten Tierschutz, der innerhalb der Rechtsnormen ausgeübt wird, getroffen. Den gewonnenen Erkenntnissen zufolge ziehen militante Tierrechtsgruppen selbst eine Grenze zu den aus ihrer Überzeugung zu zurückhaltend bzw. zu einseitig agierenden Tierschutzorganisationen. Sie planen zur Umsetzung ihrer Vorstellungen zum Tierschutz vorsätzlich und bewusst den Rechtsbruch in ihre Aktivitäten bis hin zur Verwirklichung strafrechtlich relevanter Tatbestände ein.

Militante Tierrechtsgruppen machten auch 2005 durch umfangreiche Aktivitäten, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des geltenden Rechtsrahmens bewegten, auf sich aufmerksam. Schwerpunkte der offiziellen Kampagnen und auch der illegalen Aktivitäten waren die Jagd, die Pelztierhaltung bzw. die Verarbeitung von Pelzen sowie Käfigzucht, Masttierhaltung, Tiertransporte und erstmals in medien- und öffentlichkeitswirksamer Form der Vogelfang.

Die Strategie der öffentlichen Wahrnehmung von militanten Tierrechtsgruppen wurde von diesen in den letzten Jahren weiterentwickelt und lässt sich in zwei, dem jeweiligen Zielpublikum angepasste Bereiche teilen. So gibt es einerseits die öffentlichen und medienwirksamen Aktivitäten von Organisationen, die Missstände im Tierschutzbereich aufzeigen und die im Zuge von legalen Protestkampagnen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bzw. für die Mitgliederwerbung oder für Spendenaktionen eingesetzt werden. Daneben werden unter dem Begriff der „Direct Action Groups“ zielgerichtete Aktionen gesetzt, die Rechtsbrüche und auch die Setzung strafrechtlich relevanter Tatbestände in Kauf nehmen. Die Publizierung dieser Aktionen und der dazugehörigen Bekenntnisse erfolgt anonymisiert unter diversen Synonymen – das bekannteste ist ALF (Animal Liberation Front) – und zielt auf die Anerkennung und Unterstützung durch jene Sympathisanten ab, die die Umsetzung ihres Protestes auch durch militante, außerhalb der Rechtsnorm stehende, Aktionen verwirklicht sehen wollen.

Die in Österreich aktiven militanten Tierrechtsgruppen können bei ihren Aktionen auf gut ausgebaute regionale und nationale Netzwerke zurückgreifen. Die Rekrutierung für diese Verbindungen findet seit Jahren primär in jung-urbanen Gesellschaftsschichten statt. So entstanden sukzessive in fast allen Landeshauptstädten eigenständige lokale Gruppen, die im Anlassfall in überregionale Aktivitäten eingebunden werden können. Die dritte Ebene im Netzwerk der militanten Tierrechtsgruppen bilden die internationalen Kontakte, die durch rege Besuchstätigkeit und die Nutzung des Internet gepflegt werden. So ist es diesen Gruppen zum Beispiel möglich, in relativ kurzer Zeit auf elektronischem Weg gezielte und weltweit koordinierte Aktionstage gegen multinationale Konzerne zu organisieren. Bei den direkten Kontakten ist die wechselseitige Protestunterstützung von und für ausländische Tierrechtsgruppen und -aktivisten weiterhin gegeben. Im Jahr 2005 wurden vor allem Kontakte von und nach Bayern und Südtirol registriert, die sich u.a. in gegenseitigen Besuchsaktivitäten und der Teilnahme an Protestaktionen manifestierten. Institutionalisierte organisatorische Verbindungen der militanten Tierrechtsgruppen mit Organisationen der linksextremen Szene waren im Jahr 2005 nicht evident.

Die Verwendung des Internet ist für die Selbstdarstellung der militanten Gruppen und

Vereine unerlässlich. Mit Hilfe von professionell gestalteten Homepages werden die Ziele und offiziellen Aktivitäten dargestellt, die Werbung von neuen Mitgliedern betrieben und diverse Spendenkampagnen forciert. Die Vorbereitung und Begleitung von Aktionen bzw. Kampagnen wird durch den Einsatz elektronischer Foren unterstützt, womit für einen schnellen und unmittelbaren Informationsaustausch in der Szene gesorgt wird.

Die in den letzten Jahren unternommenen Versuche, durch eine Überwindung der Zersplitterung der Szene eine stärkere politische Position zu erreichen, waren im Berichtszeitraum nicht mehr evident. Es ist davon auszugehen, dass eine österreichweite Einigung der heterogenen Tierrechtsszene von den Aktivisten nicht mehr als prioritäres Ziel eingestuft wird.

2. Aktivitäten

Der überwiegende Teil der Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen entfiel im Jahr 2005 auf legale, rechtskonforme Aktivitäten wie die Abhaltung von Informationsveranstaltungen, Protestmärschen und Workshops, die vor allem auch der Rekrutierung von Spendern und aktiven Mitgliedern dienten. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Auftritten konnte ein starkes Bemühen um mediale Präsenz festgestellt werden, das auch auf provokative, aktionistische Störversuche ausgedehnt wurde. So wurden z.B. bei Protesten gegen die Jagd im Burgenland oder den Vogelfang im Salzkammergut erfolgreich Vertreter der Print- und der elektronischen Medien eingebunden.

Bei der Anzahl strafbarer Handlungen wurde im Jahr 2005 in quantitativer Hinsicht das Niveau des Vorjahres erreicht. Österreichweit wurden insgesamt 22 Straftaten angezeigt (2004: 24), die neben einem Hausfriedensbruch ausschließlich Beschmierungen und Vandalismusakte, wie der Zerstörung von Auslagenscheiben oder die Blockierung von Geschäftseingängen, umfassten. Die Gesamtschadenssumme belief sich auf rund € 14.000 (2004: € 31.000). Die Setzung eines Hausfriedensbruches kann als eine qualitative Änderung hinsichtlich der Deliktsarten bewertet werden, nachdem 2003 durch mehrere schadensintensive Brandstiftungen ein Höhepunkt der Aktivitäten erreicht und im Jahr 2004 eine relative Beruhigung eingetreten war.

Im Berichtsjahr war erstmals eine in quantitativer Hinsicht relevante Verlagerung illegaler Aktivitäten aus dem ostösterreichischen Raum nach Westösterreich evident. So wurden in Wien 12 und in Niederösterreich zwei Delikte registriert, aber auch in Vorarlberg wurden sieben Delikte und in Oberösterreich eine strafbare Handlung zur Anzeige gebracht.

Es ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2005 verübten strafbaren Handlungen in erster Linie von sogenannten „Direct Action Groups“, in Form von konspirativen Kleinstgruppen agierenden militanten Tierrechtsaktivisten, verübt wurden.

Die Zahl der von Tierrechtsaktivisten abgehaltenen Homedemos zeigte im Berichtsjahr eine weiter rückläufige Tendenz. In verschiedenen Fällen wurden Homedemos zwar angekündigt, letztendlich aber nicht durchgeführt.

3. Prognose

Es ist zu erwarten, dass die bisher im Bereich der militanten Tierrechtsszene engagiertesten Gruppen ihre Aktivitäten weiter steigern werden. Einerseits führten die bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der Tierrechte bzw. des Tierschutzes nur zu einer kurzfristigen Abnahme der

Proteste und andererseits ist aus Sicht der militanten Tierrechtsgruppen noch eine Vielzahl von Problemen im Umgang mit Tieren offen. Vor allem das Selbstverständnis der Tierrechtsgruppen, wonach herrschendes Tierleid bei mangelnden rechtlichen Schutzbestimmungen auch die Durchführung illegaler Aktionen notwendig macht, wird weiterhin zur Planung und Umsetzung einschlägiger Straftaten führen.

VIII. Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

1. Die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006

Seit der letzten EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998 haben sich die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Sicherheit stark verändert. Der autochthone islamistische Terrorismus ist in Europa zur Realität geworden, was nicht zuletzt durch die Anschläge von London verdeutlicht wurde. Aus diesem Grund kam dem BVT während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft eine Schlüsselposition zwecks Gewährleistung eines höchstmöglichen Sicherheitsstandards zu. Hauptaufgaben waren und sind die laufende Analyse der Gefährdungspotenziale, die Vernetzung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Behörden zwischen den EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern sowie die Bewertung des daraus resultierenden sicherheitspolizeilichen Handlungsbedarfs. Damit wurde der Grundstein für gemeinsam getragene Beurteilungen der nationalen und internationalen „Intelligence Community“ gelegt.

Auf europäischer Ebene ist die Bedrohung durch Terrorismus im Berichtszeitraum nach der Anschlagserie in London als sehr angespannt zu bewerten. Zusätzlich ergibt sich eine Verschärfung der Bedrohungslage aus dem Umstand, dass es sich bei den Anschlägen in London um die ersten Selbstmordanschläge durch die zweite Einwanderergeneration handelte und die Attentäter scheinbar in die europäische Gesellschaft integriert waren. Dass Staatsbürger eines europäischen Landes für simultane Selbstmordanschläge in Europa rekrutierbar sind, eröffnet eine neue Dimension für die Bedrohungseinschätzung. Im Gegensatz dazu verübten die Attentäter von Madrid im März 2004 zwar ebenfalls vier Simultananschläge, doch planten sie noch die Ausführung weiterer Anschläge, bevor sie sich aber, um einer Festnahme zu entgehen, selbst in die Luft sprengten.

Die Ermittlungen zu den Terroranschlägen in Madrid und London zeigten weiters auf, dass manche der Attentäter schon zuvor in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten waren.

Sowohl in Madrid als auch in London wurden öffentliche Verkehrsmittel als Anschlagziele gewählt. Die am 26.09.2005 in Frankreich festgenommenen Terrorverdächtigen hatten neben einem Attentat auf die Zentrale eines französischen Nachrichtendienstes, ebenfalls Anschläge auf die Pariser U-Bahn und den Pariser Flughafen Orly geplant. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Terroristen auch in Zukunft schwer zu schützende „weiche Ziele“ wie zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel und Plätze in ihre Planungen einbeziehen werden.

Folglich wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene auf die Erarbeitung effizienter Mechanismen hingearbeitet, um die Gewährleistung von Sicherheit zu optimieren. Hierbei rückt die Präventivarbeit zunehmend in den Mittelpunkt der Bekämpfung des Terrorismus. Thematisch hat die österreichische EU-Ratspräsidentschaft daher im Bereich der Terrorismusbekämpfung Radikalisierung und Rekrutierung als Schwerpunkt gesetzt und konnte seine Erfahrungen im interkulturellen Dialog einbringen.

2. Bedrohungslage in Österreich

Als Teil der europäischen Staaten-, Werte- und Kulturgemeinschaft und im Hinblick auf die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 war die Gefährdungslage Österreichs im gesamteuropäischen Kontext zu bewerten. Die aktuelle Bedrohungslage in Österreich bezüglich extremistischer Aktivitäten und terroristischer Tendenzen ist jedoch im

europäischen Vergleich als geringer einzustufen. Obwohl ein tendenziell steigender Radikalisierungsgrad in manchen muslimischen Kreisen zu erkennen und dadurch ein gewisses Risikopotenzial vorhanden ist, gab es im Berichtszeitraum keine akute Bedrohung Österreichs durch islamistische Terroristen.

3. Threat Response Centre

Um etwaigen Bedrohungen rasch und wirkungsvoll begegnen zu können, wurde das „Threat Response Center“ (TRC) eingerichtet. Damit besteht eine zentrale Informationseingangs- und Anlaufstelle. Mit Installierung des TRC wurden die Ziele, nämlich präventives Erkennen neuer Gefährdungspotenziale sowie Sicherstellung einer schnellen und kompetenten Reaktion bei staatschutzrelevanten Gefahren, durch die Intensivierung und Verbesserung von Bedrohungsanalysen erreicht.

Das TRC ist eine nationale und internationale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle für alle extremismus- und terrorismusrelevanten Sachverhalte und Ermittlungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Im Bereich der Präventionsarbeit dient die Kooperation mit dem BMLV, BMAA, BKA sowie anderen Ministerien der Maximierung des Reaktionsspielraumes und des Informationsaustausches.

Durch eine Vielzahl von Kontakten auf bilateraler und multilateraler Ebene in Form von Expertentreffen, Konferenzen sowie über die österreichischen und die ausländischen Verbindungsbeamten werden zahlreiche Informationen gewonnen. Diese fließen in die nationale Lageeinschätzung und in die Bekämpfungsstrategie ein.

Die allgemein verschärfte Sicherheitssituation – insbesondere nach den Terroranschlägen in den USA, Madrid und London – bedingte für die EU-Ratspräsidentschaft umfassende Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die österreichischen Sicherheitsbehörden. Diese Maßnahmen wurden zentral durch das BVT gesteuert und basierten auf den angeführten Bedrohungsanalysen. In diesem Zusammenhang kamen den vom BVT und den neun Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) vor jeder Veranstaltung laufend erstellten anlassbezogenen Lagebildern sowie den regelmäßigen regionalen Berichten der LVT besondere Bedeutung zu.

Die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen während des österreichischen Vorsitzes konzentrierten sich vor allem auf zwölf Ministerkonferenzen, drei Sondertreffen und auf zahlreiche Expertentreffen. Die Tagungen des Europäischen Rates in Brüssel wurden hinsichtlich der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Sicherheitsvorkehrungen ebenfalls vom BVT / LVT personell serviert.

Das Sicherheitskonzept des .BMI wurde unter Einbeziehung von Unterstützungsleistungen des BMLV erstellt. Gegenüber der Vorsitzführung Österreichs im Jahr 1998 ergab sich infolge der EU-Erweiterung faktisch eine Verdoppelung der erforderlichen logistischen Leistungen.

Es wurde auch ein Konzept für Krisen- und Katastrophenschutz unter Einbeziehung der Bundesländer erarbeitet. Dieses Konzept baute auf den vorhandenen Strukturen des Katastrophenschutzes der Länder sowie des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements auf, das im Jahr 2004 im .BMI neu strukturiert wurde. Im Juli 2005 erfolgte eine aktuelle Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Katastrophenschutzplanungen auf Ebene der Länder und Bundesministerien.

Mit allen Nachbarstaaten, mit denen bilaterale Katastrophenhilfeabkommen bestehen, erfolgten hinsichtlich der EU-Ratspräsidentschaft Konsultationen für eine mögliche grenzüberschreitende Hilfeleistung im Bedarfsfall.

IX. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug

1. Allgemeines

Extremismen und ihre terroristischen Ausformungen, egal ob sie aus dem islamistischen oder ideologischen oder nationalistisch/separatistischen Spektrum entspringen, unterliegen einem Wandel, dessen Tendenzen bereits im Verfassungsschutzbericht 2004 sowie 2005 dargelegt wurden. Im Kontext der Globalisierung verloren jene ideologischen Extremismen, die für Europa und somit auch für Österreich eine Bedrohung darstellen könnten, auf der Basis des Realismus und der Umsetzbarkeit ihre Überzeugungskraft. In Teilen der muslimischen Welt finden Unmut, Verzweiflung und Hass in islamistischen Aktionismen ihren Ausdruck. Entsprechend hat sich auch die islamistische Extremistenlandschaft verändert. Die Tendenz weg von den traditionellen terroristischen Organisationen und hin zu jihadistischen auf die Al Qaida Ideologie ausgerichteten Gruppierungen zeigt eine Verfestigung von transnationalen Bestrebungen dieser Szene auf.

Die Entstehungstendenzen eines autochthonen islamistischen Terrorismus, die sich mit dem Mord an Theo Van Gogh im Jahr 2004 abzeichneten, wurden mit dem Terroranschlag in London am 07.07.2005 bestätigt. Terroristische Zellen, die in relativer Unabhängigkeit aus den westlichen Gesellschaften heraus entstehen, stellen die größte Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Sie erwachsen nicht mehr im unmittelbaren Umfeld der traditionell extremistischen und ethnisch spezifisch dominierten Organisationen, sondern radikalisiert sich unter dem Einfluss einzelner Personen und/oder durch Propagandamaschinerien des globalen Jihads. Entsprechend diesen Entwicklungen tritt die Entstehungsphänomenologie des jihadistischen Salafismus in den Vordergrund dieses Verfassungsschutzberichtes.

Unter jihadistischem Salafismus wird das Amalgam von Akteuren unterschiedlichster Herkunft und ideologischen Hintergrundes mit Tendenzen zur Al Qaida Ideologie bzw. dem globalen Anspruch des Kampfes verstanden. Das Adjektiv jihadistisch impliziert die Bereitschaft zum Kampf und zur Durchführung von Terroranschlägen. Während manche extremistisch/terroristischen Organisationen mit primär nationaler Agenda weiterhin aufgrund ihrer mutmaßlichen Förderungstätigkeiten und ihrer Rolle als Mutterorganisation beschrieben werden, richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Entstehung des jihadistischen Salafismus auf Europa und Österreich. Durch die zunehmend komplexer werdenden Entstehungsformen der extremistischen und terroristischen Bedrohungsformen wird die "Gefahrenabwehr zunehmend erweitert durch Gefahrenvorsorge und Risikovorsorge, zu einem sich immer weiter ausdehnenden Vorfeld präventiver Recherchen und Kontrollen"³. Entsprechend ist die Erforschung der Radikalisierungsmechanismen und der Rekrutierungsmethoden Teil der sicherheitsbehördlichen Präventionsstrategie geworden.

2. Die Bedrohung durch Radikalisierung und Rekrutierungsbestrebungen der salafitischen Jihadisten

2.1. Allgemeines

Obwohl die europäischen Sicherheitsbehörden die Erforschung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen in den autochthonen islamistischen Szenen bereits vor einigen Jahren als Präventionsmaßnahme erkannt haben, forderten die britischen

³ Isensee, Josef, "Der Terror und der Staat, dem das Leben lieb ist " in: Isensee, Josef(Hg): Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte, Band 32, Der Terror, der Staat und das Recht, Duncker&Humboldt, Berlin 2004, S.96

Selbstmordattentate des 07.07.2005 endgültig einen neuen Analyseansatz für die islamistische Bedrohungseinschätzung ein. In den Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden fällt in diesem Sinne insbesondere die Analyse jener Entwicklungen und Indikatoren im Vorfeld, die zu Terroranschlägen führen, um effizienter auf Radikalisierungstendenzen zu reagieren und die entsprechenden Maßnahmen setzen zu können. Entsprechend dieser neuen Aufgabenstellung erstrecken sich die nötigen Maßnahmen aus nationaler Sicht über die verschiedensten Ressorts und erfordern auch im europäischen sowie internationalen Kontext eine effiziente Kooperation.

2.2. Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich verlaufen Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Zusammensetzung der muslimischen Gemeinschaften in den verschiedenen europäischen Staaten nicht ident. Dennoch können die Faktoren auf politische, wirtschaftliche, kulturelle, religiöse, psychologische und soziale Komponenten reduziert werden.

2.2.1 Faktoren

Die zum Teil schwer identifizierbaren Ursachen, welche islamistische Extremisten und Terroristen hervorbringen, sind unterschiedlich, aber dennoch stark miteinander verbunden:

- Die Solidarisierung in internationalen Konflikten in den muslimischen Ländern (in Bosnien, Tschetschenien, Afghanistan, die anhaltende Krise im Irak und der israelisch-palästinensische Konflikt);
- Integrationsschwierigkeiten und Rassismus;
- ein Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Kulturen und Werten;
- der religiöse Einfluss;
- soziale und wirtschaftliche Situation sowie
- psychologische Faktoren.

Diese können einen Nährboden für eine zunehmende Hinwendung zu einer extremen Interpretation des Islam schaffen. Seitens radikalisierbarer Muslime kann dies als Identitätsmodell und politischer Leitfadend gesehen werden.

2.2.2. Marginalisierung

Die Selbstisolation oder Marginalisierung von Teilen der muslimischen Gesellschaft in der westlichen Wertegemeinschaft und der daraus entstehende Nährboden für die jihadistische Ideologie stellen eine anhaltende Bedrohung für die innereuropäische Sicherheit dar. Die Terroranschläge von London auf das öffentliche Nahverkehrssystem am 07.07.2005 eröffneten eine für die Europäische Union bislang unbekannt Dimension im Modus Operandi. Radikalisierte Islamisten waren bereit, in einer europäischen Stadt Selbstmordanschläge durchzuführen. Bei den Anschlägen handelte es sich um die ersten koordinierten Selbstmordanschläge innerhalb der Europäischen Union.

Vor allem unter der zweiten und dritten Einwanderergeneration ist eine zunehmende Affinität für den jihadistischen Salafismus zu erkennen. Identitätskonflikte, wirtschaftliche, politische und soziale Problemfelder tragen zur sozio-ökonomischen Dimension des Radikalisierungsprozesses bei. Das soziale Umfeld und die oft daraus resultierende Unzufriedenheit gehören zu den ausschlaggebenden Faktoren für die steigende

Radikalisierung von in Europa lebenden Muslimen. Wesentliche Indikatoren hierfür sind:

- Psychologische Faktoren
- Mangelndes Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl
- Anpassungsschwierigkeiten
- Gefühl des ausgeschlossen Seins.

Diese Faktoren illustrieren die Integrationsschwierigkeiten von Teilen der muslimischen Gemeinschaft. Sie können eine eventuelle Radikalisierung fördern und begünstigen. Isolation und Marginalisierung können eine feindselige Haltung gegenüber westlichen Werten verursachen, woraus sich ein aggressives Potenzial ergeben kann.

2.2.3. Moscheen und Prediger

Moscheen können sowohl für Radikalisierungs- als auch für Rekrutierungsaktivitäten als begünstigende und prozessbeschleunigende Plattformen dienen. Radikal ausgerichtete Predigten beeinflussen die Zuhörerschaft. Mit radikalen Predigten werden die Agitation und Verbreitung einer radikalen Ideologie mit der Grundannahme einer Konfrontation zwischen dem Westen und dem Islam, die Verbreitung der jihadistisch salafitischen Ideologie und die Verherrlichung des Jihad in Kombination mit der Thematisierung diverser politischer Themen sowie internationaler Krisen und Konflikte in muslimischen Ländern betrieben.

Gegenwärtig regen vor allem internationale Krisen und Konflikte in muslimischen Ländern zur Radikalisierung an. Als aus europäischer Sicht relevantes Beispiel kann man den Konflikt in Bosnien hervorheben, welcher den Radikalisierungsprozess in Europa beeinflusst und vorangetrieben hat. Auch die anhaltende instabile Lage im Irak spielt vor allem zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierfür eine beträchtliche Rolle und wird von Teilen der muslimischen Gemeinschaft weiterhin stark instrumentalisiert. Diese Instrumentalisierung veranlasst einerseits freiwillige Kämpfer dazu, gegen die so genannte „westliche militärische Besatzung“ auf dem heiligen Boden des Islam zu kämpfen, aber andererseits auch zur Durchführung von Anschlägen in Europa.

Die Anschläge von London belegen, dass diese Bereitschaft auch in die Tat umgesetzt wird. Das Engagement im Irak seitens einiger europäischer Staaten gemeinsam mit den Vereinigten Staaten hat eine starke emotionalisierende und polarisierenden Wirkung. Die Attentäter von London – sowohl die Selbstmordattentäter vom 07.07.2005 als auch jene der versuchten Anschläge vom 21.07.2005 – stellten ihre Tat in den Kontext des Irak-Konfliktes und gegen die von der britischen Regierung betriebene Außenpolitik. Sowohl die Stationierung der britischen Truppen im Irak als auch die seitens der Attentäter wahrgenommene Nichtbeachtung der muslimischen Gemeinschaft innerhalb Großbritanniens gelten als Hauptmotivation für die durchgeführten Anschläge.

Drei Täter der Anschläge vom 07.07.2005 waren britische Staatsbürger pakistanischer Herkunft, der vierte war jamaikanischer Herkunft. Die Täter der versuchten Anschläge vom 21.07.2005 waren ostafrikanischer Herkunft. Einige Islamisten der zweiten Generation fühlen sich in diesem Fall aufgrund der sozialen Ausgrenzung, starker fundamentalistischer Indoktrinierung und/oder Beziehungen zu terroristischen Organisationen nicht mehr als Briten, sondern als Kämpfer des Jihad. Gerade die Tatsache, dass es sich – wie im Fall der Attentate von London – bis zu diesem Zeitpunkt um unbescholtene und scheinbar in die britische Gesellschaft integrierte britische Staatsbürger handelte, verschleierte die subversive Absicht. Da oftmals die Ursachen für Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse im psychologischen Bereich und im sozialen Umfeld zu suchen sind,

liegt die Möglichkeit eines präventiven Ansatzes in der gezielten Verbesserung der sozialen Gegebenheiten für diese Bevölkerungsgruppe.

2.2.4. Gefährdungspotenzial durch rückkehrende Jihadisten

Die eventuelle Neuausrichtung von potentiellen Selbstmordattentätern auf weitere Ziele, nicht im Irak sondern zum Beispiel innerhalb der Europäischen Union, stellt eine reale Bedrohung dar.

Rückkehrenden Jihadisten wird aufgrund ihrer Erfahrungen in der Kriegsführung und ihrer Vorbildwirkung ein besonderer Einfluss auf die Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse innerhalb der Europäischen Union zugeschrieben. Sie verfügen über wichtige Kontakte und spielen eine elementare Rolle in der Netzwerkbildung. Weiters weisen sie eine ideologische und militärische Ausbildung auf und können durch ihr selbstbewusstes Auftreten begeistern. Sie werden von Islamisten als Helden glorifiziert und gelten als Vorbild und Identifikationsmodell für potentielle Terroristen.

Die Gefahr der Radikalisierung und Rekrutierung bestimmter muslimischer Kreise ist im Kontext der internationalen Konflikte gegeben und führt daher zu einem Bedrohungspotenzial innerhalb und außerhalb Europas. Gegenwärtig ist das Gefährdungspotenzial, welches durch möglicherweise rückkehrende freiwillige Kämpfer aus den Kriegsregionen gegeben sein könnte, schwer quantifizierbar.

2.2.5. Die Rolle der Gefängnisse

Haftanstalten stellen einen besonders günstigen Ort für Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse dar. Die Einflussnahme auf andere Häftlinge bzw. die Kontaktaufnahme zwischen Straftätern, welche Straftaten terroristischer Natur begangen haben und allgemein kriminellen Straftätern, die Verteilung und Verwendung von islamistischem Propagandamaterial sowie die Bekehrung und/oder Manipulierung der Gefangenen werden als Gefährdungspotenzial in europäischen Haftanstalten bewertet.

Unter diesen Umständen sind vor allem Jugendliche der Gefahr einer potentiellen Radikalisierung und Rekrutierung ausgesetzt, weil sie in diesem schwierigen Umfeld noch beeinflussbarer sind.

2.2.6. Der Gebrauch des Internets durch Terrorgruppen

Die Ermittlungen im Berichtszeitraum bestätigen den internationalen Trend zur verstärkten Nutzung des Internet und der damit verbundenen Kommunikations- und Propagandamöglichkeiten. Technische Neuerungen sowie preiswerte Software vergrößern den Benutzerkreis. Einrichtungen wie Internet-Cafés und das Internettelefonieren ermöglichen in zahlreichen Ländern eine Mobilität, die mit dem herkömmlichen Telefonieren vergleichbar ist, während die Anonymität viel größer ist. Die Internet-Kommunikation im Rahmen illegaler Aktivitäten ist unter der Vielzahl von legitimen Benutzern schwerer auffindbar und nachvollziehbar als bei Mobil- oder Festnetztelefonen. Dabei stehen den Terrorgruppen einfach zugängliche Verschlüsselungsprogramme zur Verfügung, die einfach anwendbar sind. Zudem können die Täter Sicherheitslücken von legalen Benutzern für ihre eigenen Zwecke missbrauchen und so eine Verfolgung der Kommunikation weiter erschweren.

Gleichzeitig hat sich das Internet zu einer erfolgreichen Propagandaplattform für extremistische und terroristische Inhalte entwickelt. Das Internet bietet neben der

Darstellung von Texten und Bildern auch die Möglichkeit, Audio- und Videobotschaften zu verbreiten. Dabei können Websites wahlweise allgemein zugänglich oder mit Zugangsbeschränkungen ausgestattet sein. Die Zugangsbeschränkungen können auf ein sehr kleines Publikum zugeschnitten sein, das schon ein hohes Maß an Indoktrinierung aufweist und sich das Vertrauen der Websites-Betreiber erworben hat. Das Internet bietet auch leichten Zugang zu Informationen, die für Terroranschläge genutzt werden können – z.B. Instruktionen zum Bau von Bomben. Der Fall des Irak zeigt, wie systematisch und immer ausgefeilter Terroristen das Internet mit großem Propagandaeffekt nutzen. Dabei zielen die Terrorgruppen nicht nur auf potentielle Sympathisanten, Rekruten und Sponsoren ab, sondern auch auf die Menschen, welche sie durch Terror einschüchtern und beeinflussen möchten. Darin werden sie von quasi „Internet-Terroristen“ unterstützt, die Zeit und Geld aufwenden, um terroristisch relevante Materialien im Internet weiter zu verbreiten und zu aktualisieren.

Internetseiten mit Ratschlägen und theologischen Gutachten von religiösen Führern kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. In Europa gab es bereits einige Fälle, in denen Internetforen und Websites ohne nachweislichen Kontakt zu anderen Extremisten für den Radikalisierungsprozess genutzt wurden.

Aufgrund dieser Tendenzen werden auf europäischer Ebene Maßnahmen gesetzt, um den allgemeinen Missbrauch des Internet für illegale (inklusive terroristische) Aktivitäten einzudämmen.

Eine besondere rechtliche Schwierigkeit liegt darin, dass die Websites häufig auf Servern betrieben werden, welche außerhalb der Europäischen Union liegen. In solchen Ländern gibt es oft keine rechtliche Handhabe, um gegen Inhalte vorzugehen, welche in der Europäischen Union strafbar wären.

Ein weiterer Teilbereich, in dem die Europäische Union aktiv ist, ist der Schutz kritischer Infrastrukturen, der ebenfalls mit dem Bereich Internet in Verbindung steht. Hierbei geht es um den Schutz vor elektronischen Angriffen über das Internet.

2.2.7. Gegenmaßnahmen

Die Auswertung und Analyse von Informationen und Erfahrungen auf nationaler Ebene sowie der europäische Abgleich stellen eine unabdingbare Grundlage einer effektiven Basisarbeit dar. In dieser Hinsicht wird sich die Zusammenarbeit europäischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten fortsetzen und weiterhin intensivieren.

Als Präventivmaßnahme gilt es vor allem den interkulturellen Dialog zu fördern. Ein intensiver interkultureller/interreligiöser Dialog kann dazu beitragen, radikale Tendenzen im Ansatz zu verhindern. Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang auch gesellschaftspolitische Maßnahmen wie schulische und sprachliche Hilfestellung sowie arbeitspolitische Maßnahmen vor allem für Jugendliche wichtig.

Das BVT befindet sich so wie andere europäische Sicherheitsbehörden in ständigem Wettlauf mit technischen Neuerungen und der Herausforderung, unter der wachsenden Zahl gesetzestreuer Benutzer des Internet denjenigen auf der Spur zu bleiben, welche das Internet für terroristische Zwecke missbrauchen. Die Internetkommunikation, die Verbreitung terroristischer Propaganda sowie von terrorismusrelevanten Informationen stellen daher bei Ermittlungen Aspekte von wachsender Bedeutung dar, die einen entsprechenden Ressourcenaufwand in Anspruch nehmen.

2.3. Entwicklung der Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen im extremistischen salafitischen Spektrum in Österreich

Die in Folge beschriebenen Tendenzen sind im Kontext der gesamtmuslimischen Jugend als Einzelfälle zu werten und sind nicht verallgemeinerbar.

Im Rahmen der Identitätsentwicklung der zweiten Einwanderergeneration entstehen die unterschiedlichsten persönlichen Herausforderungen und Konfliktpotenziale. Welche Identitätskomponenten bzw. Ethnizität, Religion oder sozio-ökonomische Aspekte in den Vordergrund treten und für die Person von Bedeutung werden, hängt von der jeweiligen Problematik und dem auf das Individuum einflussnehmenden Umfeld ab.

Auf der Suche nach einer Synthese zwischen Anpassung und islamischer Identitätsfindung in einem westlichen Umfeld experimentiert die zweite Generation mit den verschiedensten ideologischen Ansätzen. Unter anderem beeindruckt der modernistische Reformislam, der mit religiöser Erneuerung der islamischen Zivilisation wieder zur Blüte verhelfen will. Aus dieser ideologischen Perspektive stellt sich die Herausforderung, eine Kompatibilität von islamischem Verhaltenskodex und Rechtsnormen mit westlichem Demokratieverständnis und liberalen Werten herzustellen. Andererseits vermengen reaktionäre Ideologen wahabitisches Gedankengut mit dem salafitischen Anspruch auf gesellschaftliche Erneuerung und gipfeln im extremistischen Salafismus. Entsprechend kann die Suche nach Orientierung schnell zu einem Abgleiten in den islamistischen Extremismus führen. Der Salafismus in seiner extremistischen Ausformung zielt darauf ab, den Alltag der Anhängerschaft rigide zu regulieren und damit eine konkrete Vorgabe zur Lebensbewältigung zu liefern. Es wird eine Abhängigkeit von Vorgaben geschaffen und somit von jenen führenden Personen, die diese liefern. In diesem Zusammenhang üben islamistische Websites, wo Fragen beantwortet werden bzw. Chatrooms, wo Kontakte zu extremistischen Ratgebern geknüpft werden, einen Einfluss auf die zweite und manchmal bereits dritte Generation aus. Über das Internet wächst die globale Ummah virtuell zusammen und jeder Muslim hat Anteil an dem intellektuellen islamistischen Diskurs, aber auch an der bildlich dargestellten Kriegspropaganda aus der muslimischen Welt.

Parallel zu der virtuellen Dimension finden Radikalisierungsprozesse im kleinsten Rahmen statt. Videos von Kriegsschauplätzen werden zwecks Emotionalisierung und Motivierung zu mehr Engagement für die Ummah verteilt.

Ein neues Phänomen stellt die wachsende Rolle der Frau in den salafitischen Kreisen dar. Die zweite Generation hat ein neues, pro-aktiveres Frauenbild in der islamistischen Szene im Westen geprägt. Europaweit ist zu beobachten, dass Ehen ohne Einwilligung der Eltern eingegangen werden und sich die jungen Frauen an dem extremistisch salafitischen Diskurs beteiligen. Die Kombination aus Emanzipation von der elterlichen Kultur und salafitischem Extremismus gibt der Szene eine neue Dynamik. Aufgrund des integrativen Ansatzes des salafitischen Spektrums werden auch Konvertiten schneller in die Szene eingebunden.

Reisen, die ursprünglich der theologischen Weiterbildung im Nahen Osten dienen sollten, können zu einer Radikalisierung aufgrund von extremistischen Kontakten führen.

Am Ende des unter mehreren Einflüssen stehenden Radikalisierungsprozesses kann die Befürwortung einer jihadistischen Al Qaida Ideologie stehen.

2.3.1. Prognose

Mit der Entstehung eines salafitischen Extremismus steigt die Gefahr, dass diese nationale/regionale Szene zu logistischen Unterstützungstätigkeiten für den transnationalen Terrorismus herangezogen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass einige Sympathisanten von dieser Szene wieder abfallen werden. Von jenen, die sich nachhaltig dieser Ideologie verschreiben, kann mittelfristig eine Sicherheitsgefährdung ausgehen. Das BVT wird unter Einbindung der internationalen Kooperation, so wie in der Vergangenheit

auch in Zukunft, diesem Phänomen große Aufmerksamkeit schenken und das frühzeitige Erkennen von Gefahren aus diesem Spektrum zum Schwerpunkt machen.

3. Gruppen

3.1. AIO- Aktivna Islamiska Omladina

3.1.1. Allgemeines

Die Aktive Islamische Jugend gehört zu jenen Organisationen, die von der salafitisch-wahabistischen Ideologie geprägt ist. Die AIO wurde von ehemaligen Kämpfern der bosnischen Mudjahedin Brigaden in Folge der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton 1995 und der damit verbundenen Auflösung der El Mudjaheds gegründet. Ziel der AIO ist die Gründung eines islamischen Staates basierend auf einer salafitisch-wahabistischen Ideologie. Den Jihad in anderen muslimischen Krisenregionen soll die AIO unterstützen, obwohl Entsendungen von Mudjahedin in diese Regionen nicht nachgewiesen werden konnten. Die AIO verfügt in Bosnien-Herzegowina über eine relativ geringe Anhängerschaft und stößt unter der Mehrheit der Bevölkerung auf wenig Sympathie.

Für die Rekrutierung ihrer Anhängerschaft, die sie primär unter jungen Muslimen und im Westen unter der zweiten Generation sucht, betreibt die AIO Internetdiskussionsforen, Schulungen in der Scharia und zum Koran sowie humanitäre Projekte. Letztere werden von den Spenden aus der bosniakischen Diaspora finanziert.

Die Kontakte der AIO zu den bosnischen Diasporen reichen von den verschiedensten europäischen Ländern bis zum amerikanischen Kontinent.

3.1.2. Österreich

In Österreich setzten sich ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum so wie im Vorjahr in Wien, Linz und Graz fort. Auch von Österreich wird ein Teil des Schulungs- und PR Materials sowie der islamischen Schriften in andere europäische Länder verbreitet. Die von der AIO propagierte Ideologie verfolgt eine stringente fundamentalistische Ausrichtung mit wahabistischem Einschlag. Das Radikalisierungspotenzial dieser Ideologie bewegt sich im Bereich der Polarisierung mit desintegrierenden Tendenzen. Jihadistisches Gedankengut ist in den öffentlich verbreiteten Büchern, Videobändern und CD-ROMs nicht enthalten.

3.1.3. Prognose

Das Gefahrenpotenzial, welches von dieser und ähnlichen Organisationen ausgeht, ist kein akutes. Dennoch ziehen fundamentalistisch geprägte Kreise radikalere Elemente mit jihadistischen Tendenzen an. In diesem Zusammenhang bergen Organisationen dieser Art ein mittelfristiges Gefährdungspotenzial.

3.2. Die Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-tahrir al-islamiyya, HuT)

3.2.1. Allgemeines

Die Bewegung der Hizb ut Tahrir und ihre kleine Anhängerschaft vertritt eine islamistische Kalifatsideologie. Vor allem verfolgt die Konzeptionalisierung der Außenpolitik ein radikales islamistisches Freund-Feind-Schema in Form von dar al islam - Haus des Islam und dar al harb - Haus des Krieges. In diesem Kontext entsteht ein feindseliges Klima, welches zu jihadistischen Tendenzen führen kann. Der Palästinenser Scheich Taq ad-Din AN-NABHANI

gründete die Islamische Befreiungspartei in den Fünfziger Jahren in Ostjerusalem (damals unter jordanischer Herrschaft). Ziel der Organisation war und ist die Erschaffung eines Kalifats mittels Revolution, unter dessen weltweiter Herrschaft alle Muslime leben sollen.

Die HuT richtete im Berichtszeitraum in den palästinensischen Gebieten mehrere Propagandakampagnen von unterschiedlichem Erfolg direkt an die Bevölkerung. Der Boykottaufruf gegen die palästinensischen Parlamentswahlen am 25.01.2006 scheiterte. Diese waren von der HuT als unislamisch und pro-israelisch verurteilt worden. Wie die Wahlbeteiligung und der Erfolg der Hamas zeigten, mag zwar die politische Position der HuT extrem anti-israelisch sein, ist jedoch zu wenig nationalistisch für eine Etablierung als Massenbewegung und zu abgehoben von der palästinensischen Realität. Zudem verfügt die Befreiungspartei nicht über eine entsprechende Institutionalisierung vor Ort, um in der Konkurrenz zu Organisationen wie Hamas und Islamischer Jihad zu bestehen. Im Gegensatz zu diesen ist auch kein Großsponsor etwa in Form eines Landes bekannt. Neben diesen Hemmfaktoren ist jedoch ein gewisser ideologischer Einfluss der Schriften des Parteigründers auf andere islamistische Gruppen nachvollziehbar.

Auch in Jordanien, Syrien und dem Libanon sind in den letzten Jahren aufgrund der strikten Bekämpfung der Partei keine Zellen der Befreiungspartei in bedeutsamer Weise in Erscheinung getreten.

Die Befreiungspartei konnte sich jedoch als wichtige politische Kraft im Untergrund in Zentralasien (vor allem in Usbekistan) etablieren. Dort steht sie aufgrund ihrer Ideologie in Opposition zu den herrschenden Regierungen. Sowohl arabische Staaten wie auch die Regierungen aus Zentralasien beschuldigten die Organisation in der Vergangenheit terroristischer Aktivitäten, doch sind keine Beweise dafür bekannt.

3.2.2. Österreich

Zwischen den HuT-Gruppen in Europa entwickelten sich im Lauf der Zeit sehr bedeutende Unterschiede im Grad der Radikalität. Propagandaaktionen und die Indoktrinierung von Sympathisanten stellen auch hier ihre wichtigsten öffentlichen wie verdeckten Handlungen dar. Selbst im Fall der extremsten Gruppen der Befreiungspartei beschränkt sich die Radikalität auf Propaganda, bzw. einzelne Gewaltaufrufe, denen keine weitergehenden Straftaten folgten, soweit dies direkt nachvollziehbar ist. In Deutschland war die Organisation in Form eines Vereines konstituiert und wurde aufgrund ihrer Einstellung zu Gewalt und zu Israel verboten.

In Österreich gibt es seit Jahren eine geringe Anzahl von HuT-Sympathisanten, die lose miteinander in Verbindung stehen. Der harte Kern bestand in den letzten Jahren aus einem relativ konstanten und sehr kleinen Personenkreis. Diese HuT-Sympathisanten verfügen oft über eine höhere Schulbildung oder einen Studienabschluss und gehören der Mittelschicht an. Sie stammen aus verschiedenen Altersgruppen, auch wenn sie sich am Rande des studentischen Umfelds bewegen. Häufig liegen familiäre Wurzeln im arabischen Raum in Kombination mit österreichischer Staatsbürgerschaft vor, wobei die jüngeren HuT-Anhänger teilweise bereits in Österreich geboren sind.

Die HuT tritt in Österreich jedoch allenfalls durch das Verteilen von Flugblättern in Erscheinung. Ein Großteil der Weiterverbreitung der Ideologie erfolgt in kleinem Kreis. Gewaltaufrufe für Taten in- und außerhalb Österreichs liegen nicht vor. Allerdings stellt die Befreiungspartei aufgrund ihrer extremistischen Ideologie ein potentielles Sprungbrett für Einzelpersonen oder Kleingruppen mit anderen Auffassungen bezüglich der Durchführung von Gewaltaktionen dar.

3.2.3. Prognose

Wie bisher liegt die Bedeutung der Befreiungspartei in ihrem Bemühen um die Verbreitung

ihrer Ideologie in Europa und Österreich - nicht in gewalttätigen Aktionen. Sie fördert den potentiellen Nährboden für die Radikalisierung, die sich in manchen europäischen Ländern durch die Propagierung von Gewalt und Terror sowie einer allgemein anti-semitischen Ideologie äußert.

Es liegen keine Hinweise auf eine Weiterentwicklung der gesamten Organisation in Richtung konkreter Gewaltaktionen vor. Aufgrund ihrer extremistischen Ideologie und ihrer konspirativen Grundhaltung sind ihrem Einflussbereich Grenzen gesetzt. Der Versuch, in Österreich im Umfeld von jüngeren Leuten über den bestehenden Kreis hinaus Mitglieder anzuwerben, zeigte bisher keine erkennbaren Erfolge.

3.3. GSPC – „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“

3.3.1. Allgemeines

Gegenwärtig ist die terroristische Gruppierung Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) die aktivste salafitisch-jihadistische Gruppierung im nordafrikanischen Raum und ihre Aktivitäten werden von der Sahelzone bis nach Europa wahrgenommen. Die von Hassan Hattab gegründete GSPC entstand 1998 durch Abspaltung von der Groupe Islamique Armé (GIA). Das verfolgte Ziel der GSPC besteht darin, den algerischen Staat abzuschaffen und eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung nach Vorbild der Salafisten – mit Gott als oberstem Souverän – zu errichten. In diesem Zusammenhang richten sich die Aktivitäten der GSPC hauptsächlich gegen algerische staatliche Strukturen. Logistische Unterstützungstätigkeiten werden jedoch in Europa auch für den globalen Jihad erbracht.

Im Juni 2003 wurde Nabil SAHRAOUI als offizieller Nachfolger von Hassan Hattab bestellt. Dieser gab am 11.09.2003 in einem Communiqué die Treuepflicht der GSPC gegenüber der Al Qaida bekannt und verlieh der GSPC damit eine internationale Dimension.

In einer am 22.03.2005 veröffentlichten Videobotschaft betonte der gegenwärtige Anführer der GSPC erneut, sich dem internationalen Jihad anzuschließen. Des Weiteren rief die GSPC in einer Erklärung vom 31.07.2005, welche auf einer islamistischen Internet Seite am 16.08.2005 veröffentlicht wurde, zu Attentaten gegen in Frankreich lebende hochrangige Algerier auf. In der Erklärung wurden die Muslime Frankreichs aufgefordert, in dieser Hinsicht Unterstützung zu leisten. Hochrangige Algerier wurden beschuldigt, den Reichtum Algeriens zu unterschlagen und islamische Werte zu missachten.

Die Aktivitäten der GSPC werden auch von in Europa agierenden Zellen unterstützt. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2005 in unterschiedlichen europäischen Ländern zu einer Zunahme an Aufdeckungen mutmaßlicher islamistischer Terrorzellen gekommen. Die Zellenmitglieder waren hauptsächlich nordafrikanischer Herkunft. Die Mitglieder sollen in Verbindung mit der GSPC gestanden haben. Im September 2005 konnten die französischen Sicherheitsbehörden mehrere verdächtige Personen festnehmen, welche Anschläge in Frankreich – auf die Pariser U-Bahn, einen Pariser Flughafen und die Zentrale eines französischen Nachrichtendienstes – geplant hatten. Eine Person, welche als Logistiker der Attentate in der Pariser Metro im Juli 1995 galt, 1998 zu zehn Jahren Haft verurteilt und frühzeitig aus dem Gefängnis entlassen worden war, war der Anführer dieser mutmaßlichen Terrorzelle.

Die von Europa aus gesteuerten Aktivitäten sind hauptsächlich finanzieller und logistischer Natur und dienen der Unterstützung der Gruppierung in Algerien. Es handelt sich um Rekrutierungsaktivitäten, Propagandaaktivitäten (Verbreitung der salafitischen Ideologie), illegale Geldbeschaffung (z.B. durch Kreditkartenfälschungen, Raubüberfälle) und

Beschaffung gefälschter Dokumente.

Vor allem in Südwesteuropa geht die Gefährdung hauptsächlich von terroristischen Gruppierungen nordafrikanischer Herkunft bzw. großteils GSPC Anhängern aus. Die GSPC ist auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 angeführt.

3.3.2. Österreich

Bislang gibt es keine Erkenntnisse, welche auf eine organisierte Struktur der GSPC in Österreich hinweisen würden. Österreich ist sowohl aus historischen als auch aus geographischen Gründen kein primäres Zielland für aus dem nordafrikanischen Raum kommende Zuwanderer.

Im Jahr 2005 wurde in einem Fall wegen Verdacht der Verwendung gefälschter französischer Identitätsdokumente für terroristische Zwecke ermittelt. Unter den 25 verdächtigen Personen wurden vier wegen Fälschung und Missbrauchs von Urkunden angeklagt. Gegen eine Person wurden nach § 278b StGB Ermittlungen geführt und gegen zwei weitere Personen ein Aufenthaltsverbot erlassen. Ein Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten konnte jedoch nicht bekräftigt werden.

3.3.3. Prognose

Innerhalb der in Österreich ansässigen algerischen Gemeinschaft sind einzelne Sympathisanten der GSPC vorhanden. Im Zuge der Geiselnahme im April 2003 in Algerien wurden österreichische Staatsbürger erstmalig Opfer des GSPC-Terrors. Allerdings stellt die GSPC gegenwärtig im Bundesgebiet keine kurzfristige terroristische Bedrohung dar.

3.4. Ägyptischer Jihadismus

Al Tawhid wal Jihad (Einheit und Heiliger Krieg)

Al Qaida (Die Basis)

Al Gamaa al Islamiyya (Die Islamische Gruppe)

Tanzim al Jihad (Organisation des Heiligen Krieges)

Al Tajifa al Mansura (Die siegreiche Gruppe)

Der ägyptische Jihadismus hat seit 2004 eine neue Dynamik erhalten, woraus mehrere zuvor unbekannte terroristische Gruppierungen hervor gingen. Trotz Dementi der ägyptischen Regierung ist eine zumindest ideologische Anbindung an die Al Qaida Ideologie anzunehmen. Dadurch entsteht nicht zuletzt die Gefahr einer Vernetzung mit den ehemaligen al Gamaa al Islamiyya Strukturen in Europa.

Die neue Welle der Gewalt begann am 07.10.2004, als in den ägyptischen Touristenorten Taba, Ras al Shitan und Nuweiba drei Autobomben explodierten, wobei mindestens 34 Menschen getötet und Hunderte verletzt wurden. Die meisten der Toten waren israelische Touristen. Die Anschläge wurden nicht als Selbstmordattentate durchgeführt und die Täter konnten von den Tatorten flüchten. Seitens der ägyptischen Polizei wurden im Laufe des Jahres 2005 ein Palästinenser und eine Gruppe von Beduinen der Sinai Halbinsel für die Attentate verantwortlich gemacht und eine Verbindung zu Al Qaida ausgeschlossen. Mehrere der mutmaßlichen Täter wurden bei Polizeioperationen im Sinai getötet.

In den 90er Jahren hatte Ägypten eine Serie von schweren terroristischen Angriffen erlebt. Urheber dieser Anschläge waren zwei Gruppen gewesen, die sich von der Moslembruderschaft abgespalten hatten: Tanzim al Jihad und Al Gamaa al Islamiyya. Der

ägyptische Staat blieb jedoch siegreich in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen. Al Gamaa al Islamiyya rief daher 1998 einen Friedensschluss mit dem ägyptischen Staat aus und Teile der weitgehend zerschlagenen Tanzim al Jihad schlossen sich unter der Führung von Ayman AL ZAWAHIRI der Al Qaida von Usama BIN LADEN an.

Die im Oktober 2004 begonnene neue Serie des Terrorismus in Ägypten setzte sich im Berichtszeitraum fort. Am 7.4.2005 warf im Kairoer Bazar Al Khalili ein Motorradfahrer einen Sprengsatz in ein gerne von Touristen besuchtes Geschäft. Dabei kamen vier Menschen ums Leben und 19 wurden verletzt. Bereits Ende April 2005 erfolgten die nächsten Angriffe. Ein Selbstmordattentäter sprang in Kairo von einer Brücke und zwei Frauen schossen auf einen Reisenden mit Touristen aus Oberösterreich. Die Touristen blieben unverletzt und die Frauen richteten ihre Waffen letztendlich gegen sich selbst. Sie stellten sich als die Schwester und Ehefrau des von der Brücke gesprungenen Selbstmordattentäters heraus.

Am 23.07.2005 erfolgten nahezu zeitgleich drei Anschläge in Sharm el Sheik auf der Sinai Halbinsel. Bei den Anschlägen auf ein Hotel, einen Marktplatz und ein Cafe starben 88 Menschen und Hunderte wurden verletzt. Sowohl zu den Anschlägen in Kairo als auch in Sharm el Sheik erfolgten jeweils Selbstbeichtigungen durch die sogenannten „Muddschahedin Ägyptens“ und die „Abdullah Azzam Brigaden“, wobei die Authentizität fraglich ist. Von der ägyptischen Polizei wurde ein Selbstmordattentäter identifiziert und festgestellt, dass bei den Anschlägen vom Oktober 2004 und Juli 2005 ein gleichartiger Sprengstoff verwendet worden war. Verantwortlich gemacht wurde ein Gruppe von Beduinen aus dem Norden der Sinai Halbinsel, deren Mitglieder teilweise bei Polizeioperationen erschossen und teilweise festgenommen wurden. Der Anschlag selbst war der bisher opferreichste Anschlag in Ägypten, der sogar den Angriff in Luxor übertrifft.

Mit 19.04.2006 verhaftete die ägyptischen Polizei in Kairo 22 Mitglieder einer mutmaßlichen terroristischen Gruppe mit dem Namen „Al Tajfa al Mansura (Die siegreiche Gruppe).

Am 24.04.2006 erfolgten abermals drei Anschläge auf der Sinai Halbinsel im Ferienort Dahab. Im Abstand von jeweils wenigen Minuten explodierten drei Sprengsätze vor Restaurants und einem Supermarkt, wobei mindestens 22 Personen getötet und über 60 verletzt wurden. Die ägyptischen Behörden machen für diesen und die vorhergehenden Anschläge auf der Sinai Halbinsel eine aus Beduinen des Sinai bestehende Gruppe „Al Tawhid wal Jihad“ verantwortlich. Am 26. April sprengten sich zwei Selbstmordattentäter nächst dem Grenzübergang Rafah in einem Angriff auf ein Quartier einer multinationalen Friedenstruppe in die Luft. Außer den Attentätern kam jedoch niemand zu Schaden.

Das Wiederaufleben des islamistischen Terrorismus in Ägypten ab Oktober 2004 hat auch Auswirkungen auf Österreich und die Europäische Union. Unter den Toten und Verletzten befinden sich zahlreiche Angehörige europäischer Staaten. In Kairo wurde 2005 eine österreichische Reisegruppe beschossen, wobei glücklicherweise niemand außer den beiden Attentäterinnen persönlich zu Schaden kam. Von ägyptischer Seite wird für die Attentate auf dem Sinai eine Gruppe von Beduinen verantwortlich gemacht. Festzuhalten ist jedoch, dass auch Attentate in Kairo erfolgten und von der ägyptischen Polizei auch in Kairo mutmaßliche Terroristen verhaftet wurden. Wenngleich noch Unklarheiten über die Täter und das Ausmaß des neuen terroristischen Phänomens in Ägypten bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um andere Kreise handelt als die des ägyptischen Terrorismus der 90er Jahre. Eine Verbindung zu Al Qaida wird von den ägyptischen Behörden zwar massiv dementiert. In Anbetracht der allgemeinen Entwicklung, wie sie weiter unten auch in Bezug auf Österreich und die Union dargestellt wird, ist jedoch von einer zumindest Ideologischen Anbindung auszugehen.

Die Al Qaida und die Tanzim al Jihad sind auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 und die Gamaa al Islamiyya auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 2580/2002 angeführt.

3.4.1. Österreich

In den vergangenen Jahren wurden Aktivitäten der Al Gamaa al Islamiyya auch in Österreich erkannt. Von Tanzim al Jihad wurden nur Einzelaktivisten festgestellt. In Österreich ist, so wie auch in anderen Ländern der Europäischen Union, festzustellen dass sich auch unter jungen Muslimen ägyptischer Abstammung mit extremistischen Tendenzen der Salafismus in seiner aktuellen Ausprägung durchsetzt. Soweit Bereitschaft zur Akzeptanz oder Ausübung von Gewalt besteht, orientieren sich diese jungen Muslime mit extremistischen Tendenzen an der Ideologie des globalen Jihad von Osama BIN LADEN. Strukturen oder Aktivisten des neuen Terrorismus in Ägypten wurden in Österreich bisher ebenso wenig wie konkrete Verbindungen der Täter in Ägypten nach Österreich festgestellt.

3.4.2. Prognose

Über die Motive und die Beschaffenheit des neuen Terrorismus in Ägypten ist noch zu wenig bekannt um eine Prognose zu erstellen. Aus der Präsenz der terroristischen Organisationen Ägyptens der 80er und 90er Jahre lässt sich schließen, dass auch dieser neue Terrorismus über Anhänger und Sympathisanten in Europa schon präsent ist oder präsent werden wird.

3.5. Irakischer Jihadismus

Ansar al Islam - Helfer des Islam

Ansar as Sunna - Helfer der Sunna

Al Tawhed wal Jihad – Einheit (im Sinne von es gibt nur einen Gott) und Heiliger Krieg

Tanzim al Qaida fi Bilad ar Rafidain - Al Qaida Organisation im Land der zwei Ströme (Irak)

3.5.1. Allgemeines

Der Konflikt im Irak gilt neben den Palästinenser- und Tschetschenienkonflikten als Motor des salafitischen Jihadismus. Sowohl Unterstützungsnetzwerke als auch freiwillige Kämpfer in Europa stellen sich in den Dienst des Jihads im Irak. Zuletzt war es eine belgische Konvertitin, die Anfang 2005 einen Selbstmordanschlag auf einen US-Miltärkonvoi südlich von Bagdad verübte. Das islamistische Netzwerk im Irak ist vielfältig und die Strukturen reichen bis nach Europa.

Vor der Invasion des Irak im Frühjahr 2003 kontrollierte Ansar al Islam mit einigen hundert Kämpfern einige Dörfer im Nordirak an der iranischen Grenze. Die Gruppe verübte terroristische Angriffe auf Vertreter der „Patriotischen Union Kurdistans – PUK“, einer der beiden großen kurdischen Parteien. Medial wurde Ansar al Islam im Vorfeld der Irakinvasion eine enge Kooperation mit Al Qaida unterstellt. Im Zuge der Invasion wurden die Kämpfer von Ansar al Islam aus dem Nordirak vertrieben. Der damalige Führer der Gruppe, Mullah KREKAR, lebte zu dieser Zeit bereits in Norwegen. Unter der Führung seines Stellvertreters, Abdullah AS SHAFI sammelte sich die Gruppe im Zentralirak neu und schloss sich dem terroristischen arabischen Widerstand gegen die Koalitionskräfte und gegen die irakische Regierung an. Im Jahre 2004 entstand Ansar as Sunna. Die Gruppe dürfte sich personell zumindest teilweise mit Ansar al Islam überlappen. Durch die Namensgebung sollten der explizit sunnitische Charakter der Gruppe betont und das Netzwerk über den kurdischen Bereich hinaus insbesondere auf Araber erstreckt werden.

Ansar al Islam / Ansar as Sunna kooperierte im Irak nach der Invasion insbesondere auch mit der arabischen Terrorgruppe Al Tawhid wal Jihad. Diese wurde geführt von dem 1966 in Al Zarqa in Jordanien geborenen Ahmad Fadil Nazal AL KHALAYLEH, besser bekannt unter seinem Kampfnamen Abu Mussab AL ZARQAWI. Im Oktober 2004 unterstellte sich AL ZARQAWI mit seiner Gruppe der Führung von BIN LADEN und wurde mit Dezember 2004 von diesem als der Führer (Amir) von Al Qaida im Irak bestätigt. AL ZARQAWI wurde zur zentralen, weltweit berühmt-berüchtigten Gestalt des jihadistischen Terrorismus im Irak, die BIN LADEN selbst an Prominenz kaum mehr nachstand. Die von AL ZARQAWI gesteuerten terroristischen Aktionen richteten sich zunehmend gegen die Schiiten des Irak und auch gegen die jordanische Hauptstadt Amman. Die von AL ZARQAWI angerichteten Blutbäder unter Muslimen, insbesondere den Schiiten aber auch unter Sunniten, wurden ab Herbst 2005 von der Führung von Al Qaida öffentlich zunehmend kritisiert. Im Irak selbst geriet die jihadistische und anti-schiitische Linie von AL ZARQAWI zunehmend in Widerspruch zu anderen Teilen des Widerstandes, inklusive des terroristischen. Die Teilnahme der Sunniten an dem Referendum über die Verfassung und an den Parlamentswahlen von Oktober und Dezember 2005 zeigte die langsame Rückkehr der Sunniten in den politischen Prozess an. Im Jänner 2006 überspannte AL ZARQAWI den Bogen gegenüber den anderen Teilen des sunnitischen Widerstandes. In einem Attentat starben 70 Rekruten für die Polizei und der einflussreiche sunnitische Scheich Nasser Abdulkarim AL MIKLAF, der eine wesentliche Rolle bei der Beteiligung der Sunniten an den Wahlen gespielt hatte, fiel einem Mordanschlag zum Opfer. Die darauf erfolgte Gründung eines „Konsultativ Rates der Mudschaheddin im Irak“ richtete sich daher auch gegen AL ZARQAWI, der bald seine führende Stellung im Rat an einen Iraker verlor. Mit einem im Internet veröffentlichten Video, bekannt geworden am 2.6.2006, versuchte AL ZARQAWI noch einmal für seine anti-schiitische Linie zu werben, doch war im irakischen Widerstand das Urteil über ihn längst gesprochen. Am 7.6.2006 wurde Abu Mussab AL ZARQAWI nach einem Hinweis aus seinen eigenen Reihen bei einem Luftschlag von US-Kräften in seinem Unterschlupf schwer getroffen und verstarb beim Abtransport. Sein Tod wurde auch einen Tag darauf in einer Internetbotschaft von Al Qaida im Irak, gezeichnet von Abu Abd AL RAHMAN AL IRAQI, dem bisherigen Stellvertreter von AL ZARQAWI, bestätigt. Die Ansar al Islam und die Ansar al Sunna sind auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 angeführt.

3.5.2. Österreich

Seitens des terroristischen Widerstandes im Irak wurden bisher insbesondere im Zusammenhang mit Ansar al Islam Strukturen in Europa festgestellt. In mehreren Staaten wurde gerichtliche Strafverfahren gegen in Europa lebende mutmaßliche Mitglieder von Ansar al Islam wegen der Unterstützung terroristischer Organisationen im Irak durchgeführt. Dabei bestätigte sich die Zusammenarbeit von Ansar al Islam und Al Qaida im Irak. In Österreich selbst wurden bisher keine Strukturen der Organisationen festgestellt.

Eine der großen aus dem Irakkrieg resultierenden Risiken für die innere Sicherheit der Staaten der Europäischen Union und Österreichs ist die Rückkehr oder die Weiterreise von im terroristischen Widerstand im Irak tätigen Personen. Insgesamt stellen europäische Ausländer im Irak nur einen kleinen Teil der Strukturen des Widerstandes. Die überwiegende Mehrzahl der im Irak kämpfenden Ausländer stammt aus arabischen Staaten. Soweit Informationen vorliegen, sank im Laufe der Jahre von 2003 bis 2006 der Altersschnitt der ausländischen Kämpfer im Irak von Mitte der Dreißig auf Mitte der Zwanzig. Dies scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die religiös-ideologische Motivation für die Teilnahme am Widerstand im Irak sich im angegebenen Zeitraum gewandelt hat. Der Mudschaheddin wurde durch den Jihadisten abgelöst. Als Mudschaheddin wird hier jemand verstanden, der

aus einem traditionellen Islamverständnis heraus in den Jihad geht, um ein bestimmtes islamisches Land gegen nichtislamische Kräfte zu verteidigen, sich aber nicht an einem globalen Jihad gegen die USA oder den Westen an sich beteiligt. Der Jihadist hingegen nimmt am Jihad in einem bestimmten Land im Zusammenhang mit seinem Kampf gegen die USA oder den Westen an sich teil.

3.5.3. Prognose

Der Konflikt im Irak ist derzeit eines der stärksten Motive aus dem Bereich der internationalen Politik und Beziehungen für islamistische Extremisten und Terroristen im europäischen Bereich. So ergaben die Untersuchungen zu den U-Bahnanschlägen in London vom 07.07.2005, dass die britische Beteiligung an der Invasion des Irak die stärkste Motivation für die Attentäter war. Dieser Motivationsfaktor wird vorerst weiterhin bestehen. Aufrechterhalten wird dieser Faktor auch durch nach Europa kommende Jihadisten, unbeschadet ob sie ursprünglich aus Europa oder aus arabischen Ländern in den Irak kamen. Während Mudschaheddin zumeist nach Beendigung des Jihad im Irak in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden, werden dies Jihadisten zumeist nicht tun. Dies deshalb, weil für sie der Jihad nicht beendet ist und weil sie möglicherweise repressive Maßnahmen in ihren Herkunftsländern zu erwarten hätten. Solche Jihadisten werden auch versuchen, in europäischen Staaten unterzukommen. Sie bergen das Risiko, dass sie einerseits bestehende extremistische und terroristische Zellen verstärken oder neue aufbauen. Darüber hinaus werden solche „Veteranen des Jihad“ einen großen Einfluss auf Kreise junger Muslime mit extremistischen Tendenzen ausüben und so zu deren Radikalisierung und Rekrutierung beitragen.

3.6. Das Netzwerk der Deoband

3.6.1. Allgemeines

Pakistan gilt noch immer für viele salafitische Jihadisten als Zielland für eine theologische und terroristische Ausbildung. Nicht zuletzt waren auch Attentäter der Anschläge vom 07.07.2005 zuvor nach Pakistan gereist. In diesem Kontext ist davon auszugehen, dass im Umfeld der theologischen Schulen auch westliche Schüler für den Jihad angeworben werden.

In der theologischen Hochschule „Dar ul-Islam“, die 1867 in der im heutigen Indien gelegenen Stadt Deoband gegründet worden war, wurde ein orthodoxer Reformislam gelehrt, der zunehmend an Einfluss gewinnen sollte. Ihren regionalen Schwerpunkt hat diese Islamvariante in Pakistan, Bangladesh und Indien und überall wo Migranten aus diesen Ländern leben. Eines der Charakteristika der Bewegung ist eine teilweise ins fanatische gehende Betonung des sunnitischen Islam und eine daraus resultierende Feindseligkeit gegen andere islamische Richtungen, wie die Schiiten. Sie trat in unterschiedlichen Organisationsformen, als politische Partei mit lose verbundenen terroristischen Gruppen, als revolutionäre Invasionsbewegung, als Missionsbewegung, mit unterschiedlichen Zielsetzungen hervor:

3.6.2. Jamiat ul Ulema-i Islam

Die „Gesellschaft der Islamischen Gelehrten“ ist eine der religiösen politischen Parteien in Pakistan die heute in zwei pakistanischen Provinzen an der Regierung beteiligt und seit Jahren im pakistanischen Parlament vertreten ist. Zur Zeit der zweiten Regierung von Benazir BHUTTO war die Partei mit der Peoples Party von BHUTTO verbündet und der

Parteiführer Fazlur RAHMAN fungierte als Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des pakistanischen Parlamentes. In diese Zeit Mitte der 90er Jahre fiel auch die Gründung der afghanischen Taleban, die zu einem großen Ausmaß aus den religiösen Schulen der Partei kamen. Mit der Partei lose verbunden sind auch Gruppen, die in Pakistan ihren Konflikt mit Schiiten oder in Kaschmir den Konflikt mit Indien mit terroristischen Maßnahmen, wie Morden und Sprengstoffanschlägen, austragen.

3.6.3. Taleban

Die Taleban wurden Mitte der 90er Jahre in Pakistan gegründet, um eine Befriedung Afghanistans durchzuführen. Mit der Unterstützung Pakistans und von Teilen der früheren Mudschaheddin eroberten die Taleban, sowohl auf Mittel der Revolution als auch der Invasion setzend, die Macht in fast ganz Afghanistan. Mit der Übersiedlung von Osama BIN LADEN vom Sudan nach Afghanistan gerieten die Taleban zunehmend in Konflikt mit der westlichen Politik, was nach den Anschlägen in den USA 2001 dann zu ihrer militärischen Vertreibung aus Afghanistan führte. Derzeit gewinnen die Taleban, die sich in das pakistanische Grenzgebiet zu Afghanistan zurückgezogen hatten, in Afghanistan wieder vermehrt an Einfluss. Die Taleban sind auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 angeführt.

3.6.4. Tablighi Jamaat

Die Missionsbewegung wurde 1927 von Mawlana Muhammad ILYAS gegründet. Mittlerweise handelt es sich um eine weltweit aktive Bewegung, die auch die Grenzen des indopakistanierten Islam überschreiten konnte und in allen ethnischen Bereichen tätig ist. Ihre Anhänger widmen einen Teil ihrer persönlich verfügbaren Zeit um Missionsreisen durchzuführen, wobei sie in erster Linie andere Muslime, aber auch nicht Muslime, einladen sich auf ein islamisches Leben zu konzentrieren. Die Tablighi Jamaat kam in den vergangenen Jahren zunehmend in den Focus der Terrorismusabwehr, da eine Reihe von späteren Terroristen, darunter insbesondere Konvertiten, über die Tablighi Jamaat ihren Zugang zum extremistischen Islam fanden.

3.6.5. Österreich

In der Europäischen Union und in Österreich ist die Bewegung von Deoband unter Personen mit indopakistaniertem Abstammung verbreitet. Dazu kommen noch afghanische Anhänger der Taleban, die zumeist der paschtunischen Ethnie angehören. Der Islam nach den rigiden Regeln der Schule von Deoband übt auch eine große Anziehungskraft auf Konvertiten aus. In Bezug auf die zweite oder dritte Generation von Personen aus dem indopakistanierten Bereich fällt auf, dass diese zunehmend auch in salafitischen Kreisen in Erscheinung treten, wo sich die verschiedensten Personen ohne Beachtung der ethnischen Abstammung zusammenfinden.

3.6.6. Prognose

Wie sich bisher zeigte, gewann die Anhängerschaft der Schule von Deoband sowohl im indopakistanierten Bereich als auch in europäischen Zusammenhängen bisher an Stärke. Dieser Trend wird anhalten. Die rigiden Regeln und die klare Lebenspraxis werden die Bewegung auch weiterhin für Konvertiten attraktiv machen. Für Angehörige der zweiten oder dritten Generation und für Konvertiten kann auch zunehmend die Gefahr bestehen, dass sie über Organisationen der Deobandi sehr schnell den Übergang zum jihadistischen Salafismus durchführen.

4. Ethnischer und separatistisch/nationalistischer Extremismus und Terrorismus

4.1. Allgemeines

Dieses Kapitel fasst drei Bewegungen zusammen deren Kampf Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Europäischen Union und Österreichs hat, und die alle um Formen einer nationalen Selbstbehauptung ringen. Bei allen kommen oder kamen terroristische Aktionsformen zur Anwendung. Für die Erreichung der ethnischen bzw. nationalen Zielsetzungen werden unterschiedliche Ideologien herangezogen. Im Falle der tschetschenischen Gruppen und der palästinensischen HAMAS ist die angewandte Ideologie eine islamistische, im Falle der kurdischen PKK / KONGRA GEL ist es eine Form des Marxismus-Leninismus. Obwohl die türkischen Kurden Muslime sind, entweder Sunniten oder schiitische Aleviten, spielt ihre Auseinandersetzung mit dem türkischen Staat in der islamischen Welt und im Islamismus faktisch keine Rolle. Die Konflikte in Tschetschenien und in Palästina hingegen zählen seit Jahren weltweit zu den zentralen und wichtigsten Motivationsfaktoren für den islamistischen Extremismus und Terrorismus, zu denen mit 2003 auch die Invasion des Irak dazu kam.

4.2. Die HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya)

4.2.1. Allgemeines

Die HAMAS ging im Jahr 1987 während der ersten Intifada gegen die israelische Besatzung aus dem palästinensischen Zweig der Muslimbruderschaft hervor. Ihr ausgeschriebener Name bedeutet „die islamische Widerstandsbewegung“; die Abkürzung kann mit „religiöser Eifer“ oder „Enthusiasmus“ übersetzt werden.

Die Ideologie der HAMAS stellt eine Kombination von Islamismus und palästinensischem Nationalismus dar. Das offizielle Ziel der HAMAS ist die Errichtung eines islamischen, palästinensischen Staates auf dem Territorium des ehemaligen Mandatsgebietes Palästina nach einer Zerstörung des Staates Israel.

Zu diesem Zweck verfügt die Organisation über einen militärisch-terroristischen Arm, den „Izz al-Din al-Qassam Brigaden“, die im Lauf der Zeit Terroranschläge und bewaffnete Operationen verübten.

Die Popularität der HAMAS unter den Palästinensern stieg über die Jahre einerseits aufgrund der wachsenden Abneigung der Bevölkerung gegen die Fatah (ehemals unter Yassir ARAFAT, nun unter Mahmud ABBAS) und andererseits aufgrund der HAMAS-Einrichtungen im Bereich des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens. Diese meist informell mit der HAMAS verbundenen Organisationen wurden zu einem wichtigen Versorgungsfaktor für die palästinensische Bevölkerung der besetzten Gebiete.

Die fehlende Realisierung eines lebensfähigen und souveränen palästinensischen Staates durch die Fatah sowie die Verschlechterung der Wirtschaftslage seit Beginn der zweiten Intifada im September 2000 trugen zusätzlich zum Erfolg der HAMAS bei. Sie profilierte sich zudem durch Terroranschläge gegen israelische Ziele. Die HAMAS rief jedoch im Jahr 2005 einen einseitigen Waffenstillstand gegenüber Israel aus, den sie erst im Juni 2006 für beendet erklärte. Die HAMAS steht auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 2580/2001.

Die erstmalige offizielle Beteiligung der HAMAS an den Parlamentswahlen der Palästinensischen Autonomiebehörde am 25.01.2006 endete zur Überraschung aller Beteiligten mit einem Wahlsieg der HAMAS (74 Sitze, 43,94 Prozent der Wählerstimmen).

Die HAMAS war aufgrund ihrer Geschichte und Ideologie nicht auf eine staatstragende Rolle

als alleinige Regierungspartei sondern auf die Methoden einer politischen Untergrundorganisation mit bewaffnetem Flügel und sozialen Einrichtungen für eine öffentlichkeitswirksame Agitation ausgerichtet. Sie hatte keine mit der Fatah vergleichbaren internationalen Erfahrungen und Kontakte gesammelt.

Einzelne HAMAS-Funktionäre trafen zwar seit dem Wahlsieg gemäßigte Aussagen, doch als Organisation konnte sich die HAMAS bisher nur zur Unterzeichnung der ambivalenten Erklärung zur nationalen Einheit entschließen.

Die drei Bedingungen des Nahost-Quartetts (UNO, EU, USA, Russische Föderation) zur Aufhebung der Sperre von Finanzmitteln für die Autonomiebehörde werden damit nicht erfüllt: - die Anerkennung des Staates Israel, - eine klare Absage an die Verwendung von Gewalt, - die Einhaltung bestehender Verträge der PLO (Palestine Liberation Organisation) mit Israel.

In Folge der internationalen politischen wie finanziellen Isolierung gelang es bisher der HAMAS kaum, ihren Pflichten als Regierung gegenüber der Bevölkerung nachzukommen. Dies wird noch durch ihren Machtkampf mit der Fatah unter Präsident Abbas verstärkt.

4.2.2. Österreich

Der Aufschwung islamistischer Tendenzen innerhalb der Diaspora zeichnete sich erst viel später als im Herkunftsgebiet selbst ab, etwa ab 1999. In Österreich verfügt die HAMAS über Sympathisanten unter den Palästinensern, wenn auch noch Sympathien für andere palästinensische Gruppen, insbesondere die Fatah, dominieren. Die mutmaßlichen Funktionäre in Österreich vertreten eine gemäßigte Linie als die Organisation in ihrer Heimat. Die Sympathisanten bieten ideologisch gesehen ein weniger einheitliches Bild. Eine geschlossene Haltung bei Fragen der politischen Linie zeichnet sich trotzdem ab. Dies wurde besonders bei der Zurückhaltung der Organisation bei den Protesten in Österreich gegen die dänischen Karikaturen deutlich. Die HAMAS-Sympathisanten hielten sich bis auf Einzelpersonen von den Protesten fern. In den palästinensischen Gebieten hatte die HAMAS selbst zahlreiche Proteste mit friedlichem Verlauf organisiert.

Ermittlungen im Bereich der Terrorismusfinanzierung durch in Österreich etablierte Personen verliefen bisher ergebnislos und konnten nicht gerichtsverwertbar erhärtet werden.

4.2.3. Prognose

Der Trend innerhalb der palästinensischen Gemeinde ist derzeit nur schwer interpretierbar: In der ersten Generation von Palästinensern gab es Fälle, in denen sich die Sympathien von Fatah zur HAMAS verlagerten, weil die HAMAS die Fatah seit ihrer Entstehungszeit zu infiltrieren suchte. Die politischen Neigungen der zweiten und dritten Generation von Palästinensern sind hingegen noch unklar. Ein Teil von ihnen könnte jedoch unter dem Einfluss der Entwicklungen in den palästinensischen Gebieten in Richtung HAMAS tendieren.

Weder Ereignisse wie der Karikaturenstreit noch der internationale Finanzboykott gegen die HAMAS ließen bisher Handlungsänderungen erkennen. Die Konkurrenz zu Sympathisanten von Fatah und anderen Organisationen wird mit friedlichen Mitteln ausgetragen.

5. Extremismus und Terrorismus in Zusammenhang mit dem Tschetschenien-Konflikt

5.1. Allgemeines

Zentrum des größten Konflikts im Nordkaukasus ist die Republik Tschetschenien in der Russischen Föderation. Der erste Tschetschenienkrieg zwischen der Russischen Föderation und den tschetschenischen Aufständischen dauerte von 1994 bis 1996. Ein zweiter Krieg begann 1999 und wurde von russischer Seite im Jahr 2001 für beendet erklärt. De facto ist der Konflikt bis heute nicht beendet und weitet sich zunehmend auf die Nachbarrepubliken Tschetscheniens aus.

Die Separatistenbewegung Tschetscheniens wird von verschiedenen Fraktionen mit unterschiedlichen Einstellungen zu Terrorismus und der Rolle des Islam geprägt. Der Zuzug von arabischen Mudschaheddin hatte eine Radikalisierung von Teilen der tschetschenischen Kämpfer zur Folge. Für diese wurde der Kampf zum internationalen Jihad zur Errichtung eines islamischen Staates. Das gemeinsame Mindestziel aller Fraktionen ist es, aus der russischen Republik Tschetschenien einen unabhängigen Staat zu bilden.

Shamil BASSAJEW und seine Anhänger aus dem extremistischen Lager verübten mehrere große Terroranschläge auch außerhalb Tschetscheniens. Nach dem Tod der Separatistenführer Aslan MASCHADOW und seines Nachfolgers Abdulchamid SADULAJEW in Kämpfen mit den russischen Sicherheitskräften zeichnet sich mit der Ernennung von Doku UMAROV als Anführer der Separatisten ein Trend in Richtung einer Dominanz der Extremisten ab.

5.2. Österreich

Seit 2005 versuchen die tschetschenischen Separatisten verstärkt, sich in Europa zu organisieren. Führende tschetschenische Sprecher agieren vorwiegend von Frankreich aus.

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 erreichten etwa 20.000 russische MigrantInnen das österreichische Bundesgebiet, von denen etwa ein Viertel Österreich in andere EU-Länder verließ. Mit der Änderung und dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes am 01.01.2006 kam es zu einem merklichen Rückgang von Asylwerbern aus der Russischen Föderation. Etwa 95 Prozent der russischen Asylsuchenden sind Tschetschenen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich ungefähr 16.500 Tschetschenen in Österreich – zur Hälfte Kinder und Jugendliche.

Die Versuche zur Bildung einer organisierten, pro-separatistischen tschetschenischen Diaspora in Österreich halten an. Die Bemühungen in dieser Richtung scheiterten bisher vor allem an Meinungsverschiedenheiten, finanziellen Problemen und dem Fehlen einer geeigneten Führungspersonlichkeit.

5.3. Prognose

Die Instabilität des Kaukasus bleibt voraussichtlich in den kommenden Jahren bestehen. Im Krisengebiet Kaukasus gibt es immer wieder international agierende islamistische Extremistengruppen, die diverse Terroraktionen unterstützen und damit zu den Akteuren zählen, die kein Interesse an einer Beilegung des Konflikts haben.

Der Großteil der tschetschenischen Asylwerber in Österreich war mit dem Krieg persönlich konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen das Streben nach der Unabhängigkeit Tschetscheniens weiter unterstützen werden und, dass sich in den nächsten Jahren Strukturen innerhalb der tschetschenischen Gemeinschaft etablieren werden, die Kontakte zu führenden tschetschenischen Kämpfern aufrecht halten werden. In wie weit

diese auch terroristische Aktivitäten in Tschetschenien direkt oder indirekt zu unterstützen versuchen werden, ist derzeit nicht abschätzbar.

Wenngleich Österreich per se zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein unmittelbares Anschlagziel darstellt, könnten ausländische Einrichtungen in Österreich einer Bedrohung ausgesetzt sein.

6. PKK/KADEK/KONGRA GEL

Die Aktivitäten der PKK/KONGRA-GEL/KADEK (PKK) welche von der EU auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 2580/2001 geführt wird, sind in den letzten Jahren europaweit – so auch in Österreich – generell stark rückläufig. In ganz Europa sind bei den Funktionären und Anhängern Motivations- und Mobilisierungsmängel feststellbar.

Die Terroranschläge, die sich in der Türkei seit 2004 auch gegen touristische Einrichtungen und Touristen richten, werden einer neuen kurdischen Organisation mit dem Namen TEYREBAZE AZADIYA KURDISTAN – TAK (Freiheitsfalke von Kurdistan) zugeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass die TAK eine Splittergruppe der PKK ist, wenngleich die direkte Verbindung noch nicht klar nachvollzogen ist. Am 02.04.2006 veröffentlichte die TAK eine Anschlagswarnung gegen touristische Ziele in der TÜRKEI in Reaktion auf die Lageeskalation in SÜDOSTANATOLIEN. Dort kam es am 09.11.2005 in SEMDINLI zu einem Bombenanschlag auf eine Buchhandlung, die einem ehemaligen PKK-Angehörigen gehörte. Seit 28.03.2006 kam es in Folge von Begräbnisfeierlichkeiten von drei PKK-Mitgliedern im Südosten der TÜRKEI zu vermehrten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und türkischen Sicherheitskräften.

Am 25.06.2006 folgte der Anschlagswarnung der TAK ein Anschlag in der Nähe von Antalya. Auch im Jahre 2005 erging durch die TAK eine gleichgeartete Warnung, worauf mehrere Anschläge in touristischen Regionen verübt wurden.

6.1. Österreich

In Österreich waren im Jahr 2005 die Aktivitäten von PKK/KADEK/KONGRA GEL Sympathisanten rückläufig.

So wie im Vorjahr beinhaltet ein wesentlicher Teil ihrer Aktivitäten neben der Geldbeschaffung die Propaganda- und Öffentlichkeitsarbeit.

Am 16.06.2005 wurde auf einem Freigelände in Wien die Leiche eines seit 19.04.2005 abgängigen mutmaßlichen Funktionärs der KONGRA GEL gefunden. Das Verfahren gegen einen Tatverdächtigen wurde eingestellt und der tatsächliche Hergang des Mordes sowie das Motiv blieben im Berichtszeitraum ungeklärt.

Am 11.01.2006 wurde ein mutmaßlicher PKK Aktivist am Flughafen Wien - Schwechat aufgrund eines internationalen Haftbefehls festgenommen und am 12.06.2006 an Deutschland ausgeliefert. Dieser steht im Verdacht, im Jahre 1993 bis 1994 als Verantwortlicher der PKK Region Nordwest in Deutschland bei insgesamt vier schweren Sachbeschädigungen gegen türkische Einrichtungen als Mitglied einer kriminellen Vereinigung mitgewirkt zu haben.

Eine kollektive Radikalisierung der kurdischen Diaspora in Österreich war weder aufgrund der Eskalation in Südostanatolien noch wegen der Auslieferung des PKK Aktivisten an Deutschland feststellbar. Diese Zurückhaltung ist auf eine positive Integrationsentwicklung zurückzuführen. Entsprechend wurden im Berichtszeitraum auch keine Sympathisanten der TAK evident. Die Terrorwelle in der Türkei stößt eher auf Ablehnung. Zur Zeit gibt es keine Indizien oder Hinweise auf sicherheitsrelevante Aktivitäten seitens kurdischer Gruppierungen in Europa und Österreich. Während eine Radikalisierung im breiten Ausmaß

nicht erkennbar ist, engagieren sich die Sympathisanten der KONGRA GEL durchaus im Bereich der Rekrutierung von Jugendlichen und neuen Immigranten. Die Wahrung der kurdischen Kultur bleibt Priorität und soll auch von den nächsten Generationen weiter getragen und verteidigt werden.

6.2. Prognose

Vorausgesetzt, dass im Jahr 2006/2007 keine kritischen Eskalationen um Abdullah ÖCALAN in der Türkei oder im Norden des Iraks, wo weiterhin Kämpfer der PKK platziert sind, stattfinden, ist von keiner Veränderung der Lage auszugehen. Dennoch besteht weiterhin ein breites Engagement für den kurdischen Kampf und ein situationsbedingter Konflikt könnte auch in Europa schlagartig zu einer Radikalisierung und zu gewalttätigen Handlungen führen.

7. Ideologischer Extremismus und Terrorismus

7.1. Allgemeines

Im Rahmen der Gesamtgefährdung durch Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug ist die Bedeutung des ideologischen Extremismus und Terrorismus seit Jahren rückläufig. Dessen traditionelle Domäne sind soziale Konflikte und diese existieren nach wie vor. Seit Jahren bestehende Bewegungen die aus gesellschaftlichen Konflikten resultieren, verwenden auch nach wie vor säkulare Ideologien als ihren Referenzrahmen, wie dies in hohem Ausmaß in Südamerika der Fall ist (z.B. die kolumbianische FARC) aber auch in Teilen Asiens (wie bspw. die Maoisten in Nepal oder die „New Peoples Army“ in den Philippinen). In diesem Abschnitt wird eine ideologisch extremistische Organisation dargestellt, die seit Jahren für die innere Sicherheit relevant ist.

7.2. DHKP-C

7.2.1. Allgemeines

Die DHKP-C ist eine der Nachfolgeorganisationen der Gruppierung Devrimci Sol (Revolutionäre Linke). Nach dem im Jahr 1983 erfolgten Verbot der Devrimci Sol in Deutschland entstanden zwei Nachfolgeorganisationen. Neben der DHKP-C ist die zweite Teilorganisation aus der Devrimci Sol die THKP-C, die jedoch heute keine Erwähnung mehr findet, da sie über keine bzw. nur geringe Anhänger in Europa und auch in der Türkei verfügt. Die Ziele der DHKP-C sind die Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges durch bewaffneten Kampf und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft, eines sozialistischen Systems im marxistisch-leninistischen Sinne.

Die DHKP-C verübte seit 1976 zahlreiche Anschläge, bei denen bislang insgesamt rund 200 Menschen getötet wurden. Seit Ende der 80er Jahre ist die DHKP-C auch in Österreich aktiv, wobei der Schwerpunkt im Propagandabereich liegt. Am 02.05.2002 wurde die DHKP-C auf die Terrorliste gemäß Verordnung (EG) 2580/2001 gesetzt. Dem zufolge sind Vermögenswerte der Organisation einzufrieren.

Die türkische Polizei verhinderte am 01.07.2005 einen Anschlag vor dem Amtssitz des Justizministers in Ankara. Der präsumtive Selbstmordattentäter, dem es nicht gelungen war, den am Körper getragenen Sprengstoff zu zünden, wurde von Polizisten erschossen. Der Mann war Mitglied der linksextremen Gruppe. Die DHKP-C ist die gewalttätigste

linksextreme Gruppe in der Türkei. Mit ihren Gewalttaten protestiert die DHKP-C vor allem gegen eine Gefängnisreform. Deshalb betrachtet die Gruppe den türkischen Justizminister als einen ihrer Hauptfeinde.

7.2.2. Österreich

Im Februar 2005 wurde eine österreichische Staatsbürgerin wegen angeblicher Nähe zur DHKP-C in der Türkei festgenommen und vor Gericht gestellt. Sie war am 10.02.2005 in die Türkei gereist, um einen Prozess gegen linke Aktivisten zu beobachten. Noch auf dem Flughafen von Istanbul wurde sie festgenommen und es wurde offiziell Anklage wegen Mitgliedschaft in der DHKP-C sowie wegen Störung einer Veranstaltung des türkischen Außenministers im Jahr 2000 in Brüssel erhoben. Am 30.03.2005 wurde die österreichische Staatsbürgerin über Verfügung eines Istanbul Gerichts enthaftet.

In Österreich fanden im Zusammenhang mit dem Fall mehrere Protest- und Solidaritätskundgebungen, vorwiegend im Bereich des Außenministeriums und vor dem Parlament in Wien statt. Dabei kam es zu keinen sicherheitsrelevanten Zwischenfällen.

7.2.3. Prognose

Die DHKP-C tritt fast jedes Jahr mit vereinzelt gewaltsamen Handlungen in der Türkei in Erscheinung. Es ist davon auszugehen, dass diese Strategie unverändert beibehalten wird. In Österreich ist weiterhin mit Solidaritätsveranstaltungen zu rechnen.

8. Terrorismusfinanzierung

8.1. Definition

Ein Grundkonsens der Staatengemeinschaft darüber, was unter Terrorismusfinanzierung zu verstehen ist, findet sich in der UN-Konvention von New York zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus vom 09.12.1999. Demnach ist Terrorismusfinanzierung das Bereitstellen bzw. Sammeln von Vermögenswerten mit dem Vorsatz, dass diese für eine Straftat verwendet werden, welche in folgender Weise qualifiziert ist : Entweder muss es sich um eine Straftat handeln, die in einem in der Anlage zur UN-Konvention genannten Abkommen festgelegt ist oder um eine Straftat, die den Tod oder die schwere Gesundheitsschädigung einer Zivilperson zum Ziel hat. Objektive Bedingung einer solchen Straftat ist allerdings noch, dass diese geeignet ist, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder internationale Organisation zu einer bestimmen Handlung oder Unterlassung zu zwingen. Die tatsächliche Nutzung der Vermögenswerte für die genannten Straftaten ist unerheblich. Sowohl materielle als auch immaterielle Vermögenswerte werden von der Definition erfasst.

8.2. Quellen

Der entscheidende Gegensatz der Terrorismusfinanzierung zur Geldwäsche liegt darin, dass die genutzten Vermögenswerte nicht zwingend durch eine illegale Vortat geschaffen werden müssen, sondern auch aus legalen Quellen stammen können. Geldwäschetypologien sind daher allein nicht ausreichend, um das Phänomen der Terrorismusfinanzierung zu beschreiben. Aus ermittlungstechnischer Sicht tritt weiters noch erschwerend hinzu, dass die Kosten eines Anschlages immer geringer werden. Werden die Kosten der Anschläge vom 11. September 2001 noch auf rund 500.000 € geschätzt, so werden für die Anschläge von London und Madrid 2004 nur mehr 10.000€ veranschlagt (sogenannte Mikrofinanzierung).

Von den Kosten des Anschlages selbst ist aber der hohe Finanzbedarf zur Aufrechterhaltung terroristischer Organisationsstrukturen zu unterscheiden.

Internationalen Erkenntnissen zufolge sind für die Terrorismusfinanzierung folgende Finanzquellen wichtig:

NGOs: Nach wie vor ist die Finanzierung von Terrorhandlungen durch bestimmte NGOs die häufigste Methode in (Post-)Kriegsregionen, z.B. Afghanistan, Irak, Bosnien, Tschetschenien. Eine größere Anzahl von NGOs findet sich auch auf den EU-Terrorlisten nach der Verordnung (EG) 881/2002 und 2580/2001. NGOs weisen unterschiedliche Grade der Involvierung in terrorbezogene Finanzierungsaktivitäten auf. Zumeist ist davon auszugehen, dass der Großteil der Spenden auch für wohltätige Zwecke verwendet wird und den Spendern eine Terrorismusfinanzierung nicht bekannt ist. Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Organisationen (Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) oder verantwortlicher Personen ist insofern schwierig, als nachgewiesen werden muss, dass Zahlungen an Terroristen oder Terrororganisationen mit entsprechendem Vorsatz erfolgt sind. Allerdings ist es gerade in den letzten Jahren auch in Europa gelungen, einige dieser Organisationen im Verwaltungsweg aufzulösen und die in ihrer Verfügungsbefugnis stehenden Gelder einzufrieren.

Sonstige Geldsammelaktivitäten: Abgesehen von NGOs werden Geldsammelaktivitäten auch im Rahmen von Moscheen, islamischen Zentren und Kulturvereinen sowie bei Sympathisanten in der Diaspora durchgeführt. Bei Sammlungen in islamistischen Kreisen spielt das Zakat-System eine entscheidende Rolle. Es handelt sich dabei um eine der fünf Säulen des Islam. Jeder Gläubige ist verpflichtet, 2,5% seines Einkommens für wohltätige Zwecke zu spenden.

International gesehen war im Jahr 2005 das vermehrte Auftreten von groß angelegten Spendenaufrufen auf islamisch-extremistischen Homepages auffällig. In einem Fall wurde auch auf ein Internetzahlungssystem zurückgegriffen.

Staatliche Unterstützung: Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung von Terrororganisationen nach wie vor von einigen Staaten als machtpolitisches Mittel genützt wird. In diesem Bereich erfolgt die Unterstützung zumeist über geheimdienstliche oder diplomatische Kanäle.

Wohlhabende private Finanziere: Aussagen führender Terroristen zufolge sollen Maßnahmen zur Identifizierung und Blockierung von Geldströmen gerade in diesem Bereich - zumindest vorübergehend - Erfolge erzielt haben.

Firmen(netzwerke): Auch hier werden unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten vermutet, wie Firmen in terroristische Finanzierungsaktivitäten verwickelt sein könnten. Vom kleinen Handelsunternehmen, in welchem illegale Einkünfte von terroristischen oder logistischen Zellen gewaschen werden, bis zu großen Konzernen. Sofern Beziehungen von Firmen zu Offshore-Zentren bestehen, wird es fast unmöglich, Finanzströme zu verfolgen. Offshore-Zentren „zeichnen“ sich durch geringe Steuern, wenig bis keine Kontrolle der ein- und ausgehenden Zahlungen und fehlende Rechtshilfeabkommen mit anderen Ländern aus.

Lösegeld und Schutzgelderpressung: Erpresserische Entführungen sind im Irak an der Tagesordnung, genaue Zahlen sind nicht bekannt. Charakteristisch für die zweite Hälfte des Jahres 2005 und das erste Viertel des Jahres 2006 waren Drohbriefe und vermehrte Bombenattentate der ETA, die die Erpressung der sogenannten Revolutionssteuer zum Ziel

gehabt haben sollen.

Drogenhandel: In Westeuropa nutzen GSPC, GICM und der nordafrikanische Zweig von Takfir wa al-Hijra die kriminellen Netzwerke der ehemaligen Terrororganisation Groupe Islamique Armé (GIA) um Drogen zu schmuggeln. Bei diesen Organisationen zeigt sich ein Wandel von einem zweidimensionalen Handel - Drogen als Bezahlung für Waffen und Sprengstoffe - hin zu einem Drogenhandel in großem Stil. Diese Organisationen scheinen damit eine arbeitsteilige Struktur mit einem eigenen Logistik- und Finanzierungsbereich aufzuweisen.

Starke Verschränkungen zwischen Terrorismus, Drogenhandel bzw. organisierter Kriminalität werden noch im Kosovo, in Usbekistan und Kolumbien vermutet. Keine gesicherten Erkenntnisse liegen über die Beziehung der Al Quaida zum Opiumhandel in Afghanistan vor. Ca. 87% der weltweiten Opiumproduktion und fast das gesamte in Europa konsumierte Heroin stammen aus Afghanistan.

Betrug, Diebstähle und Raubüberfälle: Gegenüber dem Jahr 2004 ist, wie prognostiziert, die Anzahl der Betrugsanzeigen und -anklagen im Zusammenhang mit vermuteter Terrorismusfinanzierung gestiegen. Als besondere Ausprägungen finden sich SIM-Karten bzw. Telekommunikationsbetrug, Kreditkartenbetrug, Sozialleistungs- sowie Lebensversicherungsbetrug. Hinzu treten vor allem im Umfeld der oben geschilderten nordafrikanischen Zellen noch Diebstähle, Fälschungsdelikte, Raubüberfälle und Hehlerei in gewerbsmäßiger Form. Im Jahr 2005 haben sich auch die Hinweise vermehrt, dass Diebstahl und Schmuggel von Autos der Terrorismusfinanzierung dienen könnten. Dazu ist anzumerken, dass Autos selbst Wertträger sind und mit ihrem Transport allein daher bereits größere Vermögenswerte unauffällig über die Grenze gebracht werden können.

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des islamistisch motivierten Terrorismus und der Verselbständigung von Zellen ist weiter mit einem Zunehmen derartiger Delikte zu rechnen.

Illegale Migration, Dokumentenfälschung: Aus laufenden Ermittlungen in Europa gibt es Hinweise, dass sich terroristische Netzwerke über den Verkauf von gefälschten Dokumenten und die Beihilfe zur illegalen Migration finanzieren. Es besteht die Tendenz, dass terroristische Netzwerke noch stärker in diesen Markt eindringen werden bzw. es auch in diesem Bereich zum einem intensiveren Zusammenspiel mit Organisierter Kriminalität kommt. Dafür sind folgende Faktoren verantwortlich: ähnliche Disposition von illegaler Migration und Schleusung von Terroristen, erhöhter Fahndungsdruck und z.B. im Bereich der Al Quaida Tötung oder Inhaftierung einer Reihe eigener Fälschungsspezialisten, sodass es folglich zu einem „outsourcing“ kommen muss.

Folgende Übermittlungswege sind bei den Geldquellen zu unterscheiden:

Traditionelle Finanzinstitutionen

Aufgrund des internationalen Regimes zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurden in den meisten europäischen Ländern Meldepflichten für verdächtige Transaktionen geschaffen. Diese Meldepflichten richten sich an Finanzinstitute, Wertpapierdienstleister, Versicherungen, bestimmte Freiberufler und Gewerbetreibende. Generell ist davon auszugehen, dass dort, wo in den Zielländern ein entwickeltes Finanzsystem besteht, größere Geldsummen zur Terrorfinanzierung nach wie vor über die traditionellen Finanzinstitutionen transportiert werden. Folge der Wirtschaftssanktionen dürfte allerdings sein, dass vermehrt auf gefälschte Identitäten und Strohmänner

zurückgegriffen wird .

Alternative Transfersysteme (alternative remittance system)

Es gibt Hinweise darauf, dass für die finanzielle Unterstützung von Terrorzellen „Hawala“ benützt wird. Dieses Transfersystem beruht auf einem auf Vertrauen und Clan-Strukturen basierenden Netzwerk von Personen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen. Eingeweihte können z.B. einem Händler Bargeld mit der Anweisung übergeben, die gleiche Summe an einem andern Ort auszuzahlen. Der Händler informiert eine andere Vertrauensperson im entsprechenden Land per E-Mail, Telefon oder Fax und weist diese an, dem Empfänger die übergebene Summe auszuzahlen. Der Empfänger ist im Besitz eines Kennwortes aufgrund dessen ihm das Geld ausbezahlt wird. Der Kontoausgleich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

In diesem Zusammenhang sind auch E-Money Systeme zu erwähnen. Diese stellen mitunter geringere Anforderungen an den Nachweis der Identität ihrer Kunden als traditionelle Finanzdienstleister und sind daher für Finanztransaktionen von verdeckt operierenden Organisationen besonders attraktiv. Ein Beweis, dass solche Systeme Terroristen unterstützen, wurde noch nicht erbracht.

Geldkurriere, Zeugenaussagen und Bargeldfunde im Rahmen von Durchsuchungen lassen darauf schließen, dass auch mit steigender Tendenz Bargeldkurriere eingesetzt werden.

Terrorismusfinanzierung in Österreich 2005, Tendenzen 1. Halbjahr 2006

In Österreich wurde im Jahr 2005 wegen des Verdachtes auf Terrorismusfinanzierung in insgesamt 29 Fällen ermittelt. Im Vergleich zum Jahr 2004 (14 Fälle) stellt dies mehr als eine Verdoppelung dar.

Im Verhältnis zum Jahr 2004 wurden die Fälle aufgrund folgender Anfragen/Meldungen initiiert:

Anzeigen, Meldungen	Banken	Konzessionierte Bargeld-transfersysteme	Eigen-recherche BVT	Bundes-kriminal-amt	Internationale Kooperation	Rechts-hilfe
2005	16	3	1	1	6	1
2004	9	3			2	

Weiters wurden Ermittlungen gegen einen österreichischen Verein, welcher unter dem Verdacht steht, Spenden zumindest teilweise terroristischen Zwecken zufließen zu lassen, weitergeführt. Vermögenswerte konnten nicht eingefroren werden. Die Ermittlungen richteten sich wie im Vorjahr sowohl gegen natürliche Personen als auch juristische Personen. Ein Ermittlungsobjekt genießt den Status einer internationalen Organisation. Im einzelnen betrafen die Ermittlungen inkriminierte Beträge von € 300,- bis zu €160 Millionen.

Eine Analyse der Meldungen aus dem Sektor der Finanzinstitute zeigt, dass sich ein im Jahr 2004 abzeichnender Trend weiter fortgesetzt hat. Der reine Listenabgleich nimmt zugunsten einer risikobasierten Gesamtabwägung einer Geschäftsbeziehung ab. Ein solcher Trend wird auch von der deutschen FIU für das Jahr 2004 bestätigt.

Anzeigen Finanzinstitute	Gesamt	Risikobasierte Gesamt-abwägung	EU-Listen vor allem Verordnung (EG)881/2002 EU-Listen	Ofac-Liste ⁴
2005	19	9	6	4
2004	12	5	5	2

Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind folgende Faktoren: Das Sensorium der Banken im due-diligence Bereich hat sich weiter verfeinert. Bei frühen mit sehr wenig Hintergrundinformation versehenen Listungen sorgen die Banken selbst für Differenzierung. So werden Stammkunden, die mit gelisteten Personen nicht ident sind, sondern lediglich eine Namensähnlichkeit aufweisen, nicht mehr gemeldet. Die Neulistungen im Jahr 2005 sind mit mehr Hintergrundinformation ausgestattet und leichter verifizierbar. Der Gebrauch gefälschter Dokumente nimmt zu.

Aufgrund einer risikobasierten Gesamtabwägung werden Fälle dann gemeldet, wenn die Geschäftsfähigkeit oder Transaktion Auffälligkeiten aufweist und ein Bezug zu einem Land hergestellt werden kann, wo Terrororganisationen vermutet werden.

Im Bereich des Listenabgleiches stellen trotz sukzessiver Verbesserung der Listen unzureichende Hintergrundinformation, die Ähnlichkeit arabischer Namen und falsche Transkription die Hauptschwierigkeiten von Ermittlungen dar.

Aus der ersten Tabelle ist außerdem noch ersichtlich, dass sich die internationale Zusammenarbeit verstärkt hat.

Für das erste Halbjahr 2006 (per Stand 23.06.2006) liegen 17 Meldungen vor, wovon 8 von Banken und 5 von ausländischen Sicherheitsdiensten stammen. Von den Meldungen der Banken wurden 6 aufgrund einer risikobasierten Gesamtabwägung der Geschäftsbeziehung erstattet.

8.3. Prognose

Für 2006 und 2007 ist mit einem weiteren Anstieg der Verdachtsmeldungen betreffend Terrorismusfinanzierung zu rechnen. Dies aufgrund des Umstandes, dass sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene verstärkt Daten aus dem Terrorismusbereich mit Daten aus anderen Kriminalitätsbereichen abgeglichen werden. Außerdem werden Finanzinstitute ihr due-diligence Sensorium im Bereich der Terrorismusfinanzierung noch weiter verfeinern.

Durch die am 15.12.2005 in Kraft getretene dritte Geldwäscherichtlinie, welche bis 15.12.2007 umzusetzen ist, wird der traditionelle Finanzsektor europaweit noch stärker reglementiert, sodass mit einem verstärkten Ausweichen auf alternative Transfersysteme zu rechnen ist.

In Österreich wird die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung durch eine interministerielle Koordinierungsgruppe, an der derzeit die Finanzmarktaufsicht, das Finanzministerium, das Bundeskriminalamt und das BVT beteiligt sind, neue Impulse erfahren.

⁴ Die Ofac-Liste wird vom amerikanischen Finanzministerium herausgegeben und verhängt Wirtschaftsanktionen gegen Länder oder Personen, die seitens der USA des Terrorismus, des Drogenhandels, der Proliferation oder deren Förderung verdächtigt werden. Diese Liste ist weder für den Staat Österreich noch dessen Behörden oder Banken verbindlich. Dennoch muss sie dann von den Banken beachtet werden, wenn Zwischen- oder Empfängerbank der amerikanischen Bankenaufsicht unterstehen.

X. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

1. Allgemeines

Zum Schutz seiner staatlichen Einrichtungen sowie zur Wahrung seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen verfügen Staaten über zivile und militärische Sicherheits- und Nachrichtendienste. Zu diesem Zwecke werden von diesen Organisationen Informationen aus offenen und verdeckten Quellen beschafft, gesammelt, ausgewertet und analysiert.

In westlichen Demokratien unterliegen die Aktivitäten von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten strengen Rechtsvorschriften und vielfach auch einer parlamentarischen Kontrolle. Nachrichtendienst und Demokratie werden häufig als Widerspruch gesehen. Die Vereinbarkeit gegensätzlicher Interessenslagen bedarf daher in demokratischen Strukturen funktionierender Kontrollmechanismen.

Speziell in nichtdemokratischen Regierungsstrukturen stellen Nachrichtendienste einen nicht unwesentlichen und daher insbesondere in der Bevölkerung gefürchteten Machtfaktor dar, zumal deren Aufgaben sich vielfach auf die Einschüchterung politischer Gegner, Beseitigung unliebsamer Kontrahenten und die Manipulation der öffentlichen Meinung konzentrieren.

Unabhängig davon stehen aber auch Nachrichten- und Sicherheitsdienste demokratischer Staaten immer wieder im Mittelpunkt öffentlicher Kritik. Im Berichtszeitraum haben geheime Aktivitäten von Nachrichtendiensten für öffentliche Empörung gesorgt und hat sich dem Ruf nach Aufklärung auch das Europäische Parlament angeschlossen.

Aber auch den Vorwurf der Desinformation und des Dilettantismus mussten sich staatliche Nachrichten- und Sicherheitsdienste wiederholt gefallen lassen. Konsequenzen negativer öffentlicher Aufmerksamkeit sind vielfach organisatorische und personelle Veränderungen.

2. Situation in Österreich

Aufgrund der Konzentration von internationalen Organisationen und der geopolitischen Lage waren und sind in Österreich ausländische Nachrichtendienste besonders zahlreich vertreten. Die Präsenz von MitarbeiterInnen ausländischer Nachrichtendienste begründet sich grundsätzlich in der Verfolgung gemeinsamer Interessenslagen, wie etwa eine Kooperationsnotwendigkeit zur Stabilisierung/Erhöhung der Weltsicherheitslage (z.B. Terrorismusbekämpfung, Nonproliferation udgl.). Darüber hinaus werden naturgemäß aber auch eigennützige Interessen ihrer Herkunftsländer verfolgt, wobei österreichisches Territorium entweder als Operationsgebiet für Spionageaktivitäten missbraucht wird oder Aufklärungsziele konkret österreichischen Interessen zuwiderlaufen.

Grundsätzlich unterscheidet die derzeitige österreichische Gesetzeslage hinsichtlich der Strafbarkeit und des Strafausmaßes, ob Spionageaktivitäten in Österreich für einen zivilen oder militärischen ausländischen Nachrichtendienst erfolgen. Während für eine strafrechtliche Verfolgung § 256 des Strafgesetzbuches die Spionage zum Nachteil Österreich voraussetzt (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs), reicht beim § 319 Strafgesetzbuch (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) bereits eine wie immer geartete Unterstützung aus.

Unabhängig von der länderspezifischen Nachrichtendienstzugehörigkeit spionageverdächtiger MitarbeiterInnen sind die österreichischen Sicherheitsbehörden -

konkret Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung – gefordert, Spionageabwehrmaßnahmen zu setzen, um Nachteile jeglicher Art für den österreichischen Staat hintan zu halten.

Eine der Gegenstrategien ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch, regelmäßige Expertentreffen und eine enge Zusammenarbeit der Nachrichtendienste, insbesondere innerhalb der Europäischen Union. Darüber hinaus bedarf es aber für eine effiziente Spionageabwehr eines erhöhten Informationsaufkommens der auf österreichischem Gebiet stattfindenden Aktivitäten fremder Nachrichtendienste, die aufgrund ihrer professionellen Ausrichtung mit hohem Ressourceneinsatz und Zeitaufwand verbunden sind.

Im Jahr 2005 konnten vom BVT bzw. von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) wesentliche Erfolge in der Spionageabwehr dahingehend verzeichnet werden, dass wegen Spionageaktivitäten durch fremde Nachrichtendienste, insgesamt gegen neun Personen Strafanzeige erstattet und sieben ausländische Operativoffiziere als solche identifiziert werden konnten. Diese strafrechtsakzessorischen Amtshandlungen hatten auch zur Folge, dass die operative Aufklärungstätigkeit und der Aufbau von geheimdienstlicher Infrastruktur eines fremden Nachrichtendienstes in Europa von sieben qualifizierten und erfahrenen nachrichtendienstlichen Mitarbeitern blockiert und somit nachhaltig beeinträchtigt werden konnte. Deren erneuter Einsatz für den westeuropäischen Raum ist daher künftighin nicht mehr möglich.

Statistik über angezeigte Personen

	§ 256 StGB	§ 319 StGB
2004	0	1
2005	0	9

Wenngleich die Methoden der Ausspähung vielschichtig und variantenreich sind, ist die sogenannte „offene Beschaffung“ ein zentrales Element der meisten Nachrichtendienste. Darunter versteht man die systematische Auswertung offener Quellen (Internet, Presseaussendungen, Fachpublikationen, Betriebszeitschriften, methodische Gesprächsführung bei Fachveranstaltungen/Fachkongressen udgl.).

Aufgrund der in Österreich im Jahr 2005 aus operativen Tätigkeiten gewonnenen Erkenntnisse kann darüber hinaus beispielhaft auch die Existenz von konspirativen Aktivitäten, Methoden und konkreter Einsatzmittel durch fremde Nachrichtendienste, wie folgt belegt werden:

- Existenz und Benützung sogenannter „toter und/oder lebender Briefkästen“ zur konspirativen Informationsübermittlung und AgentInnenentlohnung;
- Tarnung nachrichtendienstlicher Aktivitäten unter diplomatischer Abdeckung von in Österreich – zumeist in Wien - etablierten ausländischen Vertretungsbehörden, Handelsvertretungen udgl.;
- AgentInnenanwerbung, -führung in europäischen Ländern von in Österreich stationierten Führungsoffizieren;
- Anwerbung und Anwerbungsversuche von im öffentlichen Dienst stehenden, österreichischen Staatsangehörigen.

Österreich hat für fremde Nachrichtendienste zentraleuropäische Bedeutung und deshalb bestehen in Österreich geheimdienstliche Residenturen, wie sie nur mit jenen großer westlicher und östlicher Staaten vergleichbar sind.

Im Berichtszeitraum gewonnene Erkenntnisse lassen folgende Tendenzen hinsichtlich aktueller Aktivitäten und Interessenslagen der in Österreich aktiven ausländischen Nachrichtendienste erkennen:

- Interessenzunahme an wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Standards und Neuerungen mit Standort Österreich;
- Steigendes politisches und wirtschaftliches Interesse an der Europäischen Union und deren Aktivitäten;
- Verstärkte Aufklärung in Österreich aufhältiger Oppositioneller;
- Erhöhtes Interesse an Kontaktaufnahme und -haltung zu österreichischen Behörden, BehördenvertreterInnen und öffentlichen Institutionen, insbesondere im Bereich von Ausweisdokumenten, Identitätsnachweisen udgl.;
- Erhöhte Kontaktknüpfung zu führenden Funktionsinhabern und Wirtschaftstreibenden insbesondere auch auf dem Banken- sowie im Energiesektor;
- Eruierungsversuche zwecks Rekrutierung mit Lockangeboten von europäischen Technikern;
- Kooperation von Nachrichtendiensten mit Strukturen der in Österreich etablierten Diaspora mit Bindung an das Mutterland;
- Nutzung des österreichischen Territoriums für geheime, grenzüberschreitende Zusammenkünfte und Unterredungen.

Unabhängig davon, dass auch im Jahr 2005 politische und militärische Aufrüstung wesentliche Ausspähungsziele fremder Nachrichtendienste waren, geht der Trend ihrer Interessenslagen in Österreich immer mehr in Richtung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungszielen.

Demzufolge ist es unerlässlich der Wirtschafts- und Industriespionage, insbesondere dem Schutz der heimischen Wirtschaft, noch mehr Bedeutung zuzumessen.

XI. Wirtschafts- und Betriebsespionage

Wirtschafts-/Betriebsespionage ist die gezielte, unerlaubte Beschaffung von wirtschaftlich bedeutenden Informationen für einen fremden Staat oder eine bestimmte Interessensgruppe (Konkurrenzunternehmen). Bei beiden Deliktsformen ist der durch den unerwünschten und unkontrollierten Wissensabfluss verbundene wirtschaftliche Schaden gegeben.

Erst jüngsten Angaben der Internationalen Handelskammer - ICC zufolge wird in Österreich in diesem Deliktsbereich von einem wirtschaftlichen Schaden von drei Mrd. Euro/pro Jahr ausgegangen.

Obwohl die Anzeigenbereitschaft von Wirtschaftstreibenden, als Opfer von Wirtschafts- und/ oder Betriebsespionage aus Imagegründen grundsätzlich gering ist, war im Jahr 2005 gegenüber den Vorjahren ein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen.

Zeltraum	Anzeigen nach § 124 StGB (Auskundshaftung eines Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses)
2001	3
2002	1
2003	3
2004	2
2005	10

Wenngleich der Schutz der Betriebsgeheimnisse und des Know-hows primär im Verantwortungsbereich der Wirtschaftstreibenden liegen, unterstützen die Sicherheitsbehörden (BVT/LVT) diese mit Sensibilisierungsmaßnahmen (Awarenessprogrammen) und Sicherheitsüberprüfungen von MitarbeiterInnen. Im vergangenen Jahr wurden die vom BVT/LVT angebotenen Präventions- und Sensibilisierungsveranstaltungen von mehreren Großbetrieben Österreichs in Anspruch genommen. Der Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden, deren Erhalt sowie die Vermittlung von notwendigem Fachwissen stehen im Mittelpunkt dieses Präventionsprogrammes, wobei grundsätzlich zwischen Wirtschaftsspionage und Konkurrenz- bzw. Betriebsespionage unterschieden werden muss.

Wesentliche Unterscheidungsmerkmale

	Wirtschaftsspionage	Konkurrenz- und Betriebsespionage
Täter	Staatlich gelenkt / gestützt von fremden Nachrichtendiensten	Konkurrenzunternehmen
Motiv	Erweiterte Interessenslagen hinsichtlich Aufklärungsziel (eigene wirtschaftliche und militärische Stärkung)	zumeist zielgerichtet auf konkrete Produktionsgüter, Know-How udgl. zur Anhebung der eigenen Konkurrenzfähigkeit

Modus Operandi	langfristig angelegte professionell organisierte Durchführung. Einsatz nachrichten-dienstlicher Mittel. Geheime Nutzung von MitarbeiterInnen.	zeitlich absehbar Abwerbung von MitarbeiterInnen
Folgen / Geschädigte	Mittelbarer volkswirtschaftlicher Schaden	Unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden für Einzelunternehmen
Deliktsformen	Offizial(Anklage-)delikt (§ 256 StGB) – Tätigwerden der Strafverfolgungsbehörden	Privatanklagedelikte (§§ 122-123) - Verfolgung nur auf Antrag (ausgenommen die Ausspähung wird für das Ausland betrieben – § 124 = Offizialdelikt)

1. Prognose

Aktivitäten ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste in fremden Staatsgebieten – wie auch in Österreich – besitzen immer eine starke politische Komponente, auch wenn sie sich nicht direkt gegen die Interessen des Aufenthaltsstaates richten. Neben politischen Einflussnahmemöglichkeiten kann auch die wirtschaftliche Prosperität eines Staates nachhaltig beeinflusst bzw. gestört werden. Die Konzentration internationaler Organisationen, die geopolitisch bedingte Lage sowie die zunehmende nachrichtendienstliche Fokussierung auf die heimische Wirtschaft und EU-Aktivitäten lassen weiterhin eine hohe Präsenz und einen Anstieg der Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Österreich erwarten. Der verstärkte Schutz der heimischen Wirtschaft mittels geeigneter Sensibilisierungsmaßnahmen wird folglich neben der Spionageabwehr einen künftigen Aufgabenschwerpunkt der österreichischen Staatsschutzbehörden darstellen.

XII. Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (MWW) bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen (inklusive Vor- und Nebenprodukte).

In diesem Zusammenhang stellen insbesondere sogenannte Dual-use-Güter ein großes Identifizierungsproblem bei der Proliferationsverhinderung dar.

Die Beschaffungsakteure nutzen in Zusammenhang mit Proliferation häufig die globalen Warenströme des internationalen und liberalisierten Handels, um ihre Aktivitäten zu verschleiern und um die bestehenden Kontrollsysteme einzelner Staaten zu umgehen. Um dieser Weiterverbreitung zu begegnen, wurden zahlreiche multilaterale Verträge und Übereinkommen geschlossen.

Die derzeit wichtigsten internationalen Vereinbarungen zur Kontrolle der Proliferation sind der Nichtverbreitungsvertrag (NVV), der durch die Safeguardsvereinbarungen unter dem Dach der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) und das Kontrollregime der „Nuclear Suppliers Group“ ergänzt wird, der nukleare Teststoppvertrag (CTBT), das Chemische (CWU) und Biologische Waffen-Übereinkommen (BWU) sowie das Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)⁵.

1. Allgemeine Lage und internationaler Überblick

Das Interesse der Beschaffungsakteure zielt immer mehr darauf ab, Arsenale zu vervollständigen sowie die Lagerfähigkeit, Einsetzbarkeit und Wirkung der Waffen zu perfektionieren. Bestehende Abhängigkeiten von Zulieferungen, Know-how und technischen Bausteinen aus anderen Ländern sollen abgebaut werden. Für proliferationsrelevante Staaten wird es immer wichtiger, Verfahren, Güter und Technologien für eine eigene Infrastruktur zur Entwicklung und Herstellung von MWW zu schaffen.

Die gegenseitige Unterstützung unter den proliferationsrelevanten Ländern hat beim Rüstungsaufbau zugenommen. Sicherheits- und Nachrichtendienste (ND) gehen davon aus, dass weltweit mehr als 350 Organisationen und Unternehmen an Programmen zur Herstellung von MWW beteiligt sein sollen.

Im Berichtszeitraum konnte festgestellt werden, dass zur Know-how-Beschaffung verstärkt Studenten und Geschäftsleute eingesetzt werden, die an sensiblen Forschungsprojekten in den fortgeschrittenen Industrieländern mitwirken oder mit diesen Handelsbeziehungen pflegen.

Anlass zur Sorge geben weiterhin ungeklärte Fragen zum Umfang des iranischen und nordkoreanischen Atomwaffenprogramms sowie Meldungen über die zunehmende Weiterverbreitung von Trägertechnologie.

Der Iran als NVV-Mitglied hat im Berichtszeitraum die Konversion von Uran sowie sein Forschungsprogramm zur Kernbrennstofftechnologie wieder aufgenommen und ist bestrebt, alle für den Brennstoffkreislauf notwendigen Anlagen im eigenen Land zu bauen.

⁵ Das MTCR wurde in April 1987 von den G-7 Staaten als freiwilliges Abkommen zur Verhinderung der Verbreitung von Trägerraketen (davon betroffen sind Raketen mit einer Reichweite über 300 km und einer Nutzlast von mind. 500 kg) für MWW gegründet. 1993 wurden Ausrüstungs- und Technologierichtlinien festgeschrieben, die zusammen mit einem gegenseitigen Nichtunterbringungsverfahren und der Verschärfung der nationalen Exportkontrollgesetze den Kern des Abkommens bilden.

Die internationale Gemeinschaft will dies verhindern. Es besteht die Befürchtung, dass der Iran bei einer eigenen Urananreicherung versuchen könnte, Material für den Bau von Nuklearsprengköpfen zu verwenden. Die iranische Regierung bestreitet dies. Das Uran-Anreicherungsprogramm des Landes ist folglich seit Monaten Gegenstand von Verhandlungen mit der EU, China und der Russische Föderation. Eine Einigung konnte bis dato nicht erzielt werden. Der Iran besteht darauf, die Urananreicherung auf seinem eigenen Territorium vorzunehmen. Ende September 2005 verabschiedete die IAEO eine Resolution, mit der die Aktivitäten des Irans im Atombereich verurteilt wurden. Im März 2006 überwies der Gouverneursrat der IAEO den Konflikt offiziell an den UNO-Sicherheitsrat. Es bleibt daher abzuwarten, ob der Iran seine Intentionen einstellen wird.

Nordkorea, das aus dem NVV ausgetreten ist, hat im Februar 2005 bekannt gegeben über Nuklearwaffen zu verfügen. Unter Androhung eines möglichen Einsatzes von MVW wird von Nordkorea wiederholt versucht, seinen diversen politischen Forderungen und Abpressungen von Wirtschaftshilfen Nachdruck zu verleihen. Das nordkoreanische Atomprogramm ist seit Monaten Gegenstand der Sechs-Länder-Gespräche, an denen neben den USA noch Südkorea, China, Japan und die Russische Föderation beteiligt sind. Bisher zeigte sich allerdings Nordkorea unnachgiebig. Es beharrt auf seinen Standpunkten und weigert sich auf Vorschläge oder Forderungen einzugehen. Die Sechser-Gespräche sind seit November 2005 festgefahren. Der IAEO zufolge verfügt Nordkorea über das nötige Know-how und über genügend Plutonium, um mindestens sechs bis acht Nuklearwaffen herstellen zu können.

2. Internationale Non-Proliferationsmaßnahmen – 2005

1. Am 25.01.2005 fand das dritte Treffen der New Defence Agenda's Bioterrorism Working Group (NDA)⁶ statt. Ziel dieses Treffens war es, wie und ob gemeinsame Bedrohungsanalysen mit Bezug auf Bioterrorismus in Europa und der GUS formuliert und welche gemeinsamen Gegenmaßnahmen entwickelt werden können.
2. Die Europäische Union hat am 25.04.2005 eine gemeinsame Position zur siebten Überprüfungskonferenz⁷ verabschiedet, worin sie sich für eine Stärkung des NVV ausspricht. In der Überprüfungskonferenz selbst wurde allerdings kein Konsens für ein substantielles Abschlussdokument gefunden.
3. Vom 10.-11.06.2005 fand die Conference on Transatlantic Security and Nuclear Proliferation in Rom und am 20.06.2005 ein EU-USA-Gipfeltreffen in Washington statt. Das Gipfeltreffen endete mit der Verabschiedung einer „Erklärung“ sowie eines „Statements“. Diese sollen die Basis für die Entwicklung eines umfassenden Sicherheitsprozesses gegen die Weiterverbreitung von MVW durch verstärkte bilaterale Zusammenarbeit, ein gemeinsames Arbeitsprogramm und ein globales Unterstützungssystem bei gleichzeitiger Stärkung des NVV, der VN-Resolution 1540 und der IAEO darstellen.
4. Am 08.07.2005 wurde die Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial⁸ abgeändert und an den heutigen Verhältnisse angepasst. Die Verpflichtungen zur Erhöhung des Schutzes von Kernmaterial werden nunmehr auch auf die innerstaatliche Lagerung, Nutzung und Beförderung sowie auf kerntechnische Anlagen ausgeweitet und durch strafrechtliche Bestimmungen ergänzt. Weiters sieht das Abkommen

⁶ Die NDA wurde 2002 mit dem Ziel ins Leben gerufen, eine Plattform und ein Netzwerk für sicherheits- und verteidigungspolitische Experten und Think Tanks in Europa zu schaffen.

⁷ Alle fünf Jahre findet eine Überprüfungskonferenz zum NVV statt. Zweck ist den Vertragserfolg zu überprüfen, ihn anzupassen und Maßnahmen zwecks Stärkung des Vertrages zu vereinbaren.

⁸ Convention on the Physical Protection of Nuclear Material

erstmalig vor, dass Staaten bei der Verfolgung von Tätern ebenso zusammenarbeiten wie bei der Wiederbeschaffung von gestohlenem oder „verschwundenem“ Material.⁹

5. Vom 20.-23.07.2005 fand eine internationale Konferenz über nukleare Sicherheit (NUSEC) in Salzburg statt. Auf dieser wurden die Stärken und Schwächen der gegenwärtig zum Einsatz kommenden Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitstechnologien besprochen.
6. Am 27.07.2005 fand in Hiroshima die Pugwash-Konferenz statt. Diese endete mit einer Erklärung, in der die Teilnehmer insbesondere auf die Gefahr von Nuklearterrorismus hinwies und die Staaten aufforderten, die Umsetzung des NWV stärker zu unterstützen, den CTBT zu ratifizieren und die FMCOT (Fissile Material Cut-off Treaty) abzuschließen.
7. Am 01.09.2005 veröffentlichte das chinesische Außenministerium das neue Weißbuch über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen. Dem Weißbuch zufolge soll die Weiterverbreitung von Atomwaffen auf politischem und diplomatischem Weg im Rahmen der internationalen Gesetze bekämpft werden. Weiters wird eine baldige Ratifizierung des CTBT angekündigt.
8. Vom 24.-26. November 2005 traf sich die Operational Experts Group der Proliferation Security Initiative (PSI)¹⁰ in Hamburg. Während bisher lediglich einzelne Staaten an dieser Initiative beteiligt waren, erhielt sie nun durch Einbeziehung aller europäischen Staaten eine regionale Komponente.

3. Situation in Österreich

Aktuelle Erkenntnisse belegen das unveränderte Interesse proliferationsrelevanter Länder an Geschäftsbeziehungen mit österreichischen Herstellerfirmen und hier ansässigen Zwischenhändlern, um auf diesem Wege einschlägige Spezialprodukte beschaffen zu können. Um in den Besitz des erforderlichen Wissens und der benötigten Güter unter Umgehung der gesetzlichen Ausfuhrbestimmungen zu gelangen, bedienen sich diese Länder Tarnfirmen sowie ihrer Nachrichtendienste.

3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Mitglied der Internationalen Staatengemeinschaft ist Österreich internationale Verpflichtungen eingegangen, welche die Bekämpfung und Verhinderung der Proliferation zum Ziel haben.

Eine nukleare Exportkontrolle wird auf Grundlage des NWV vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) als Bewilligungsbehörde durchgeführt, das die Basis einschlägiger österreichischer Sicherheitspolitik darstellt. Als Rechtsgrundlage für die Warenlisten der Kontrollregime dient die Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 i.d.g.F.¹¹ Darüber hinausgehende rechtliche Rahmenbedingungen werden durch das Sicherheitskontrollgesetz¹² und das Außenhandelsgesetz 2005 (AußHG) geregelt.

⁹ Der jetzt angenommene Textvorschlag basiert auf einem Entwurf, der im Sommer 2004 von Österreich im Namen von 24 anderen Staaten eingebracht wurde.

¹⁰ Die PSI ist eine von U.S.-Präsident George W. Bush im Juni 2003 ins Leben gerufene internationale Kooperationsinitiative zur Proliferationsverhinderung. Durch die Bildung von Netzwerken und den damit verbundenen Gedankenaustausch sowie regelmäßige praktische Übungen sollen die Möglichkeiten zum Abfangen kritischer Transporte zu Land, zur See oder in der Luft verbessert werden. 19 Staaten nehmen an der Initiative aktiv teil. Insgesamt 70 Staaten haben ihre politische Unterstützung für die Ziele der PSI erklärt.

¹¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 394/2006 des Rates vom 27. Februar 2006

¹² Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems, die Sicherung von Kernmaterial und Anlagen und über die Ausfuhrkontrolle zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz 1991).

Im Bereich der Chemiewaffenkonvention (CWK) sind Rechtsgrundlagen für die Erteilung der Ausfuhr- und Durchfuhrgenehmigung sowie der innergemeinschaftlichen Verbringungs- und Durchfuhrbestätigung das AußHG, die Außenhandelsverordnung 2005 (AußHV) sowie die Chemikalienliste. Das AußHG beinhaltet auch die Bestimmungen des bisherigen Chemiewaffenkonvention-Durchführungsgesetz (CWKG). Kontrollbehörde ist hier ebenfalls das BMWA.

Programme zur Herstellung von MWV und Trägerraketen sind dem Ausfuhrregime unterstellt und somit auch bewilligungspflichtig. Rechtsgrundlage für die Bewilligungspflicht ist die EG Dual-Use Verordnung Nr.1334/2000 i.d.G.F. In dieser sind im Anhang I alle bewilligungspflichtigen Güter mit doppeltem Verwendungszweck angeführt. Genehmigungs- oder meldepflichtig sind Waren auch, wenn sie nicht von dieser umfasst sind, sofern sie der Entwicklung, Herstellung, Handhabung, Wartung, Lagerung, Ortung, Identifizierung, Verbreitung, dem Betrieb oder Umschlag von MWV oder als Trägerraketen dienen oder sie für eine militärische Endverwendung bestimmt sein könnten („catch all Klausel“).

Von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist die Ausfuhr nach Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA sowie die Weitergabe von allgemein zugänglichen Informationen oder solchen, die Teil der wissenschaftlichen Grundlagenforschung sind (§ 12 AußHG). Zuständige Kontrollbehörde ist das BMWA.

Österreich beteiligt sich an internationalen Proliferationsmaßnahmen durch die Teilnahme an der Australischen Gruppe (AG), dem Wassenaar Arrangement und dem Raketentechnologiekontrollregime (MTCR – Missile Technology Control Regime). Weiters richtet sich die Festlegung von Warenlisten und Technologietransferkontrollverfahren nach den Vorgaben der internationalen Regime ZANGGER-Komitee und Nuclear Suppliers Group.

In diesem Zusammenhang hat das BVT den gesetzlichen Auftrag illegale Geschäfte aufzuklären und zu deren Verhinderung beizutragen. Beim BVT ist diesbezüglich u.a. eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Proliferation eingerichtet, um Proliferationstendenzen besser entgegen wirken zu können.

3.2. Proliferationsrelevante Aktivitäten in Österreich

Die Sensibilisierung österreichischer Unternehmen im Zusammenhang mit proliferationsrelevanten Vorgangsweisen wurde auch im Berichtszeitraum im Rahmen des Awareness- bzw. Präventionsprogrammes des BVT in Kooperation mit dem BMWA und den Zollbehörden fortgesetzt. Dadurch konnte eine weitere Minimierung von Proliferationsvorgängen erzielt werden. Auch die Fälle, in denen betroffene Unternehmen von proliferationsrelevanten Geschäftsvorgängen von sich aus Abstand nehmen, sind im Steigen begriffen.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 beim BMWA 262 Ausfuhranträge für Dual-Use-Waren, die für proliferationsrelevante Länder bestimmt waren, gestellt. Hiervon wurden fünf Anträge wegen formeller Mängel zurückgewiesen. In weiteren 49 Fällen wurden lediglich informellen Anfragen bei der Bewilligungsbehörde gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr war kein Anstieg an proliferationsrelevanten Lieferungen zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum erfolgten in Kooperation mit den Zollbehörden intensive Kontrollen im Frachtverkehr bezüglich möglicher proliferationsrelevanter Güter. Von den kontrollierten Lieferungen waren 921 für sogenannte Beschaffungsländer bestimmt. In 789 Fällen waren österreichische Unternehmen involviert. In 106 Fällen wurde Österreich durch ausländische

Unternehmen als Transitland benützt. 26 Lieferungen waren für private Abnehmer bestimmt. Von den 921 wurden neun Lieferungen gestoppt. Diese waren für die Enduserländer Iran, Nordkorea, Saudi Arabien und Pakistan bestimmt. In sechs Fällen war hingegen lediglich eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Unternehmen bzw. mit dem BMWA als Bewilligungsbehörde zwecks Abklärung erforderlich. Nach Abklärung wurde in zwei Fällen die Ausfuhr untersagt.

Im Rahmen der oben angeführten Kontrollen konnte in einer gemeinsamen Aktion mit dem BVT u.a. die Lieferung eines Friction-Testgerätes, welches als pharmazeutischer Transport getarnt war, in den Iran verhindert werden. Der Reibungstester stammte ursprünglich von einer US-Firma. Um das amerikanische Handelsembargo für den Iran zu umgehen, wurde das Gerät nach Deutschland und dann nach Österreich geliefert, um dann in den Iran weitergeliefert zu werden.

In mehreren proliferationsrelevanten Verdachtsfällen wurden über Gerichtsauftrag Hausdurchsuchungen durchgeführt und zur Anzeige gebracht. Eine Hausdurchsuchung erfolgte aufgrund eines Rechtshilfeansuchens deutscher Behörden. Das betroffene Unternehmen wurde verdächtigt an den in Deutschland aufgedeckten Proliferationsbestrebungen einiger deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit dem iranischen Atomprogramm beteiligt zu sein. Letztlich stellte sich heraus, dass das österreichische Unternehmen – trotz finanzieller Einbußen – bereits im Vorfeld von sich aus vom proliferationsrelevanten Geschäftsvorgang zurückgetreten ist.

Darüber hinaus wurden, infolge eines Hinweises über das Eintreffen eines Schiffes im Wiener Hafen Freudenu, das verdächtigt wurde 1,5 t Plutonium geladen zu haben, entsprechende Maßnahmen gesetzt. Insgesamt wurden 25 Schiffe einer Überprüfung unterzogen. Der Hinweis auf Plutoniumschmuggel bzw. Schmuggel von radioaktivem Material konnte allerdings nicht bestätigt werden.

Im Berichtszeitraum konnte auch festgestellt werden, dass Beschaffungsakteure vermehrt über Drittländer, wie beispielsweise die Vereinigten Arabischen Emirate, sowie mittels Umweglieferungen über etliche Länder agieren, um an proliferationsrelevante Güter zu gelangen.

4. ABC-Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure

Nach derzeitigen Erkenntnissen verfügen Terrororganisationen noch nicht über nukleares Spaltmaterial bzw. sind noch nicht in der Lage einsatzbereite Nuklearwaffen herzustellen. Der Rückgriff von Terroristen auf MWW muss allerdings als mögliches Bedrohungsszenario ins Kalkül gezogen werden und ist folglich als eine reale Gefährdung zu bewerten. Informationen zufolge sollen Terrorgruppen ihre Anstrengungen verstärkt haben, um in den Besitz von MWW zu gelangen. Weiters sollen sich islamistische Terroristen auch vermehrt um den Erwerb von Nuklearmaterial zum Bau sogenannter schmutziger Bomben bemühen. In diesem Zusammenhang wird auch ein Schulterschluss zwischen kriminellen Vereinigungen und Terrororganisationen vermutet.

Neben der Gefahr des Einsatzes klassischer militärischer Waffen darf keinesfalls das enorme Gefährdungspotenzial von zweckentfremdeten toxischen Industriematerialien vernachlässigt werden. Vorliegenden Informationen zufolge soll Al-Qaida mit biologischen und chemischen Kampfstoffen bereits Experimente durchgeführt haben.

Diesem international erkannten Gefährdungspotenzial hat die Internationale Gemeinschaft durch die Verabschiedung der „International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism“ die UN-Generalversammlung am 13. April 2005 Rechnung getragen. Zusätzlich erfolgte eine Revision des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial im Juli 2005. Erstere verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, alle Personen gerichtlich zu verfolgen, die sich widerrechtlich Nuklearmaterial angeeignet haben. Schwere Strafen drohen jenen, denen die Absicht nachgewiesen werden kann, Menschen zu töten, zu verwunden oder Schäden an Eigentum oder an der Umwelt anzurichten. Weiters sollen Attentäter, die sich nuklearer Substanzen bedienen, in keinem Land mehr Unterschlupf finden. Die Regierungen werden angehalten, ihre Zusammenarbeit beim Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen zu verstärken. Österreich hat die Konvention am 15.09.2005 unterzeichnet.

5. Illicit Trafficking Database (ITDB)

Mit dem Zerfall der Sowjetunion erfuhr der illegale Handel mit radioaktiven Materialien einen beunruhigenden Zuwachs. Für die ermittelnden Behörden war es allerdings schwierig, zwischen wirklichen Versuchen illegalen Handels, Lockangeboten und falschen Berichten zu unterscheiden. Dies veranlasste die Weltgemeinschaft zum Aufbau eines eigenen Meldesystems in Form einer Datenbank über Sicherstellungen von illegal im Umlauf gebrachten radioaktiven Materialien und Substanzen. Diese ist bei der IAEA angesiedelt und dient der besseren Bewertung der Gefahren, die durch kriminelle Handlungen mit strahlenden Materialien auftreten könnten. Das BMWA ist die österreichische Kontaktstelle und innerstaatlicher Koordinator.

Im Jahr 2005 haben sich dem IAEA-Meldeverfahren auch Luxemburg, Zimbabwe, Pakistan, Nigeria und die Republik Zentralafrika angeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum von den mittlerweile 86 Mitgliedsstaaten 161 Fälle über radioaktiv strahlende Materialfunde bzw. -aufgriffe gemeldet. Von diesen fanden 62 im Jahr 2005 statt. Die übrigen betrafen Fälle, die zwar im Jahr 2005 gemeldet wurden, jedoch zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden hatten.

Die mehrheitlichen Sicherstellungen (64,6%) sind in der EU erfolgt. Die hohe Aufgriffszahl ist auf die technisch immer präziser werdenden Strahlenspürgeräte zurückzuführen, die nun auch verstärkt in den neuen EU-Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Unter den EU-Mitgliedsstaaten rangieren Frankreich und die Slowakei an erster Stelle. Die diesbezüglich gemeldeten Fälle betrafen hauptsächlich Strahlungsquellen in widerrechtlich abgestelltem Metallschrott/Alteisen und gestohlenen Messgeräten. 22 Fälle konnten bereits an Grenzübergängen geortet werden. An vorderster Stelle bei sichergestellten radioaktiven Materialien rangiert außerhalb der EU die Türkei, während 30,7% der Fälle auf anderen Kontinenten angefallen sind.

Bei den im Jahr 2005 in den EU-Mitgliedstaaten aufgefundenen und sichergestellten radioaktiven Materialien handelte es sich um Americium-241, Cäsium-134, Cäsium-137, Cobalt-57, Cobalt-60, Iridium-192, Nickel-63, Radium-226, Sanarium-90, Sanarium-153, Strontium, Thorium, abgereichertes Uran und Natururan, Yellow Cake sowie Yttrium-90.

6. Prognose

Der allgemeine Entwicklungstrend im Bereich Nuklearwaffen geht derzeit in Richtung kleinerer Sprengkörper mit geringerer Sprengkraft bei gleichzeitig höherer Zielgenauigkeit

und größerer Eindringtiefe. Im Bereich bakteriologischer Waffen geht der Entwicklungstrend in Richtung genetisch modifizierter Kampfstoffe mit dem Ziel, vorbeugende Schutzmaßnahmen, wie z. B. Impfungen wirkungslos zu machen. Die Tendenz der derzeitigen Forschung an neuen chemischen Kampfstoffen (v. a. Nervenkampfstoffe) geht in die Richtung von Vorläufersubstanzen (precursors), die nicht unter die deklarationspflichtigen Chemikalien der Chemiewaffenkonvention fallen.¹³

Die nach wie vor ungeklärten Fragen zur Existenz und zum Umfang eines iranischen und nordkoreanischen Atomwaffenprogramms sowie Meldungen über die zunehmende Weiterverbreitung von Trägertechnologie geben weiterhin Anlass zur Sorge. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass terroristische Organisationen sich Zugang zu MWV verschaffen.

Derzeit versuchen sich proliferationsrelevante Länder im Bereich ihrer MWV-Programme zusammenzuschließen, um so Kosten zu sparen, Ressourcen effizienter einzusetzen und den Beschaffungsaufwand zu reduzieren.

Besorgniserregend ist weiters, dass die Zahl international mobiler Wissenschaftler und Ingenieure, die Kenntnisse über Herstellung von MWV besitzen und auch bereit sind diese weiterzugeben, im Steigen ist. Je stärker sich dieses Know-how im Rahmen der Globalisierung in bisherigen Entwicklungs- und Schwellenländern verbreitet, desto schwieriger ist eine effektive Kontrolle. Experten weisen in diesem Zusammenhang auf das Risiko hin, dass terroristische Organisationen versuchen könnten, sich dieser Wissenschaftler und Ingenieure für ihre Zwecke zu bedienen.

Angesichts anhaltender, zum Teil sehr intensiver Bemühungen proliferationsrelevanter Länder, Produkte oder einschlägiges Wissen auch in Österreich zu beschaffen, muss von einer unvermindert hohen Proliferationsgefahr in Österreich ausgegangen werden.

Um diesen internationalen Trend Rechnung zu tragen werden die Präventiv- und Bekämpfungsmaßnahmen der Staatsschutzbehörden (BVT/LVT) durch verstärkte Zusammenarbeit mit österreichischen Exportfirmen und Exportkontrollen weiterhin intensiviert.

¹³ Chemische und biologische Waffen sind leichter und mit meist mehrnützig verwendbaren Mitteln herstellbar (Dual-use). Was zum Einen der Landwirtschaft oder der Pharmazie dient, kann in anderer Zusammensetzung ein Kampfstoff sein. Hier setzt Proliferation bereits bei der Kombination der Komponenten an.

XIII. Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmitteln

1. Allgemeines

Weltweit bestehende Konflikte und bewaffnete Kriegsführung, wie auch der international begründete Kampf gegen den Terrorismus, sind wie bisher grundsätzlich ein Garant für steigenden Bedarf an Rüstungsgütern (lt. SIPRI - Stockholmer Internationales Friedensforschungsinstitut).

Grundsätzlich werden konventionelle Waffen nicht unter Massenvernichtungswaffen subsumiert, zumal ihre Auswirkungen vorerst global beschränkbar erscheinen. Sie sind aber leicht beschaffbar, leicht handhabbar und haben in falschen Händen, wie von Kriminellen, Terroristen und irregulären Milizgruppen, verheerende Auswirkungen mit nicht abschätzbaren Folgewirkungen. Daher besteht immer mehr die Tendenz, Kleinwaffen und leichte Waffen als die Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhundert zu bezeichnen.

Auch aus diesem Grund wird seit Jahren sowohl seitens der UNO als auch der EU versucht, den Handel mit Kriegsmaterial und konventionellen Waffen einer effizienteren Kontrolle zu unterziehen.

Wesentliche internationale Regulierungsansätze mit deren Zielen:

- 1997 - Interamerikanische Konvention gegen die illegale Herstellung von Schusswaffen und den illegalen Handel mit Schusswaffen, Munition, Sprengstoffen und anderen damit zusammenhängenden Materialien u.a. für einheitliche Lizenzierungsverfahren für Waffentransfers, verpflichtende Markierung von Waffen bei der Herstellung, strafrechtliche Harmonisierung, Informationsaustausch und technische Hilfe
- 1998 - Maßnahme der EU zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen mit dem Ziel der Verpflichtung von EU-Staaten zu finanzieller und technischer Hilfe an Länder, die gegen illegalen Waffenhandel vorgehen sowie Verbot von Exporten an nicht-staatliche Akteure ohne Zustimmung des Importlandes
- 1998 - EU Verhaltenskodex für Waffenexporte u.a. zur Berücksichtigung der Menschenrechtssituation und der regionalen Stabilität bei der Genehmigung von Waffenexporten
- 2000 - UN-Verhandlungen über ein Schusswaffen-Protokoll zur Internationalen Konvention gegen die transnationale organisierte Kriminalität zur rechtsverbindlichen Vereinbarung zur Kontrolle des illegalen Handels mit Schusswaffen durch internationale Standards für Handel mit Waffen und Munition, inkl. Lizenzierung von Transfers und Endabnehmerzertifikaten, Markierung von Waffen und Munition udgl.
- 2000 - OSZE-Dokument über Klein- und Leichtwaffen
- 2001 - UN-Konferenz über den illegalen Handel mit Klein- und Leichtwaffen in all ihren Aspekten in New York mit dem Endziel einer politischen Erklärung betreffend

strafrechtlicher Harmonisierung, Markierung von Waffen, Registrierung / Lizenzierung von Maklern, Endabnehmerzertifikaten, Information und Kooperation – Folgekonferenzen 2005 und 2006 (*Ende Juni 2006 startete in New York eine UN-Folgekonferenz zur Überprüfung des Fortschrittes bei der Implementierung des Aktionsprogrammes zur Verhinderung, Bekämpfung und Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen in all seinen Aspekten*).

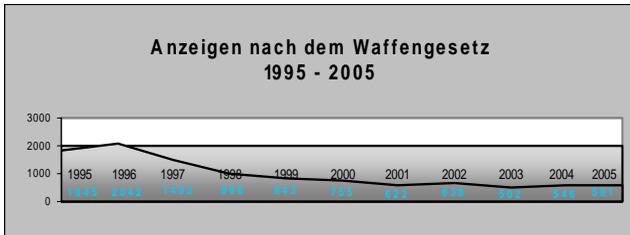
Vielfach bleiben derartige Bemühungen im Vorhabensbereich stecken, da wirtschaftliche und auch daraus resultierende politische Interessen, insbesondere hochtechnisierter Industriestaaten, dem vielfach entgegenstehen.

2. Situation in Österreich

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für diesen Kriminalitätsbereich sind in Österreich das Waffengesetz, das Kriegsmaterialgesetz und einschlägige Strafbestimmungen (§ 280 – Ansammeln von Kampfmittel) im Strafgesetzbuch. Für Ausfuhrbewilligungen von militärischen Gütern – im Jahr 2005 wurden fast 2.500 Ausfuhrbewilligungen erteilt - ist die Kriegsmaterialverordnung relevant, die aus dem Jahr 1977 stammt und schon aufgrund von laufenden Innovationen am Waffensektor nicht mehr allumfassend sein kann (z.B. unterliegen Drohnen dzt. noch keiner Ausfuhrbewilligungspflicht). Eine entsprechende Änderung der Kriegsmaterialverordnung ist in der Umsetzungsphase.

Im Rahmen der operativen Ermittlungstätigkeit der Sicherheitsbehörden kam es im Jahr 2005 zu 581 Anzeigen nach dem Waffengesetz. Seit 2003 ist somit in diesem Deliktsbereich wieder ein kontinuierlicher – wenn auch geringfügiger - Anstieg zu verzeichnen.

3. Anzeigenstatistik 1995 – 2005



Rückläufig waren im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr die Anzeigen nach § 280 StGB – Ansammeln von Kampfmitteln (2004: drei Anzeigen, 2005: eine) und nach dem Kriegsmaterialgesetz (2004: 11 Anzeigen, 2005: drei Anzeigen) was aber auch dem seit Jahren tendenziellen Schwankungsbild entspricht.

Im Jahr 2005 konnte von den Sicherheitsbehörden im Zuge von gesetzlich vorgesehenen Waffenüberprüfungen und Ermittlungen nach Verdachtshinweisen umfangreiches Kriegsmaterial, verbotene Waffen und Munition, nicht genehmigte oder nicht gemeldete Waffen dem Schwarzmarkt entzogen werden .

Konkret wurden bei verschiedenen illegalen Waffenbesitzern – zumeist Waffensammler -

insgesamt sechs Sturmgewehre, 13 Maschinenpistolen, 114 Faustfeuer- und Langwaffen, ca. 180.000 Stück Munition verschiedenster Kaliber (auch verbotene Munition), neun Handgranaten, div. Waffenteile (Läufe, Laffeten, Schalldämpfer usw.), Sprengstoffe und Zündeinrichtungen, zwei Übungswerfergranaten und Schlagringe sichergestellt.

Bei mehreren Einbruchsdiebstählen aus militärischen Anlagen/Waffen- und Munitionsdepots und Jagdhütten wurden im Berichtszeitraum insgesamt acht Langwaffen und 2 Faustfeuerwaffen entwendet.

Neben konkreten Ermittlungserfolgen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes kam es im Jahr 2005 auch zu Zufallsfunden von Waffen, Sprengstoffen udgl. durch Privatpersonen, die bei Renovierungsarbeiten und Entrümpelungen entdeckt und in der Folge von den Sicherheitsbehörden in sichere Verwahrung genommen werden konnten.

Gegen den Waffen- und Sprengstoffschmuggel wurden im Berichtszeitraum mehrere Schwerpunktaktionen mit Röntgenbussen an verschiedenen Grenzkontrollstellen gesetzt, wobei auch einige illegal eingeführte Waffen sichergestellt werden konnten.

4. Prognose

Da derzeit keine unmittelbare regionale Nähe zu kriegführenden Staaten besteht, ist in Österreich nicht mit einem gravierenden Anstieg von illegalen Waffenhandelsaktivitäten zu rechnen. Eine Involvierung Österreichs wird aber als Transitland, insbesondere auch im illegalen Waffenhandelsbereich weiterhin gegeben sein.

Internationale Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Kleinwaffenhandels werden auch in absehbarer Zukunft kaum den gewünschten Erfolg bringen.

Die Sammelleidenschaften von fanatischen Waffenliebhabern, die in die Illegalität abgleiten, stellen ebenso ein unkalkulierbares Gefahrenpotenzial dar, wie ein sorgloser Umgang mit Waffen und ein Waffengebrauch zu kriminellen Zwecken.

XIV. Personen- und Objektschutz

1. Allgemeines

Die Verpflichtung zum Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen wie

- dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1966)
- dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1969)
- dem Übereinkommen über die Verhütung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1977)
- Amtssitzabkommen

Die Rechtsgrundlage für sicherheitspolizeiliche Maßnahmen bildet, insbesondere für den Schutz der österreichischen verfassungsmäßigen Einrichtungen, das Sicherheitspolizeigesetz.

In der Regel werden Personen- und Objektschutzmaßnahmen aufgrund einer vom BVT erstellten Gefährdungseinschätzung veranlasst. In dieser werden gefährdungsrelevante Informationen im Hinblick auf die innere Sicherheit, ausländische Staatsgäste oder in Österreich ansässige diplomatische Einrichtungen dargestellt und bewertet. Die Gefährdungseinschätzung stellt damit ein wesentliches Element zur Optimierung des Ressourceneinsatzes im Personen- und Objektschutz dar.

Durch die weiterhin angespannte internationale Sicherheitslage, besonders nach den Terroranschlägen vom 07.07.2005 in London, waren bei vielen Aufenthalten ausländischer Persönlichkeiten und ausländischen Einrichtungen in Österreich umfangreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen erforderlich.

Neben den Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der intensivierten Besuchsdiplomatie (811 Besuche; 2004: 738) stand die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Mittelpunkt der Tätigkeit.

2. Ausbildungsmaßnahmen Personen- und Objektschutz

Durch den Umstand, dass bei der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bei Personen- und Objektschutzrelevanten Ereignissen Personenschutz- und Objektschutzkräfte aus unterschiedlichen Organisationseinheiten zusammentreffen, ist für die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes eine umfassende Koordination erforderlich.

Im Zuge der Neuordnung des Personen- und Objektschutzes sind dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen worden.

Um insbesondere im Hinblick auf die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2006 auf der taktischen Ebene die Zusammenarbeit zu optimieren, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und die personellen Ressourcen noch effizienter einzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des EKO-Cobra und der SID/LVT sowie des BVT eingesetzt, um die Ausbildungsinhalte für diesen speziellen Kooperationsbereich zu definieren.

Für die nachfolgenden Ausbildungsveranstaltungen wurden die Themen

- rechtliche Parameter
- Begriffsdefinitionen im Sinne einer notwendigen einheitlichen Sprachregelung
- Kompetenzabstimmungen in räumlicher und sachlicher Hinsicht
- methodisches Vorgehen im Außen- und Innensicherungsbereich
- Fallbeispiele

festgelegt.

3. Personenschutzmaßnahmen

Im Jahr 2005 haben insgesamt 811 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Österreich Besuche abgestattet, die sich in folgende Kategorien gliedern:

- 136 offizielle Besuche
- 204 Arbeitsbesuche
- 83 Konferenzbesuche
- 388 inoffizielle Besuche

Permanenter Personenschutz wurde im Jahr 2005 überdies für den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler, die bilateralen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der Türkei und des Staates Israel sowie bis zu Oktober 2005 den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der OSZE geleistet. Auch für einen italienischen Staatsanwalt, der als Terrorismusexperte bei der UNO in Wien tätig ist, wurde ständiger Personenschutz gestellt.

Unter den zahlreichen Besuchen und Veranstaltungen sei beispielhaft die Konferenz "Islam in a pluralistic world" vom 14. - 16.11.2005 angeführt. An dieser Konferenz, für die von einer hohen Gefährdung ausgegangen werden musste, nahmen unter anderen der afghanische Präsident Hamid Karzai, der Staatspräsident des Irak, Jajal Talabani, und der ehemalige Präsident des Iran, Mohammed Khatami, teil. Im Rahmen der Konferenzbesuche statteten außerdem der afghanische und der irakische Präsident Österreich offizielle Besuche ab. Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen wurden sowohl für die Konferenz als auch für die Staatsbesuche erforderlich.

4. Objektschutzmaßnahmen

4.1. Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen

Die Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen waren auch im Jahr 2005 durch die angespannte internationale Sicherheitslage geprägt. Wiewohl in Österreich keine konkreten Hinweise auf aktuelle Bedrohungen vorlagen, wurden, besonders nach den Terroranschlägen des 07.07.2005 in London, umfangreiche zusätzliche Objektschutzmaßnahmen für diplomatische Einrichtungen veranlasst.

Bundesweit wurden im Jahr 2005 für durchschnittlich 170 Objekte internationaler Organisationen, ausländischer Vertretungsbehörden und jüdischer Einrichtungen stationäre oder mobile Sicherheitsmaßnahmen veranlasst.

4.2. Schutz kritischer Infrastruktur

Unter "kritischer Infrastruktur" versteht man solche Betriebsanlagen, Dienstleistungen und Informations-, Technologie- und Kommunikationssysteme, die, falls sie beschädigt oder zerstört werden, eine beträchtliche Auswirkung auf die Sicherheit des Staates, der Wirtschaft, der Gesundheit oder der Funktionalität der Regierung haben.

Im Lichte der Terroranschläge von Madrid am 11.03.2004 beauftragte der Europäische Rat die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Ein Teilbereich dieser Strategie ist der Schutz kritischer Infrastrukturen, insbesondere von grenzüberschreitenden und europäischen Infrastrukturen. Im Oktober 2004 präsentierte die Europäische Kommission dem Rat zum Thema: Terrorismusbekämpfung unter anderem eine Mitteilung zum „Schutz kritischer Infrastruktur“. Wichtigster Vorschlag war die Einrichtung eines umfassenden Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastruktur. Dieses Programm sollte der Vereinheitlichung von Methoden für die Identifizierung von Objekten, Definitionen, Risiken und Schwachstellen und Sicherheitsstufen dienen um sicherzustellen, dass in den Mitgliedsstaaten ein vergleichbares Sicherheitsniveau erreicht wird. Weiters soll es die Fähigkeit erhöhen, sich auf Störungen oder die Zerstörung kritischer Infrastrukturen vorzubereiten, sich davor zu schützen, ihr Ausmaß zu begrenzen, darauf zu reagieren und ihre Auswirkungen zu bewältigen. Ein weiteres Ziel ist der Austausch von „Best Practices“, Erfahrungswerten und nationalen Verfahren zur Wiederherstellung. Im Zuge der Aktivitäten in den EU-Arbeitsgruppen kamen die meisten Mitgliedstaaten immer weiter davon ab, den Schutz kritischer Infrastrukturen nur im Zusammenhang mit Terrorismusbedrohung zu sehen. Statt dessen ging man zur „All Hazards“ – Variante über, die auch Naturkatastrophen, Unfälle, Fehler durch Angestellte usw. beinhalten sollte.

Der Bezug des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zum Schutz kritischer Infrastruktur ergibt sich durch die Zuständigkeit für den Objektschutz. Die österreichische Bundesverfassung und das Wehrgesetz sehen dabei in Krisenfällen vor, dass die Sicherheitsbehörden das Bundesheer in Anspruch nehmen können ("Assistenzeinsatz"), sofern sie ohne Mitwirkung des Bundesheeres nicht in der Lage sind, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Inneren zu gewährleisten. In einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des BVT wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Kontakte zu den privaten Betreibern kritischer Infrastruktur intensiviert und die Eckpunkte für eine zukünftige Zusammenarbeit definiert.

5. Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2006

5.1. Vorbereitungen

Im Jahr 2005 wurde intensiv an der Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die EU-Ratspräsidentschaft 2006 gearbeitet. Die Planungen knüpften an die Erfahrungen des Vorsitzes 1998 an, gleichzeitig wurden die Erkenntnisse vorangegangener Präsidentschaften der Jahre 2003 bis 2005 (Italien, Irland, Niederlande, Luxemburg und Großbritannien) berücksichtigt. Dieser internationale Erfahrungsaustausch, gepaart mit den Erkenntnissen aus vielen großen Staatsbesuchen, bildete die Basis für die Festlegung der Sicherheitsstandards für die Veranstaltungen im Rahmen der Präsidentschaft. Begleitend erfolgte die permanente Informationssammlung und Bewertung des sicherheitspolizeilichen Handlungsbedarfs; Lagebeurteilungen und Gefährdungseinschätzungen waren unverzichtbarer Bestandteil vor jeder einzelnen Veranstaltung.

Gegenüber der österreichischen Präsidentschaft 1998 haben sich durch die EU-Erweiterung mit der daraus resultierenden faktischen Verdoppelung der logistischen Leistungen und durch die allgemein verschärfte Sicherheitssituation - insbesondere nach den Terroranschlägen in New York, Madrid und London - die Parameter wesentlich verändert.

Strategische Zielsetzung bei der Ausarbeitung des Sicherheitskonzepts war

- Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards durch bestmögliche organisatorische Vorbereitung
- Einhaltung der Prinzipien der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit bei allen Maßnahmen
- Erzielen der Akzeptanz der Bürger und Mitarbeiter

Zur Erreichung dieser Zielsetzung bedurfte es einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden, Organisationen und Institutionen.

5.2. Umsetzung

Für die einzelnen Veranstaltungen auf Ministerebene wurden je nach Gefährdungseinschätzung umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, wie Sicherung der Konferenzorte und der Hotels, Lotsungen, Durchsuchungen nach Sprengstoff und Personenschutz durch das EKO COBRA veranlasst.

Insgesamt fanden 12 informelle EU- Ministerräte und 3 Sondertreffen auf EU- Ministerebene statt.

Eine besondere Herausforderung stellten der EU - Lateinamerika - Karibik - Gipfel, an dem neben über 60 Staats - und Regierungschefs auch UNO- Generalsekretär Kofi ANNAN teilnahmen, sowie der Gipfel EU - USA mit dem Besuch des amerikanischen Präsidenten George W.BUSH dar.

Im Detail fanden im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft folgende Treffen auf höchster Ebene statt:

09.01.	Treffen Bundesregierung/Europäische Kommission	Wien	
12.-14.01.	JAI	Wien	
19.-21.01.	BESCHÄFTIGUNG/SOZIALES	Villach	Kärnten
26.-28.01.	SOUND OF EUROPE	Salzburg	
24.02.	GESUNDHEIT (Sondertreffen „Vogelgrippe“)	Wien	

02.-03.03.	VERKEHR	Bregenz	Vorarlberg
06.-07.03.	VERTEIDIGUNG	Innsbruck	Tirol
10.-11.03.	AUSSENMINISTER	Salzburg	
16.-17.03.	BILDUNG	Wien	
23./24.03.	EUROPÄISCHER RAT	BRÜSSEL	
29.-31.03.	JUGEND	Bad Ischl	Oberösterreich

06.-09.04.	ECOFIN+ASEM FM	Wien	
20.-22.04.	WETTBEWERB	Graz	Steiermark
25.-26.04.	GESUNDHEIT	Wien	

04.-05.05.	„Die innere Sicherheit als Element in den Beziehungen der EU mit ihren Nachbarn“	Wien	
11.-13.05.	EU-LAK	Wien	
19.-21.05.	UMWELT	Eisenstadt/Rust	Burgenland
27.-28.05.	EU-SONDERAUSSENMINISTER-TREFFEN	Klosterneuburg	Niederösterreich
28.-30.05.	LANDWIRTSCHAFT	Krems	Niederösterreich
15./16.06.	EUROPÄISCHER RAT	BRÜSSEL	
21.06.	EU – USA	Hofburg	Wien

5.3. Unterstützung des Sicherheitsdienstes des Generalsekretariates des Europäischen Rates durch österreichische Polizisten.

Bei den Tagungen des Europäischen Rates vom 21. bis 25. März 2006 und am 15./16. Juni 2006 in Brüssel hat jeweils ein Kontingent von elf österreichischen Polizeibeamten den Sicherheitsdienst des Generalsekretariates des Europäischen Rates im Justus Lipsius Gebäude in Brüssel unterstützt.

Diese operative Unterstützungsleistung erfolgte über Ersuchen des Sicherheitsdienstes des Generalsekretariates der Europäischen Union an das Bundesministerium für Inneres. Unter der Koordination des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung überwachten Beamte der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich, Burgenland und Wien gemeinsam mit dem Sicherheitsdienst des Generalsekretariates im Rahmen eines personenbezogenen Objektschutzes den VIP-Zufahrtbereich, die Zugangsbereiche der Delegierten und der Presse, die unmittelbare Konferenzzone, sowie den Pressebereich.

6. Beurteilung und Ausblick

Als Mitglied der westlichen Staaten-, Kultur- und Wertegemeinschaft ist auch für Österreich ein terroristisches Gefahrenpotenzial anzunehmen, das Personen- und Objektschutzmaßnahmen erfordert, auch wenn keine konkreten Bedrohungen vorliegen. Im Lichte der internationalen Entwicklungen ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren eine wesentliche Änderung dieser Grundsituation ergeben wird.

Mit dem Sicherheitsmanagement für die EU-Ratspräsidentschaft wurde der besonderen Verantwortung der Sicherheitsbehörden für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen während der österreichischen Präsidentschaft 2006 Rechnung getragen.

XV. Anonyme Drohungen

Anonyme Drohungen erfordern regelmäßig Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden. Je nach Einschätzung der Gefährdung werden unmittelbarer Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen veranlasst.

Im Jahr 2005 wurde von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 98 Fällen von anonymen Drohungen in Österreich berichtet. Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare, Behörden, Schulen und Wirtschaftsunternehmen. Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen und privaten Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt.

Aufschlüsselung hinsichtlich Motiv, Durchführung, Art und Zuordnung:

Motive:

- 29 mal politische Motive
- 29 mal private Motive
- 11 mal war die Bedrohung auf Verwirrung oder Alkoholisierung zurückzuführen
- 29 mal konnte das Motiv nicht erkannt werden.

Durchführung:

- 64 Drohungen wurden mittels Telefon ausgesprochen
- 17 Drohungen mittels Briefes
- die weiteren 17 Fälle per E-Mail, oder direkt verbal.

Art:

- In 32 Fällen wurde mit Bomben gedroht,
- in 31 Fällen mit dem Tod,
- in den weiteren 35 Fällen ergab sich der Verdacht der Nötigung oder Erpressung

Zuordnung nach Tatverdächtigen

- 59 Fälle männliche Täter
- 6 Fälle weibliche Täter
- 46 Fällen Inländer
- 19 Fälle Ausländer

Verdächtige Substanzen, die wegen Verdachtes auf den Milzbranderreger Anthrax in den vergangenen Jahren noch zu zahlreichen Einsätzen der Organe der Sicherheitsbehörden mit der ABC-Abwehrschule des Bundesheeres und den bakteriologisch-serologischen Instituten geführt hatten, fielen im Beobachtungsjahr 2005 nicht auf.

XVI. Demonstrationen und Kundgebungen

1. Demonstrationen im Jahr 2005

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleistetetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 in der ggst. Fassung geregelt wird.

Die Befassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Versammlungen, zu denen Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Protestaktionen und Ähnliches zählen, steht einerseits im Zusammenhang mit dem Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, andererseits dient die Informationsgewinnung bei den diversen Versammlungen als Unterstützung bei der Beurteilung extremistischer Entwicklungen.

Oftmals ergibt sich im Zusammenhang mit Demonstrationen die Notwendigkeit, Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen.

Im Jahr 2005 wurden österreichweit 683 Versammlungen angemeldet, die aufgrund ihrer Thematik im staatspolizeilichen Interesse standen, bzw. Bezug zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen hatten. Die Sicherheitsbehörden verzeichneten dabei eine Teilnahme von etwa 290.000 Personen.

Anzahl und hauptsächliche Themen der Versammlungen:

- | | |
|--------------------------------|-----|
| ▪ Gegen die Bundesregierung | 106 |
| Arbeitslosigkeit | |
| ▪ Irak, Palästina | 46 |
| ▪ Iran | 53 |
| ▪ Pro Falun Gong – gegen China | 27 |
| ▪ Kurden – Türkei - Thematik | 39 |
| ▪ Tierschutz | 72 |
| ▪ Rechtsextremismus | 16 |
| ▪ Linksextremismus | 93 |
| ▪ Umweltschutzangelegenheiten | 56 |
- die unangemeldeten Donnerstagsdemonstrationen erwiesen sich weiterhin nur mehr als Aktivistentreffen (Speakerscorner), wobei es in 47 Berichtsfällen durch etwa 7-15 Personen zu kurzen Manifestationen vor dem BKA kam.
 - Vom 24.-26.06.2005 fand in Wien zum 22. Mal das Donauinselfest, welches als politische Kundgebung angemeldet wurde, statt. An den 3 Tagen nahmen ca. 3 Mill. Menschen teil.
 - 89 Demonstrationen und Kundgebungen wurden nicht bei den Versammlungsbehörden angemeldet.
 - 9 angemeldete Versammlungen wurden von den Sicherheitsbehörden untersagt, 1 Versammlung aufgelöst.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine ähnliche Anzahl von Versammlungen festzustellen, die Teilnehmeranzahl hat sich jedoch wesentlich erhöht.

Gewisse Themen wie Umwelt und Tierschutz, Unzufriedenheit mit der Regierung, Rechts- und Linksextremismus, sowie Versammlungen, die Bezug zu Kriegs- oder Krisenregionen

haben, sind seit einigen Jahren in etwa gleichbleibend.

Die Demonstrationsbereitschaft steht in direktem Zusammenhang mit nationalen und internationalen Spannungsfeldern und Ereignissen in den verschiedensten Bereichen. Ein signifikanter Rückgang bei der Anzahl der Demonstrationen ist sohin nicht zu erwarten.

2. Demonstrationen anlässlich der österreichischen EU- Ratspräsidentschaft 2006

Bereits im Sicherheitskonzept für die EU-Ratspräsidentschaft wurde die Möglichkeit von Demonstrationen anlässlich der verschiedenen EU- Ministertreffen und der Sondergipfel berücksichtigt.

Im Sinne der Empfehlungen der Sicherheitsabteilung des EU- Rates wurden dabei folgende Grundsätze festgelegt:

- Aktiver Dialog und Kooperation mit Demonstranten im Sinne des Rechtes
- auf freie Meinungsäußerung
- Verhältnismäßigkeit
- De-Eskalation
- Verhinderung von Störungen mit gewalttätiger Ausrichtung

Es wurden jeweils ausreichend Kräfte der Sicherheitsexekutive bereit gestellt, um einerseits eine ungestörte Durchführung der EU-Veranstaltungen und andererseits einen geordneten Ablauf der Demonstrationen zu gewährleisten.

Insgesamt fanden im Zusammenhang mit den EU-Veranstaltungen 62 Demonstrationen statt, eine davon unangemeldet. Die Demonstrationen standen thematisch zumeist im Kontext zu den Ministertreffen, in deren zeitlichem und räumlichem Umfeld sie statt fanden.

So etwa fanden anlässlich des informellen Rates "Wettbewerb" am 21. und 22.4.2006 in Graz 8 Kundgebungen zum Themenkreis " Kapitalismus - gegen neoliberalen Wettbewerb - für eine solidarische Gesellschaft " statt, an deren größter ca. 400 Personen teilnahmen.

Die meisten Kundgebungen und Demonstrationen, nämlich 15 , wurden im Konnex mit dem EU - Lateinamerika - Karibik - Gipfel" vom 11. bis 13. Mai 2006 abgehalten. Vom 10. bis 13.05.2006 fanden im Zuge des Lateinamerika Gipfels der Alternativen in Wien zahlreiche Veranstaltungen statt. Am Abschlusstag wurde eine Vollversammlung des Forums „Politischer Dialog“ in Anwesenheit des Präsidenten von Venezuela, Hugo Chavez, des Präsidenten von Bolivien, Morales und des Vizepräsidenten von Kuba, Carlos Lage Davila, abgehalten. Als Solidaritätsveranstaltung zu dem Alternativgipfel wurde auch eine Demonstration vor der Stadthalle mit ca. 1.500 Teilnehmern durchgeführt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Demonstrationen anlässlich des Besuches des amerikanischen Präsidenten George W. Bush am 20. und 21.06.2006 zugewandt. Es wurden 12 Kundgebungen und Demonstrationen angemeldet, von denen eine untersagt werden musste, weil sie innerhalb der Platzverbotszone um das Hotel Intercontinental angemeldet wurde. An einer von der Sozialistischen Jugend angemeldeten und durchgeführten Antikriegsdemonstration gegen US Präsident Bush nahmen am 21.06.2006 ca. 15.000 Personen teil.

XVII. Sicherheitsüberprüfungen

National wie international stellt sich immer wieder die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit von Menschen, die Zugang zu klassifizierten Informationen im staatlichen oder supranationalen Bereich haben, die besondere staatliche Befugnisse ausüben oder die sich im Umfeld von gefährdeten Personen (Organwähler verfassungsmäßiger Einrichtungen oder Vertreter ausländischer Staaten) aufhalten. So sind beispielsweise manche EU- Sitzungen in Brüssel wie auch in den Mitgliedsstaaten klassifiziert und es dürfen nur Personen teilnehmen, die eine staatliche Bestätigung darüber vorlegen, dass sie einer der Klassifizierung entsprechenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Eine Sicherheitsüberprüfung darf grundsätzlich nur mit Zustimmung des Betroffenen und Abgabe einer Sicherheitserklärung erfolgen. Ausnahmen sind lediglich bei der Überprüfung von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von zu schützenden Persönlichkeiten aufhalten (§ 55a Abs. 1 Ziff. 2 SPG), und vor der Erteilung eines Exequatur oder Agrément für die Leiter von konsularischen oder diplomatischen Vertretungen vorgesehen. Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung hat nach den Bestimmungen des § 55b SPG zu erfolgen. Form und Inhalt der Sicherheitserklärung wurden mit Verordnung 114, Art. I des Bundesministeriums für Inneres vom 20. April 2000 festgelegt.

Ziel einer Sicherheitsüberprüfung ist die Klärung der sicherheitspolizeilichen Frage, ob ein Mensch auf Grund bestimmter Tatsachen als unzuverlässig einzustufen ist. Die Entscheidung, ob die betreffende Person als zuverlässig anzusehen ist, obliegt in der Folge der abschließenden Beurteilung jener Stelle, die um die Sicherheitsüberprüfung ersucht hat.

Bei der Sicherheitsüberprüfung handelt es sich grundsätzlich um keine Ermittlung, sondern um eine Datenverarbeitungsbefugnis. Das heißt, dass bei Sicherheitsüberprüfungen schon vorhandene Datenbestände, die die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen angelegt haben, zu sichten sind. Lediglich für die Fälle, in denen ein Betroffener Zugang zu "geheimer" oder "streng geheimer" Information haben soll, ist eine zusätzliche Ermittlungsbefugnis vorgesehen. Im Falle des Zugangs zu "streng geheimer" Information hat die Überprüfung auch jene Personen zu umfassen, die mit dem Geheimnisträger im gemeinsamen Haushalt leben und volljährig sind.

Im Sicherheitspolizeigesetz wurde auch für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiter geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher Information hat, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses sind durch geeignete Erhebungen der Sicherheitsbehörden zu überprüfen. Für den Fall, dass die notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist das Ersuchen des Unternehmens abzulehnen.

Sicherheitsüberprüfungen für Unternehmen sind kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt für die Stufe "vertraulich" 247,09 €, für die Stufe "geheim" 494,18 €, und für die Stufe "streng geheim" 741,26 €.

Im Jahre 2005 wurden bundesweit 8457 (2004:6210) Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Davon erfolgten 120 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 2 Z 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen (2005:48).

Sicherheitsüberprüfungen 2005
(gem. §§ 55, 55a SPG; ausgenommen § 55a Abs. 1 Ziff. 2 SPG)

Bundesland	Anzahl
Wien	2190
Niederösterreich	1852
Tirol	622
Steiermark	304
Salzburg	586
Oberösterreich	545
Vorarlberg	189
Kärnten	207
Burgenland	301
BM.I	1661
Gesamt	8457

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 2247 Sicherheitsüberprüfungen. Diese Steigerung gründet sich vor allem auf verschärfte Sicherheitsanforderungen seitens der Europäischen Kommission für die Teilnahme an Konferenzen in Brüssel sowie auf die Vorbereitungsaktivitäten für die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2006.

XVIII. Informationssicherheit

Die Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Union sowie andere internationale Verpflichtungen im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit haben es erforderlich gemacht, auch in Österreich eine gesetzliche Regelung zum Schutz von klassifizierten Informationen zu erlassen.

1. Dienststellen des Bundes

Das Informationssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 23/2002, und die Informationssicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 548/2003, haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Sie regeln den Zugang, die Übermittlung, die Kennzeichnung, die elektronische Verarbeitung, die Registrierung und die Verwahrung von klassifizierten Informationen. Klassifizierte Informationen aufgrund "völkerrechtlicher Verpflichtungen" im Sinne des Informationssicherheitsgesetzes sind in erster Linie Informationen aus dem Bereich der Europäischen Union oder von anderen Staaten aufgrund abgeschlossener Sicherheitsabkommen.

Im Informationssicherheitsgesetz werden vier Klassifizierungsstufen definiert:

- "EINGESCHRÄNKT", wenn die unbefugte Weitergabe der Informationen den in Art. 20 Abs. 3 B-VG genannten Interessen zuwiderlaufen würde;
- "VERTRAULICH", wenn die Informationen nach anderen Bundesgesetzen unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz stehen und ihre Geheimhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist;
- "GEHEIM", wenn die Informationen vertraulich sind und ihre Preisgabe zudem die Gefahr einer erheblichen Schädigung der in Art. 20 Abs. 3 B-VG genannten Interessen schaffen würde;
- "STRENG GEHEIM", wenn die Informationen geheim und überdies ihr Bekanntwerden eine schwere Schädigung der in Art. 20 Abs. 3 B-VG genannten Interessen wahrscheinlich machen würde.

Mit den einzelnen Klassifizierungsstufen sind jeweils entsprechende bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsmaßnahmen verbunden.

Das Informationssicherheitsgesetz sieht deshalb auch vor, dass nur Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 bis 55b Sicherheitspolizeigesetz (siehe Kapitel Sicherheitsüberprüfungen) unterzogen wurden, Zugang zu klassifizierten Informationen ab der Stufe "vertraulich" haben dürfen. Im zivilen Bereich werden diese Sicherheitsüberprüfungen durch das BVT durchgeführt.

2. Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen

Die Forschung und technologische Entwicklung in Zukunftsbereichen wie Informationstechnologie und Luft- und Raumfahrt übersteigt vielfach die Möglichkeiten

einzelner Staaten, sodass internationale Kooperationen, vor allem auf europäischer Ebene, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden daher vermehrt von internationalen Organisationen getragen. Aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen war es erforderlich, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mit einer Novelle zum Informationssicherheitsgesetz im Dezember 2003 wurden daher die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen gesetzlich eingeführt. Die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung stellt eine staatliche Bestätigung dar, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

Der Antrag auf Ausstellung ist vom Unternehmen an den jeweils sachlich zuständigen Bundesminister zu stellen. Im zivilen Bereich obliegt dem Bundesministerium für Inneres die Mitwirkung an der Feststellung, ob eine Einrichtung die vorgesehenen Schutzstandards gewährleisten kann. Dabei sind auch alle Personen, die einen beruflichen Zugang zu klassifizierten Informationen haben müssen, einer Sicherheitsüberprüfung (§§ 55 bis 55b SPG) zu unterziehen.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern sieht das österreichische Informationssicherheitsgesetz für die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung einen Kostenersatz an den Bund vor.

Mit der am 19. Oktober 2004 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie wurde der Pauschalbetrag für die Überprüfung, ob eine Einrichtung dem vorgesehenen Schutz entspricht, mit 1.400 € festgesetzt.

Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt - analog zum Sicherheitspolizeigesetz - für die Stufe "vertraulich" 247,09 €, für die Stufe "geheim" 494,18 € und für die Stufe "streng geheim" 741,26 €.

Im Jahr 2005 hat ein Unternehmen die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung beantragt.

Dieses neue Instrument wird in Zukunft im Hinblick auf das Interesse österreichischer Unternehmen, sich an internationalen klassifizierten Ausschreibungen in Bereichen wie der Weltraumforschung zu beteiligen, zunehmende Bedeutung erlangen.

XIX. Physischer Schutz von Kernmaterial

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringe Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

In erster Linie sind hier zu nennen

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Sicherheitskontrollgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Bewilligungspflicht und Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Vom Bundesminister für Inneres sind dabei im Sinne des Sicherheitskontrollgesetzes (§6) Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmäßig vorzuschreiben.

Im Jahr 2005 fand im Gegensatz zum Vorjahr 2004 ein Transport von Kernmaterial statt. Obwohl der Transport in die unterste Sicherheitskategorie III einzustufen war, wurde im öffentlichen Interesse eine für das Unternehmen kostenfreie Sicherung des Transports durch Exekutivkräfte angeordnet.

Im internationalen Konnex kommt Österreich vor allem als Sitz der Internationalen Atomenergie Behörde (IAEO) eine wichtige Rolle im Bemühen um die nukleare Sicherheit zu.

XX. Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
Abs.	Absatz
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AFP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik/Aktionsgemeinschaft für Politik
AG	Australische Gruppe
AGAI	Al-Gamaa al-Islamiya
AIK	Antiimperialistische Koordination
AIO	Aktivna Islamska Omladina (Aktive Islamische Jugend)
AKH	Allgemeines Krankenhaus
AKP	Adalet ve Kalkinma Partizi
AL	Antifaschistische Linke
A.L.F.	Animal Liberation Front
Antifa	Antifaschismus, antifaschistisch
ARCS	Austrian Research Center Seibersdorf
Art.	Artikel
ASF	Austrian Social Forum
AußHG	Außenhandelsgesetz
AußHV	Außenhandelsverordnung
BfJ	Bund freier Jugend
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BWÜ	Biologische Waffenübereinkommen
Bzw.	Beziehungsweise
CD	Compact Disc
CNC-Anlage	Computer Numeric Control – computergesteuerte hochpräzise Werkzeugmaschine
COTER	Ratsarbeitsgruppe „Council Terrorism“
CSIS	Center for Strategic and International Studies
CTBT	Nuklearer Teststoppvertrag
CWÜ	Chemische Waffenübereinkommen
CTG	Counter Terrorism Group
CTTF	Counter Terrorism Task Force
DGS	Mudiriya Al-Amn Al-Aam (Direktorat für allgemeine Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi - Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front)
DIAR	Döblinger Initiative für Autofahrer-Rechte
DSG	Datenschutzgesetz
Dual-use	
Güter	Güter mit doppeltem Verwendungszweck (militärisch und zivil)
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
DVU	Deutsche Volksunion

EES	European Economic Summit
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950
EHJ	Eitweger Hitlerjugend
EKH	Ernst Kirchweger Haus
ESA	European Space Agency
ESF	European Social Forum
ETA	Euskadi Ta Askatasuna (Freiheit für die baskische Heimat)
EU	Europäische Union
EULAK	EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel
EUROJUST	Europäische Justizbehörde
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
EUROSTAT	Europäische Statistik
ff	folgende
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FMCOT	Fissile Material Cut-off Treaty
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen)
GGBG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GIA	Groupe Islamique Armée (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GSPC	Groupe salafiste pour la predication et le combat (Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin (Bewegung des islamischen Widerstandes in Palästina)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (auch „Kalifatstaat“ genannt)
i.d.g.F.	In der geltenden Fassung
IP	Internet Protocol
ITDB	Illicit Trafficking Database der IAEO
ITRAP	Illicit Trafficking Radiation Assessment Program
JN	Junge Nationaldemokraten
JNÖ	Junge Nationaldemokraten Österreich
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KGK	Volkskongress Kurdistans (Kongra-Gel)
Kam. IV	Kameradschaft IV
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KriPO	Kritische Politische Offensive
KZ	Konzentrationslager
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
MB	Muslimbruderschaft
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MTCR	Trägertechnologie-Kontrollregime
MUND	Medienunabhängiger Nachrichtendienst
MWW	Massenvernichtungswaffen
NA	National Alliance
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
ND	Nachrichtendienst

NDA	New Defence Agenda Bioterrorism Working Group
NDAB	Nationaldemokratisches Aktionsbüro
NGO	Non Governmental Organization
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPÖ	Nationaldemokratische Partei Österreichs
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	das Nationalsozialistische Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraffttrahnrkorps
NUSEC	Nuclear Security Conference
NVV	Nichtverbreitungsvertrag
OGH	Oberster Gerichtshof
OK	Organisierte Kriminalität
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PC	Personal Computer
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PSI	Proliferation Security Initiative
PUK	Patriotische Union Kurdistans
RFS	Ring Freiheitlicher Studenten
PWGT	Police Working Group on Terrorism
SAFI	Nachrichtendienst der syrischen Luftwaffe
SCO	Shanghai Cooperation Organization
SDA	Partei der demokratischen Aktion
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SITCEN	Situation Center
SLP	Sozialistische Linkspartei
SMS	Short Message Service
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPIR	Islamisches Regiment für besondere Anlässe
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SVR	Sluzhba Vneshney Razvedki (Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
SWR	Sluzhba Vneshney Razvedki
TRC	Threat Response Centre
u. a.	Unter anderem
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UFD	Abteilung Vereinigungsfront (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
U-Haft	Untersuchungshaft
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO (UN)	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
UNSCOM	UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak
USA (US)	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VAL	Verein Antifaschistische Linke
VAPO	Volkstreuere Außerparlamentarische Opposition
VfSlg	Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes

VfGH	Verfassungsgerichtshof
VerbotsG	Verbotsgesetz
VersG	Versammlungsgesetz
VN	Vereinte Nationen
VN/CTC	Counter Terrorism Committee der Vereinten Nationen
VO	Verordnung
VG	Verbotsgesetz
VgT	Verein gegen Tierfabriken
VR	Volksrepublik
VSB	Verfassungsschutzbericht
WDK	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (Wiener Diplomatenkonvention)
WEF	World Economic Forum
WKR	Wiener Kooperationsring
WSF	World Social Forum
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
Z.	Ziffer